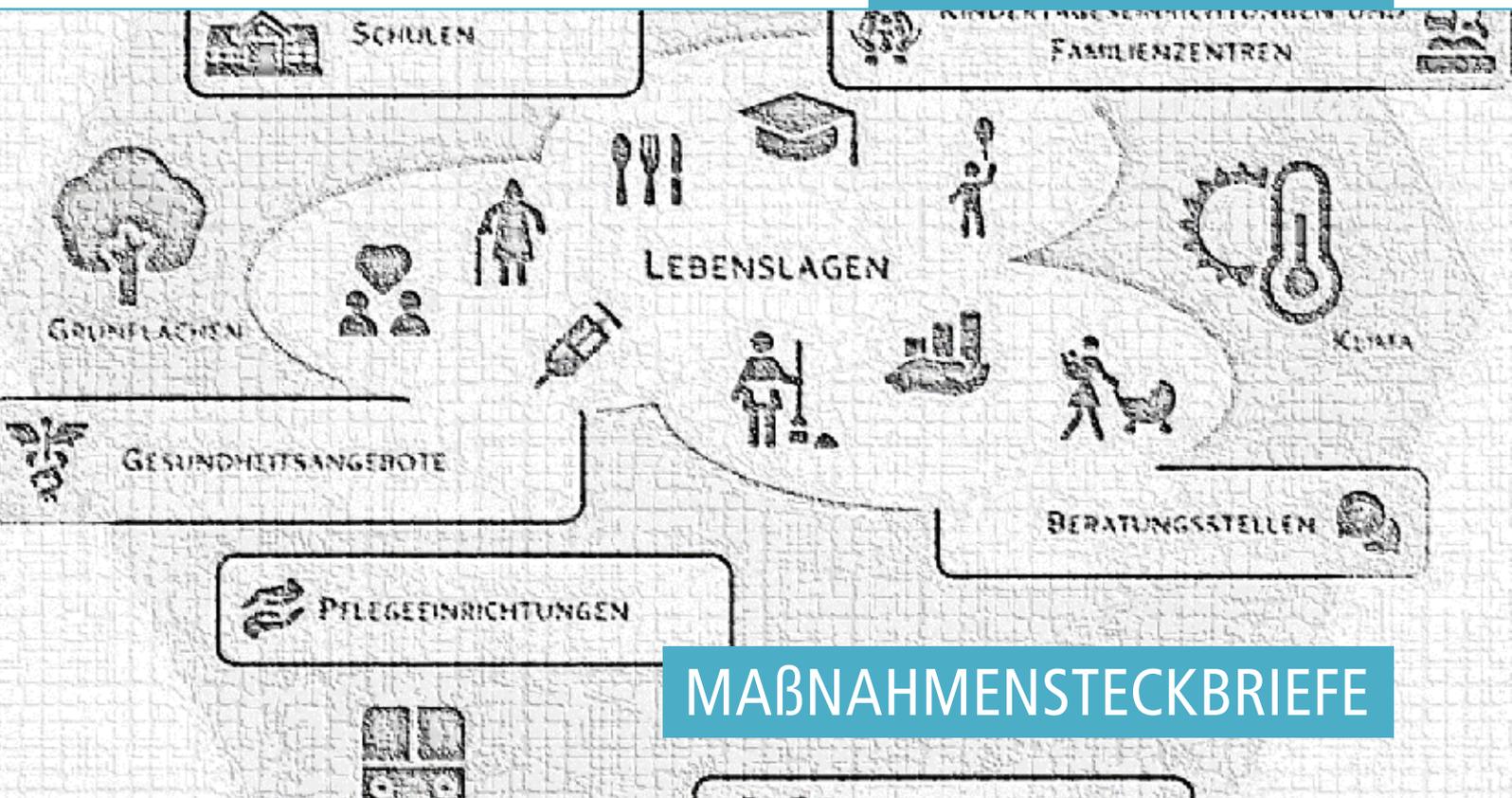




stadt
oberhausen

WWW.OBERHAUSEN.DE/EXPERTINNENDIALOGE



MAßNAHMENSTECKBRIEFE

Expert*innendialoge



im Sozialraum

ANHANG ZU DEN STRATEGIEPAPIEREN

MITTE/STYRUM - ALSTADEN/LIRICH - OBERHAUSEN-OST



IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Oberhausen
Der Oberbürgermeister
Bereich 3-2 Soziales

Bearbeitung Redaktion und Layout

Fachbereich 3-2-10
Finanzen/Controlling/Planung

Rebecca Osono

Sozialraumkonferenzen
rebecca.osono@oberhausen.de

Jasmin Mannarino

Sozialraumkonferenzen
jasmin.mannarino@oberhausen.de

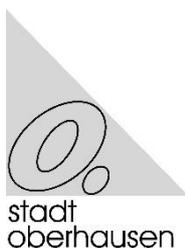
Carolin Trappmann

Sozialplanung
carolin.trappmann@oberhausen.de

Die „Expert*innendialoge im Sozialraum“ werden im Rahmen des Förderprogrammes „Zusammen im Quartier – Kinder stärken, Zukunft sichern“ des Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS NRW) finanziell unterstützt.

Danke an das Organisationsteam der Expert*innendialoge sowie alle Teilnehmer*innen und Unterstützer*innen.

Stand August 2021



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



INHALTSVERZEICHNIS

Maßnahmen	5
M1 Orte für Begegnung schaffen	6
M2 Bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt).....	9
M3 Aktives Stadtteilmanagement	11
M4 Bürger*innenbeteiligung.....	14
M5 (Interkulturelle) Stadtteilfeste.....	17
M6 Informationen und Anträge für Bürger*innen in Leichter Sprache	21
M7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)	23
M8 Parallele Kinderbetreuung zu Integrationskursen.....	26
M9 Familienzentren.....	28
M10 Brückenkindergärten.....	32
M11 „Senioren im Mittelpunkt“ (SIM)	34
M12 Wohnberatung für ältere Menschen	37
M13 Reaktivierung des Sozialraumgremiums Alstaden/Lirich	39
M14 Umsetzung des Kommunalen Klimaanpassungskonzeptes (KLAK)	40
M15 Erhöhung des Grünflächenanteils und Aufwertung bestehender Grünflächen	42
M16 Kommunales Mobilitätskonzept	46
M17 Umsetzung des Masterplans „Saubere Luft“ und des Luftreinhalteplans	48
M18 Umsetzung des Lärmaktionsplans.....	52
M19 Einbezug des Sozialindex in anderen Fachplanungen.....	55
M20 Online-Portale zur Übersicht über (Unterstützungs-)Angebote	57
M21 „Wohnungspolitischer Dialog“ & „Netzwerk Wohnen“	61
M22 Kommunale Konferenzen.....	63
M23 Abbau von Angsträumen.....	68
M24 Umsetzung der Konzeptempfehlung für ein „Haus der Familie“	70
M25 Netzwerk Frühe Hilfen.....	72
M26 Lebenslagen- und alltagsorientierte Unterstützung von Alleinerziehenden	75
M27 Austausch- und Unterstützungsangebote für Menschen ab 55 Jahren.....	79
M28 Öffentlich geförderte Beschäftigung/ Arbeitsgelegenheiten (AGH)	81
M29 Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit (§16i/e SGBII).....	82
M30 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (Ausbau KTE/KTP)	85
M31 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (OGS).....	89
M32 Flexibilisierung von Betreuungszeiten in KTE.....	91

M33	Unterstützung und (niedrigschwellige) Beratung („Beratungsstelle Arbeit“ & „SITAO“)	96
M34	Förderung der Familienfreundlichkeit ortsansässiger Unternehmen.....	98
M35	Angebote für entkoppelte und unversorgte Jugendliche	100
M36	Anschlussperspektiven für Jugendliche.....	105
M37	Kostenlose Schuldnerberatung	108
M38	Vergünstigte Angebote zur sozialen Teilhabe (Familienkarte, Oberhausen-Pass und Sozialticket).....	110
M39	Digitalisierung an Schulen	112
M40	Schulsozialarbeit.....	115
M41	Zusätzliche, bedarfsgerecht verteilte Ressourcen für Bildungseinrichtungen („Schulsozialindex“ & „plusKITA“)	119
M42	Gemeinsame Übergangsgestaltung KTE-Grundschule.....	122
M43	Einführung der Bildungskarte (MyCard).....	125
M44	Schaffung von Anreizen zur Niederlassung von Ärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin... ..	127
M45	Guter Lebensabend NRW - Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte.....	129
M46	Bewegungs- und Begegnungsräume im Alltag.....	131
M47	Vorhalten von ausreichend Spielflächen mit hoher Spielwertqualität	135
M48	Gesundheitsprävention bei Kindern.....	139

MAßNAHMEN

Im Folgenden werden die aus den Handlungsbedarfen für Alt-Oberhausen abgeleiteten Maßnahmen und deren Umsetzungsstände mit Stand August 2021 in Steckbriefen näher beschrieben. Darüber hinaus werden für die Maßnahmen relevante Ansprechpartner*innen und Links zu Quellen und weiteren Informationen dargestellt.

Zur Einordnung der Umsetzungsstände werden Ampelfarben vergeben (vgl. Tabelle 1): Mit grün werden Maßnahmen ausgewiesen, die bereits umgesetzt wurden oder die sich in Umsetzung befinden. Hierzu zählen auch langfristige Maßnahmen, die erst in einigen Jahren abgeschlossen sein können. Gelb sind jene Maßnahmen, deren Umsetzung geplant, aber noch nicht erfolgt ist. Als rot gekennzeichnet werden Maßnahmen, deren Umsetzung nicht geplant ist. Hierzu zählen auch Maßnahmen, deren Umsetzung (aktuell) nicht möglich ist.

Wenn innerhalb der Beschreibungen Bezug zu anderen Maßnahmen genommen wird, sind diese als hellblaue Links hinterlegt.

DIE MAßNAHMENTITEL SIND LINKS

Durch einen Klick auf den Namen der Maßnahme gelangt man direkt zum Maßnahmensteckbrief.

Alle beschriebenen Maßnahmen wurden im Rahmen der Expert*innendialoge und dem anschließenden Rückkopplungsverfahren identifiziert. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Hinweise zu weiteren Maßnahmen, die zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Sozialräumen beitragen, werden gerne entgegengenommen.

Wo möglich, wurde für die Beschreibungen und Umsetzungsstände auf Vorlagen aus dem [Bürgerinformationssystem der Stadt Oberhausen](#) (Allris) zurückgegriffen. Alle Steckbriefe wurden mit den beteiligten Akteur*innen abgestimmt.

Tabelle 1: Farbgebung zum Umsetzungsstand

	Umsetzung bisher nicht erfolgt oder geplant
	Umsetzung geplant, aber (noch) nicht erfolgt
	In Umsetzung oder bereits umgesetzt

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M1 Orte für Begegnung schaffen</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Orte der Begegnung können viele Gesichter haben. So bieten etwa gut angelegte öffentliche Park- und Grünanlagen Begegnungspotential. Daneben können auch Einrichtungen als Begegnungsorte verstanden werden, vor allem dann, wenn sie sich gezielt als solche definieren. Häufig richten sich solche Einrichtungen an eine bestimmte Zielgruppe, oft sind sie aber auch intergenerational und interkulturell angelegt. Soziokulturelle Zentren bedienen diesen Bedarf in der Regel genauso wie soziale Treffs etwa mit Cafébetrieb und sogenannte Begegnungsstätten. Regelmäßige Angebote und feste Öffnungszeiten vereinfachen den Zugang und wirken potentiellen Hemmschwellen entgegen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Förderung nachbarschaftlicher Strukturen Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich befinden sich bspw. folgende Begegnungsorte:</p> <p><u>Zentrum Altenberg</u> In den Hallen der ehemaligen Zinkfabrik Altenberg ist das Zentrum Altenberg zu Hause. Nach einer umfangreichen Sanierung des Geländes etablierte sich das Altenberg schnell zu einem beliebten soziokulturellen Veranstaltungszentrum für Kabarett, Konzerte, Ausstellungen, Disco und Kinovorführungen der alternativen Kulturszene.</p> <p><u>Zeche Alstaden</u> Die Zeche Alstaden war bis zu ihrer Stilllegung 1972 ein Steinkohle-Bergwegwerk. Der durch engagierte Bürger*innen gegründete Förderverein Zeche Alstaden e.V. hat sich dieser Fläche angenommen und einen Kultur-, Veranstaltungs- und Begegnungsort geschaffen. Seit 2020 kann die Zeche Alstaden genutzt werden.</p> <p><u>Druckluft e.V.</u> Das seit 1979 existierende Jugend- und Kulturzentrum Druckluft e.V. bietet sowohl als Veranstaltungs- als auch als Begegnungsort insbesondere eine Plattform für Musik. Mit einem angrenzenden Café, einem Biergarten, mietbaren Räumlichkeiten und regelmäßigen Veranstaltungen ist das Drucklufthaus eine feste Instanz in Oberhausen.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p>Im Sozialraum Mitte/Styrum befinden sich bspw. folgende Begegnungsorte:</p> <p><u>AKA 103 Kaffee, Treff und Kultur</u> Das Café wird von der Ruhrwerkstatt e.V. betrieben und dient als Treffpunkt und Veranstaltungsort. Teilnehmer*innen von Kursen des Bildungswerkes treffen sich hier vor oder nach den Kursen genauso wie Senior*innen zum Kaffee trinken und Zusammensein. Auch das Arbeitslosenzentrum der Ruhrwerkstatt nutzt das Cafés als offenen Treff und Anlaufstelle.</p> <p><u>Fabrik K14</u> Die Fabrik K14 - Verein zur Förderung politischer Bildung e.V. wurde 1969 gegründet und ist das älteste sozio-kulturelle Zentrum Deutschlands. Der Verein ist gemeinnützig, politisch und konfessionell ungebunden und wird ausschließlich ehrenamtlich geleitet und verwaltet.</p>	

<p>Die Fabrik ist eine Stätte, wo sich Menschen bspw. zu Gesprächen, Ausstellungen und Veranstaltungen treffen können.</p> <p><u>Zentrum Altenberg</u> In den Hallen der ehemaligen Zinkfabrik Altenberg ist das Zentrum Altenberg zu Hause. Nach einer umfangreichen Sanierung des Geländes etablierte sich das Altenberg schnell zu einem beliebten soziokulturellen Veranstaltungszentrum für Kabarett, Konzerte, Ausstellungen, Disco und Kinovorführungen der alternativen Kulturszene.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p><u>Bürgerzentrum Alte Heid</u> Das Bürgerzentrum Alte Heid ist ein Begegnungs- und Kulturort im Sozialraum Oberhausen-Ost. Seit 2006 bietet die Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V. in den Räumlichkeiten des Bürgerzentrums Alte Heid soziokulturelle Angebote für alle Altersklassen an. Seit 2008 besteht das Projekt Mehrgenerationenhaus, welches durch das Bundesministerium für Familie, Frauen und Senioren und der AWO Oberhausen finanziell gefördert wird.</p> <p>In Absprache mit den Nutzer*innen wird das Angebot stetig weiterentwickelt. Schwerpunktmäßig widmet sich das Veranstaltungsangebot an Senior*innen. Das im Bürgerzentrum Alte Heid befindliche Café/Bistro mit angeschlossenem Saal ist als Offener Treff für verschiedene Generationen konzipiert. In Kooperation mit der Lebenshilfe/Leben im Pott richtet hier die Volkshochschule Oberhausen regelmäßig das Erzählcafé aus. Bürger*innen des Sozialraums treffen sich hier, um Geschichten zu erzählen oder zu hören.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>Bereich 0-6 Kulturbüro</p> <p><u>Alstaden/Lirich</u> Druckluft e.V. Förderverein Zeche Alstaden Oberhausen e.V. Zentrum Altenberg</p> <p><u>Mitte/Styrum</u> Ruhrwerkstatt e.V. Fabrik K14 Zentrum Altenberg</p> <p><u>Oberhausen-Ost</u> Bürgerzentrum Alte Heid</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Kulturbüro der Stadt Oberhausen https://www.oberhausen.de/de/index/kultur-bildung/kultur/kulturbuero.php</p> <p><u>Alstaden/Lirich</u> Druckluft e.V. https://www.drucklufthaus.de/</p> <p>Zeche Alstaden https://zeche-alstaden.de/</p> <p>Zentrum Altenberg https://www.zentrumaltenberg.de/</p> <p><u>Mitte/Styrum</u> AKA 106 - Café, Treff und Kultur</p>	

<https://www.ruhrwerkstatt.net/cafe-kultur/?lang=de>

Fabrik K14

<http://www.fabrik-k14.de/>

Zentrum Altenberg

<https://www.zentrumaltenberg.de/>

Oberhausen-Ost

AWO Oberhausen e.V. - Bürgerzentrum Alte Heid „Mehrgenerationenhaus Oberhausen“

<https://www.mgh-ob.de/>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME M2 Bürgerschaftliches Engagement (Ehrenamt)</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Das bürgerschaftliche Engagement ist eine wichtige gesellschaftliche Ressource und Ausdruck einer starken Zivilgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist ein Sammelbegriff, der individuelle, freiwillige, unentgeltliche, öffentliche und gemeinschaftliche Tätigkeiten jenseits der Familie beschreibt. Dabei ist die ehrenamtliche Tätigkeit in einem Verein genauso gemeint wie etwa die Übernahme einer Baupatenschaft.</p> <p>Freiwilligem Engagement wird eine große Bedeutung für die Entwicklung sozial benachteiligter Quartiere beigemessen. Im Vordergrund stehen dabei u. a. die Förderung des nachbarschaftlichen Miteinanders, die Stärkung der Identifikation des Sozialraumes sowie die Verbesserung der Integration und Teilhabechancen von Menschen mit Migrationshintergrund. Dabei ist zu bedenken, dass laut Freiwilligen survey die Engagementquote bei Menschen mit niedrigem Einkommen oder geringerer Bildung deutlich niedriger ist. Diese Personengruppen bedürfen einer gezielteren Ansprache und Begleitung. Ebenso müssen die Projekte auf den Sozialraum und die darin lebenden Menschen zugeschnitten sein. Projektbegleiter*innen sollten im besten Fall mehrsprachig sein.</p> <p>Damit zivilgesellschaftliches Engagement wachsen und sich weiter entfalten kann, sind verlässliche Rahmenbedingungen die Voraussetzung. Deshalb ist es originäre Aufgabe von Kommunalpolitik und -verwaltung, den Bürger*innen die Möglichkeiten zur Mitwirkung zu geben, günstige Rahmenbedingungen für ein Engagement zu bieten und sie bei der Ausübung des Ehrenamtes zu unterstützen.</p>	
<p>ZIEL Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Förderung nachbarschaftlicher Strukturen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Die Förderung und Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen der Stadt Oberhausen, denn bürgerschaftliches Engagement und Freiwilligenarbeit sind unverzichtbare Elemente für ein funktionierendes gesellschaftliches Miteinander.</p> <p><u>Ehrenamtsbüro Oberhausen</u> Die Beratungsstelle in städtischer Trägerschaft, angesiedelt im Bereich Chancengleichheit, berät zu allen Themen rund um das Thema Ehrenamt/ bürgerschaftliches Engagement. Schwerpunkte der Arbeit sind dabei die Beratung und Vermittlung von Menschen, die freiwillig tätig werden, sowie der Organisationen, welche mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiten möchten. Zu den Aufgaben gehört auch die Vernetzung von Akteur*innen rund um das Thema Ehrenamt auf städtischer Ebene, aber auch das Mitwirken in Netzwerken auf Landes- und Bundesebene.</p> <p><u>Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Oberhausen (beo)</u> Um das Ehrenamt und die Freiwilligenarbeit in Oberhausen weiter zu fördern, haben sich Vertreter*innen aus unterschiedlichen Feldern bürgerschaftlichen Engagements in einem Netzwerk zusammengefunden und erste Eckpunkte der Zusammenarbeit formuliert. Diese fanden in einer Netzwerk-Vereinbarung Eingang, die im Dezember 2008 unterzeichnet wurde. Die Vereinbarung formuliert insbesondere Aufgaben und Ziele des gemeinsamen Netzwerks, das für weitere Partner*innen offensteht.</p>	

Der Bereich Chancengleichheit ist Mitglied im Netzwerk Bürgerschaftliches Engagement in Oberhausen und übernimmt dort die Geschäftsführung.

Ehrenamtskarte

Mit der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen möchten die Landesregierung und die teilnehmenden Städte Wertschätzung und Anerkennung gegenüber den Menschen ausdrücken, die sich in überdurchschnittlichem zeitlichem Umfang ehrenamtlich für das Gemeinwohl engagieren.

Verbunden ist dieses Zeichen der Anerkennung mit einem praktischen Nutzen: Inhaber*innen der Karte können Vergünstigungen bei Eintritten, Dienstleistungen und im Einzelhandel bei privaten, öffentlichen und gemeinnützigen Vergünstigungsgeber*innen landesweit nutzen.

Oberhausen hat die Ehrenamtskarte 2013 eingeführt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 0-4 Chancengleichheit

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Oberhausen - Bürgerschaftliches Engagement

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/buergerschaftliches-engagement.php>

Engagement im Quartier. Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn 2015

<https://www.bpb.de/apuz/203548/engagement-im-quartier>

Evaluationsbericht "2 Jahre Ehrenamtskarte NRW in Oberhausen"

Vorlage - M/16/1447-01 am 14.3.2016 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bj/vo020.asp?VOLFDNR=9466>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
MAßNAHME M3 Aktives Stadtteilmanagement	RAUMBEZUG Sozialraum
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Stadtteilmanagement oder Quartiersmanagement ist die bedarfsgerechte Gestaltung eines sozialen Nahraums mithilfe einer Vielzahl an Instrumenten. Es dient der sozialen Stabilisierung von Stadtteilen oder Quartieren. Es nimmt eine vermittelnde Rolle zwischen den Akteur*innen im Stadtteil untereinander sowie zur Verwaltung und zu externen für den Stadtteil relevanten Akteur*innen ein.</p> <p>Zu den Aufgaben eines Stadtteilmanagements gehören unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Netzwerkarbeit mit relevanten Akteuren • Durchführung von Beteiligungsverfahren • Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung des Quartiers (Infoveranstaltungen, Infomaterial, Ausstellungen zu Projekten der Innenstadt, etc.) • Aktivierung, Information und Beratung der Immobilieneigentümer, Aufzeigen von Fördermöglichkeiten (Fassaden- und Hofprogramm) • Unterstützung bei der Umsetzung kleinteiliger, bürger*innengetragener Projekte zur Aufwertung und Belebung des Stadtteils (Verfügungsfonds) • Die Vertretung des Stadterneuerungsprozesses in politischen Gremien • Initiierung, Begleitung und Unterstützung sozialpräventiver Maßnahmen • Die Vertretung des Stadterneuerungsprozesses in politischen Gremien • Initiierung, Begleitung und Unterstützung sozialpräventiver Maßnahmen 	
<p>ZIEL</p> <p>Niederschwellige und beständige Quartiersarbeit Verbesserung der Zielgruppenerreichbarkeit</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p><u>Stadtteilmanagement Brückenschlag</u></p> <p>Mit der Aufnahme Oberhausen-Lirich in das Programm "Soziale Stadt- NRW" Ende 2002 wurde das Stadtteilprojekt Lirich eingerichtet, in dessen Rahmen eine integrierte Stadteilerneuerung verfolgt wird. Das bedeutet, dass neben städtebaulichen Belangen, wie z.B. dem Umbau von Straßen, Plätzen und Schulhöfen auch soziale, ökologische, lokalökonomische, kulturelle und beschäftigungswirksame Aspekte berücksichtigt werden. Bis Ende 2018 wurden im Stadtteilprojekt Lirich zahlreiche Maßnahmen durchgeführt.</p> <p>Ein integriertes Handlungskonzept (IHK) ist ein Planungsinstrument, das für größere zusammenhängende städtebauliche Strukturen Handlungsbedarfe, Zielvorstellungen und Entwicklungsmaßnahmen aufzeigt. Im Dezember 2016 wurde das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag“ vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen.</p> <p>2018 wurde im Programmgebiet „Brückenschlag“ die Arbeit aufgenommen. Die Maßnahmen des Stadtteilprojektes Lirich werden zum Teil fortgesetzt. Ein Teilraum von Lirich liegt im neuen Programmgebiet Brückenschlag. Das Stadtteilbüro Brückenschlag wurde im Oktober 2018 eröffnet. Das Stadtteilmanagement Brückenschlag besteht aus den Stadtteilmanagern vom Planungsbüro steg NRW GmbH sowie einem Sozialplaner der RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e. V.</p> <p><u>Quartiersbüro für Seniorinnen & Senioren</u></p> <p>Oberhausen war am Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere“, das 2015 aufgelegt wurde, mit vier Standorten in Sterkrade-Mitte, Sterkrade-Nord, Oberhausen-Ost und Osterfeld beteiligt. In Zusammenarbeit mit Oberhausener Träger*innen erhielten diese vier</p>	

Standorte jeweils für drei Jahre Mittel für Personal- und Sachkosten. Die Träger*innen waren in den Sozialräumen aktiv und haben im Rahmen der Projektlaufzeit viele Strukturen vor Ort aufgebaut. Diese Erfahrungen werden auch nach Ende des Förderprogramms im Sinne der Nachhaltigkeit weitergeführt. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dazu im November 2018 die Einrichtung und Finanzierung von jeweils einem Quartiersbüro in den sechs Sozialräumen beschlossen. Das „Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren“ befindet sich im Wohnpark Bebelstraße und ist Ansprechpartner*in für alle Angelegenheiten rund um das Thema Leben im Alter. Träger*in dieses Quartiersbüros ist der Caritasverband Oberhausen e.V.

Wohnpark Bebelstraße

Eine städtebauliche Besonderheit im Sozialraum stellt der Wohnpark Bebelstraße dar. Hier sind viele soziale Akteur*innen mit einem eigenen Standort vertreten:

- AWO Oberhausen e.V.: Soziale und Interkulturelle Beratung
- Jugendclub Courage e.V.: Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Brack Capital Properties NV: Mietmanagement
- Caritasverband Oberhausen e.V.: Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren
- Die Kurbel GmbH: Brückenkindergarten
- Städtische Kindertageseinrichtung City West

Darüber hinaus sind weitere Akteur*innen mit ihren Angeboten im Wohnpark aktiv:

- Stadtteilbüro Brückenschlag
- Das Regionalteam für Alstaden/Lirich des Jugendamtes der Stadt Oberhausen
- so.fa GmbH & Co. KG

Der Wohnpark verfügt über eine Prozessbegleitung zur Unterstützung und Vernetzung der Akteure vor Ort. Darüber hinaus wurde zur besseren Vernetzung der Akteur*innen im gesamten Sozialraum das Sozialraumgremium Alstaden/Lirich reaktiviert (siehe auch: [M13 Reaktivierung des Sozialraumgremiums Alstaden/Lirich](#)).

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)

Stadtteilmanagement Brückenschlag

Von 2004 bis 2019 wurden mit dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt – Innenstadt Alt-Oberhausen“ soziale, wirtschaftliche und städtebauliche Projekte umgesetzt, die die Verbesserung der Wohn- und Arbeitsverhältnisse und gleichzeitig die Schaffung sozial stabiler Bewohner*innenstrukturen in diesem Bereich zum Ziel hatten.

Die Stadt Oberhausen beabsichtigt eine funktionale Verknüpfung der beiden Stadtteile Lirich und Innenstadt zu erreichen, die die starke Barrierewirkung der Verkehrsstrasse (Verbindungsbahnstrecke des nördlichen Ruhrgebietes) vermindert und die lokale und regionale Bedeutung dieses zentralen urbanen Bereichs mit seinem vielfältigen Kultur- und Bildungsangebot stärkt. Dazu wurde ein „Integriertes Handlungskonzept Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag“ entwickelt, das im Dezember 2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurde. Ein integriertes Handlungskonzept (IHK) ist ein Planungsinstrument, das größere zusammenhängende städtebauliche Strukturen Handlungsbedarfe, Zielvorstellungen und Entwicklungsmaßnahmen aufzeigt.

2018 wurde im Programmgebiet „Brückenschlag“ die Arbeit aufgenommen. Das Stadtteilbüro Brückenschlag wurde im Oktober 2018 eröffnet. Hier werden die Aktivitäten der Städtebauförderung in Alt-Oberhausen gebündelt bzw. zum Teil weitergeführt. Das Stadtteilmanagement Brückenschlag besteht aus den Stadtteilmanager*innen vom Planungsbüro steg NRW GmbH sowie einem Sozialplaner der RUHRWERKSTATT Kultur-Arbeit im Revier e. V.

Quartiersbüro für Seniorinnen & Senioren

Oberhausen war am Landesprogramm „Entwicklung altengerechter Quartiere“, das 2015 aufgelegt wurde, mit vier Standorten in Sterkrade-Mitte, Sterkrade-Nord, Oberhausen-Ost und Osterfeld beteiligt. In Zusammenarbeit mit Oberhausener Träger*innen erhielten diese vier

Standorte jeweils für drei Jahre Mittel für Personal- und Sachkosten. Die Träger*innen waren in den Sozialräumen aktiv und haben im Rahmen der Projektlaufzeit viele Strukturen vor Ort aufgebaut. Diese Erfahrungen werden auch nach Ende des Förderprogramms im Sinne der Nachhaltigkeit weitergeführt. Der Rat der Stadt Oberhausen hat dazu im November 2018 die Einrichtung und Finanzierung von jeweils einem Quartiersbüro in den sechs Sozialräumen beschlossen. Das „Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren“ befindet sich auf der Grenzstraße und ist Ansprechpartner*in für alle Angelegenheiten rund um das Thema Leben im Alter. Träger*in dieses Quartiersbüros ist das DRK Oberhausen e.V..

ANSPRECHPARTNER*INNEN

**Bereich 5-1 Stadtplanung
Stadtteilbüro Brückenschlag**

Alstaden/Lirich

Prozessbegleitung der Aktivitäten im Wohnpark Bebelstraße, Benedict Neugebauer

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Quartiersorientierung der Senioren- und Seniorinnenarbeit in Oberhausen

Vorlage-B/16/4919-01 am 23.09.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12974>

Stadterneuerung Oberhausen Brückenschlag

<https://brueckenschlag-ob.de/>

Stadt Oberhausen - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen-Brückenschlag“

https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag/brueckenschlag_material/downloads/ihk_endversion_web.pdf

Stadt Oberhausen - Quartiersbüros

<https://www.quartiersbueros.de/>

Alstaden/Lirich

AWO Oberhausen e.V. - Stadtteilprojekte

<https://www.awo-oberhausen.de/projekte/kind-jugend-familie/#STADTTEILPROJEKTE>

Caritasverband Oberhausen e.V. - Seniorenberatung

<https://www.caritas-oberhausen.de/hilfe-und-beratung/senioren/seniorenberatung/seniorenberatung>

Die Kurbel – Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH - Brückenkindergarten

https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=6948

Jugendclub Courage e.V. - Jugendarbeit Wohnpark Bebelstraße e.V.

<https://www.jugendclub-courage.de/jugendarbeit-wohnpark-bebelstrasse.html>

Sozialpädagogische Familien-, Kinder- und Jugendbegleitung GmbH & Co. KG (so.fa)

<http://www.sofa-goch.de/index.html>

Mitte/Styrum

Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen e.V. – Die Quartiersarbeit des DRK Oberhausen

<https://www.drk-ob.de/angebote/quartiersarbeit.html>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME M4 Bürger*innenbeteiligung</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Eine gute Bürger*innenbeteiligung ist für eine aktive Demokratie existentiell. Sie gibt den Bürger*innen die Möglichkeit, an der Entwicklung ihrer Stadt mitzuwirken und fördert zugleich die Akzeptanz für Vorhaben und Projekte in der Stadt. Dabei befindet sich die Bürger*innenbeteiligung in einem fortlaufenden dynamischen Prozess.</p> <p>Kommunale Bürger*innenbeteiligung gewinnt immer mehr an Bedeutung. Die Beteiligungs- und Gestaltungswünsche der Einwohner*innen nehmen zu. Auch in Kommunalpolitik und -verwaltungen herrscht vielerorts ein Konsens darüber, dass Beteiligungsformate für Bürger*innen ausgebaut werden müssen.</p> <p>Bürger*innenbeteiligung umfasst jede Form der Einbeziehung von Bürger*innen in politische Entscheidungsprozesse. Akteur*innen in Beteiligungsprozessen können neben Bürger*innen auch Kommunen, Länder, Bund wie auch wirtschaftliche und zivilgesellschaftliche Akteur*innen sein. Für die Mitwirkung von Bürger*innen in Beteiligungsprozessen ist entscheidend, dass:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bürger*innen als solche einbezogen werden – und nicht ausschließlich „Funktionsträger*innen“ wie Expert*innen, gewählte Repräsentant*innen oder Vertreter*innen von Institutionen • die Einbezogenen etwas beisteuern können – und nicht nur „Empfänger*innen“ sind • das Verfahren von der Politik und/oder Verwaltung initiiert oder zumindest begleitet wird. <p>Für die Beteiligung von Jugendlichen existieren neben den allgemeinen Instrumenten zur Bürger*innenbeteiligung auch eigene Formate. So haben sich etwa Kinder- und Jugendparlamente in vielen Kommunen etabliert, die die politische Bildung und die gesellschaftliche Teilhabe von Jugendlichen stärken sollen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum Förderung der politischen Teilhabe (von Jugendlichen) Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (von Jugendlichen) Förderung der Transparenz von Entscheidungsprozessen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>„mit :) uns“ Bürgerbeteiligung in Oberhausen</u></p> <p>Der Rat der Stadt hat 2015 die Entwicklung eines Konzeptes zur „Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ beschlossen. Mit diesem Beteiligungsmodell werden die Bürger*innen bei allen wichtigen Vorhaben der Stadt, d.h. bei allen Planungen, Projekten und Maßnahmen beteiligt und gibt die Chance, die Stadt aktiv mitzugestalten. Die Bürgerbeteiligung basiert auf drei Säulen: 1. Leitlinien, 2. Bürgerrat und 3. Dialogtour.</p> <p>1. Leitlinien</p> <p>Für die Bürgerbeteiligung hat ein Arbeitskreis aus Vertreter*innen der Bürgerschaft, der Verwaltung und der Politik die „Leitlinien zur Bürgerbeteiligung“ erarbeitet, welche 2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen wurden. In diesen Leitlinien sind die Abläufe und Verantwortlichkeiten bei Beteiligungsverfahren geregelt. Sie sollen zu einer Verbesserung der</p>	

Beteiligungskultur und des gegenseitigen Verständnisses von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung führen. Wesentliche Bausteine sind:

Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes „Bürgerbeteiligung in Oberhausen“ wurde im Büro des Oberbürgermeisters die „Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung“ eingerichtet. Sie berät die Bürger*innen, Verwaltung und Politik und ist zentrale Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Thema Bürgerbeteiligung.

Die Vorhaben(-liste)

Die Stadt benennt zweimal jährlich ihre zukünftigen Projekte oder Vorhaben. Vorhaben sind alle Planungen und Entscheidungen zu zukünftigen Projekten oder bauliche Maßnahmen in der Zuständigkeit der Verwaltung, der Bezirksvertretungen, der Fachausschüsse oder des Rates der Stadt, die bspw. wesentlich zur Veränderung des Ortsbildes oder des öffentlichen Raumes beitragen. Jedes Vorhaben wird in einer Kurzdarstellung (Vorhabenblatt) beschrieben, beim Rat der Stadt vorgelegt und nach Ratsbeschluss gesammelt als Vorhabenliste auf der Internetseite der Bürgerbeteiligung veröffentlicht. Dabei wird u.a. Auskunft gegeben, ob und welche Form der Beteiligung vorgesehen ist (Information, Anhörung, Beratung oder Mitbestimmung). Hierzu haben die Bürger*innen verschiedene Interventionsmöglichkeiten. Sind sie der Meinung, dass ein Vorhaben oder ein Projekt von besonderer Wichtigkeit für die Stadtgesellschaft bislang noch nicht veröffentlicht wurde, können die Bürger*innen einen Antrag auf Veröffentlichung einreichen. Ebenso verhält es sich, wenn die Bürger*innen mit der angebotenen Mitwirkungsform nicht einverstanden sind. Ein Antrag auf Änderung kann diesbezüglich bei der Koordinierungsstelle eingereicht werden.

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung

Der Arbeitskreis Bürgerbeteiligung besteht aus acht Mitgliedern (vier aus der Bürgerschaft, zwei aus der Verwaltung, zwei aus der Politik). Der Arbeitskreis wird einberufen, wenn es gilt, strittige Fragen oder Verfahrensweisen zu klären und unterstützt aktuell die Koordinierungsstelle bei der Weiterentwicklung der Leitlinien.

2. Bürgerrat

Der Bürgerrat ist ein Beratungsgremium für den Oberbürgermeister. Ein wesentliches Ziel des Bürgerrates ist es, für die Stadtbevölkerung relevante Themen in den regelmäßig stattfindenden Gremiensitzungen offen zu besprechen. Kritik ist dabei ausdrücklich erwünscht. Die Mitglieder des Bürgerrates sollen Defizite sichtbar machen, gemeinsam mit dem Oberbürgermeister möglichst konkrete Handlungsempfehlungen erarbeiten und - falls nötig - als eine Art „Frühwarnsystem“ für unerwünschte Entwicklungen dienen.

Aus über 650 Bewerber*innen wurden die 15 Mitglieder des ersten Bürgerrates für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgelost. Im Juli 2016 konstituierte sich der erste Bürgerrat, im August 2018 der zweite Bürgerrat. Der dritte Bürgerrat wird sich aufgrund der Pandemie erst voraussichtlich im Frühjahr 2022 bilden können.

Bürgerforum

Aufgrund des großen Interesses am Bürgerrat und der Tatsache, dass lediglich 15 der insgesamt 650 Bewerber*innen berücksichtigt werden konnten, um dem Oberbürgermeister für zwei Jahre beratend zur Seite zu stehen, entstand die Idee, auch die restlichen Bewerber*innen bei dem Entwicklungsprozess der Stadt zu beteiligen.

Im Februar 2017 lud der Oberbürgermeister daher gemeinsam mit dem Bürgerrat zum ersten Oberhausener Bürgerforum ins Zentrum Altenberg ein. Fast 300 Bürger*innen folgten der Einladung. Das zweite Oberhausener Bürgerforum fand im Oktober 2019 statt. Rund 150 Bürger*innen nahmen die Möglichkeit wahr. Ein drittes Bürgerforum ist für 2022 geplant.

3. Dialogtour

2018 wurde der „Bürgerdialog im Stadtteil“ („Auf ein Wort mit Daniel Schranz“) zur Beteiligung der Bürger*innen ins Leben gerufen. Hierbei haben Bürger*innen die Möglichkeit, direkt und unmittelbar mit dem Oberbürgermeister ins Gespräch zu kommen und sich über (Fehl-)Entwicklungen im Stadtteil auszutauschen. Bisher wurden 14 Veranstaltungen der Dialogtour durchgeführt. Aufgrund der Pandemie musste der 15. und 16. Bürgerdialog abgesagt werden. Die Dialogtour wird als Bestandteil der Bürgerbeteiligung weiter fortgesetzt.

Beteiligungsformate für Kinder- und Jugendliche

Jugendparlament

Das Oberhausener Jugendparlament existiert seit 2012 und ist die Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen in Oberhausen. Jede weiterführende Schule in Oberhausen kann zwei Delegierte ins Jugendparlament entsenden. Die Jugendförderung der Stadt Oberhausen nimmt ebenfalls an allen Sitzungen teil. Ein*e Vertreter*in des Jugendparlaments ist Mitglied im Jugendhilfeausschuss. Seit Februar 2016 kann das Jugendparlament in jeden Ratsausschuss eine*n Vertreter*in entsenden. Derzeit sind 28 Jugendliche im Alter von 13 bis 18 Jahren für zwei Jahre gewählte Mitglieder des 5. Jugendparlaments. Zudem können sich weitere Jugendliche in den Arbeitskreisen beteiligen und mitmachen.

Sonstige

Darüber hinaus halten die Jugendzentren und Träger*innen verschiedene Möglichkeiten zur politischen Teilhabe vor und initiieren Projekte zur Stärkung demokratischer Werte. Das Kinderbüro und die Offene Kinder- und Jugendarbeit organisieren gezielte Beteiligungsmöglichkeiten bspw. bei der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 0-1 Stadtkanzlei / Koordinierungsstelle Bürgerbeteiligung

Bereich 0-1 Stadtkanzlei / Begleitung des Jugendparlaments

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Beschlussvorlage Bürgerbeteiligung in Oberhausen

Vorlage B/16/0815-01 am 18.5.2015 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8821>

Bürgerbeteiligung in Oberhausen: Bericht über die Amtszeit des 2. Bürgerrates 2018 bis 2020

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13461>

Grundlagen der Bürgerbeteiligung. Materialsammlung für die Allianz Vielfältige Demokratie. Bertelsmann Stiftung, 2016

https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/Vielfaeltige_Demokratie_gestalten/Materialsammlung_Buergerbeteiligung.pdf

Jugendparlament Oberhausen

<https://www.jugendparlament-oberhausen.de/>

„mit :) uns“ Bürgerbeteiligung in Oberhausen

<https://www.oberhausen.de/buergerbeteiligung>

Netzwerk Bürgerbeteiligung

<https://www.netzwerk-buergerbeteiligung.de/>

Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung in NRW

<https://www.jugendbeteiligung-in-nrw.de/>

Wegweiser Bürgergesellschaft

<https://www.buergergesellschaft.de/mitentscheiden>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
MAßNAHME M5 (Interkulturelle) Stadtteilstefte	RAUMBEZUG Sozialraum
BESCHREIBUNG <p>Stadtteilstefte dienen der niedrigschweligen Kontaktaufnahme und Aktivierung von Bürger*innen in einem Stadtteil. Vorrangig werden bei Stadtteilsteften Anwohner*innen angesprochen, sie sind jedoch für alle Bürger*innen offen. Feste im Quartier bieten die Möglichkeit, Menschen aus der Nachbarschaft kennenzulernen. Zudem bieten sie Vereinen, Unternehmen und Institutionen die Gelegenheit, sich zu vernetzen und sich zu präsentieren. So können informelle Strukturen wachsen. Stadtteilstefte sind für die Besucher*innen in der Regel kostenlos und werden zumeist von ehrenamtlichen Unterstützer*innen getragen. Sie bieten Anwohner*innen verschiedene Möglichkeiten, sich zu engagieren und die Veranstaltung durch ihre Ideen mitzugestalten. Stadtteilstefte können auch die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund fördern und die Diversität eines Quartiers aufzeigen. Der interkulturelle Aspekt kann insbesondere durch ein Kulturprogramm gefördert werden. Auch diverse Speisen, Getränke oder ausgestellte Kunst kann die Nachbar*innen in einen Austausch bringen. Damit fördern Stadtteilstefte den interkulturellen und generationsübergreifenden Dialog und stärken die Nachbarschaft.</p>	
ZIEL Förderung nachbarschaftlicher Strukturen Förderung der Identifikation mit dem Sozialraum Förderung der sozialen Teilhabe (von Menschen mit Migrationshintergrund) Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe (von Menschen mit Migrationshintergrund)	
DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH) <p>Der Sozialraum Alstaden/Lirich hat jährlich stattfindende Feste:</p> <p><u>Förderung von Stadtteilsteften im Rahmen des Verfügungsfonds</u></p> <p>Teile des Sozialraums Alstaden/Lirich liegen im Programmgebiet Brückenschlag, ein vom Land NRW finanziertes Fördergebiet der Stadterneuerung. In der Unterstützung ist auch ein Verfügungsfonds inbegriffen, welcher eine flexibel einsetzbare flankierende Fördermöglichkeit zur Umsetzung bürger*innengetragener lokaler Projekte sowie ein bedeutsames strategisches Instrument darstellt, um ehrenamtliches Engagement und Beteiligung zu aktivieren. Bei dem Verfügungsfonds Nr.17. des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ (vormals “Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag”) geht es um die „aktive Mitwirkung von Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (vgl. Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008, Ziffer 17). Dabei sollen ausdrücklich prozessoffene Maßnahmen zur Anregung und Ideenentwicklung, wie „Workshops [...], Mitmachaktionen [...], Wettbewerbe [...], Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil“ gefördert werden (vgl. ebd.).</p> <p>Im Dezember 2016 wurde das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag (2019 Umbenennung in „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“) vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. 2017 wurde im Programmgebiet Brückenschlag mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHK begonnen. Als Maßnahme des IHK steht dort seit 2019 der Verfügungsfonds als Fördermöglichkeit zur Verfügung, dessen Koordinierung (Beratung, Unterstützung bei der Antragsstellung etc.) beim Stadtteilbüro Brückenschlag (siehe auch: M3 Aktives Stadtteilmanagement) liegt.</p>	

Die Förderung bereits etablierter Projekte bzw. Veranstaltungen, die wiederholt oder in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, ist in der Regel unzulässig. Kosten für wesentliche Erweiterungen bestehender Projekte können im Einzelfall bewilligt werden.

Feste im Wohnpark Bebelstraße

Im September 2019 fand das durch den Verfügungsfonds geförderte Kulturfest aller Nationen der CCOM – Ghanaischen Kirchengemeinde im Wohnpark Bebelstraße statt.

Ziel des Kulturfestes war es, die vielfältige Nachbarschaft im Wohnpark Bebelstraße näher zusammenzubringen. Bewohner*innen brachten selbstgemachte Speisen aus ihrem jeweiligen Herkunftsland mit und die Kulturgruppe „Kerr“ aus Essen leistete mit ihren traditionellen Gesängen und Tänzen einen musikalischen Beitrag. Das Kinderprogramm bot darüber hinaus verschiedene afrikanische Kinderspiele.

Jährlich findet auf dem Außengelände des Wohnparks Bebelstraße ein Sommerfest statt. Dies bietet Anwohner*innen des Wohnparks und Nachbar*innen im Sozialraum die Möglichkeit, sich kennenzulernen. An der Planung sind die ansässigen Träger*innen und Brack Capital Properties, Eigentümer*in des Wohnparks, beteiligt. Durch ehrenamtliche Unterstützung von Nachbar*innen können Speisen aus vielen Kulturen probiert werden. Zudem bietet das Sommerfest verschiedene Spielmöglichkeiten für Kinder an.

Das Sommerfest im Wohnpark Bebelstraße wurde 2019 durch ein Projekt des Jugendclub Courage e.V. erweitert. Dadurch konnte das Projekt „JCC ... für eine friedlichere Welt!“ durch den Verfügungsfonds finanziert werden. Der Jugendclub Courage e.V. hat dort die Themen Integration und Diversität in den Mittelpunkt seines Sommerfestes gestellt und einen Ort für interkulturelle Begegnungen und Austausch geschaffen.

Liricher Lichter

Eine Maßnahme aus dem ehemaligen Programmgebiet Lirich ist das liricher Lichterfest. Es findet seit 2005 jährlich statt. Die Liricher Lichter wurden von der Interessengemeinschaft Lirich initiiert und 2017 von der Karnevalsgesellschaft „echte Fründe Oberhausen 2009 e.V.“ übernommen.

2020 wurden aufgrund der Pandemielage keine interkulturellen Stadtteilstefte umgesetzt.

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)

Förderung von Stadtteilsteften im Rahmen des Verfügungsfonds

Teile des Sozialraums Alstaden/Lirich liegen im Programmgebiet Brückenschlag, ein vom Land NRW finanziertes Fördergebiet der Stadterneuerung. In der Unterstützung ist auch ein Verfügungsfonds inbegriffen, welcher eine flexibel einsetzbare flankierende Fördermöglichkeit zur Umsetzung bürger*innengetragener lokaler Projekte sowie ein bedeutsames strategisches Instrument darstellt, um ehrenamtliches Engagement und Beteiligung zu aktivieren.

Bei dem Verfügungsfonds Nr.17. des Stadterneuerungsprojektes „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ (vormals „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag“) geht es um die „aktive Mitwirkung von Beteiligten bei der Aufstellung und Umsetzung des städtebaulichen Entwicklungskonzeptes“ (vgl. Förderrichtlinien Städtebauförderung 2008, Ziffer 17). Dabei sollen ausdrücklich prozessoffene Maßnahmen zur Anregung und Ideenentwicklung, wie „Workshops [...], Mitmachaktionen [...], Wettbewerbe [...], Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten im Stadtteil“ gefördert werden (vgl. ebd.).

Im Dezember 2016 wurde das Integrierte Handlungskonzept (IHK) Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag (2019 Umbenennung in „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“) vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossen. 2017 wurde im Programmgebiet Brückenschlag mit der Umsetzung der Maßnahmen des IHK begonnen. Als Maßnahme des IHK

steht dort seit 2019 der Verfügungsfonds als Fördermöglichkeit zur Verfügung, dessen Koordinierung (Beratung, Unterstützung bei der Antragsstellung etc.) beim Stadtteilbüro Brückenschlag (siehe auch: M3 Aktives Stadtteilmanagement) liegt.

Die Förderung bereits etablierter Projekte bzw. Veranstaltungen, die wiederholt oder in regelmäßigen Abständen durchgeführt werden, ist in der Regel unzulässig. Kosten für wesentliche Erweiterungen bestehender Projekte können im Einzelfall bewilligt werden.

Karneval der Kulturen

Im September 2019 fand der durch den Verfügungsfonds geförderte „Karneval der Kulturen“ statt. Das Sport- und Kulturfest zeigte die kulturelle Vielfalt Oberhausens und bot zahlreiche Aktivitäten und Angebote, die die Gäste zum Mitmachen und Ausprobieren anregten. Eine Fortsetzung ist aufgrund des positiven Feedbacks geplant.

Jubiläumfest der Arbeiterwohlfahrt

Ebenfalls im September 2019 wurde das 100-jährige Jubiläum der Arbeiterwohlfahrt in Deutschland mit einem Straßenfest auf der Elsässer Straße gefeiert. Das Fest und die vielfältigen Aktionen waren für jede*n Interessierte*n offen und kostenlos. Neben Programmpunkten wie Filmvorführungen sowie künstlerischen und musikalischen Beiträgen gab es generationenübergreifende Mitmachaktionen wie bspw. Straßenmusik zum Mitsingen und Tanzen, Töpfern, ein Riesen-Monopoly und ein Marionettentheater.

„Fete de Trottoir“

Im Juli 2019 veranstalteten Hausbesitzer*innen, Mieter*innen und die Geschäftsleute der Langemarkstraße gemeinsam das deutsch-französische Fest „Fete de Trottoir“. Das Fest lenkte die öffentliche Aufmerksamkeit auf den dort ansässigen Einzelhandel und auf die deutsch-französische Freundschaft. Neben Bastelaktionen für Kinder, musikalischen Darbietungen und deutsch-französischen Speisen gab es bspw. auch einen „Schnell-Sprachkurs Französisch“, welcher von der VHS organisiert wurde.

HÖMMA Jazzfestivals 2019

Im Rahmen des „HÖMMA Jazzfestivals 2019“ wurde der Veranstaltungsbeitrag „Die Welt zu Gast bei Freunden“, bei dem internationalen Musiker auftraten, ebenfalls durch den Verfügungsfonds getragen.

2020 wurden aufgrund der Pandemielage keine interkulturellen Stadtteilstefte im Rahmen des Verfügungsfonds umgesetzt.

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)

Stadtteilstefte Oberhausen-Ost

Das Stadtteilstefte Oberhausen-Ost findet jährlich im Knappenviertel statt. Seit 2002 hat die Organisation der Veranstaltung die „Werbegemeinschaft KnappenInitiative Oberhausen e.V.“ inne. In Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, im Sozialraum verorteten Unternehmen und Organisationen wird ein vielseitiges Programm aufgestellt. Neben Informationsständen bietet das Stadtteilstefte auch ein Kulturprogramm an. Zudem wird der Sozialpreis „Bramme“, der KnappenInitiative e.V., dessen Schirmherrschaft der Oberbürgermeister innehat, verliehen. 2019 wurde das 23. Stadtteilstefte Oberhausen-Ost ausgerichtet. Aufgrund der Corona-Pandemie ist das jährliche Stadtteilstefte 2020 sowie 2021 ausgefallen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 5-1 Stadtplanung
Stadtteilbüro Brückenschlag

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Altengerechte Quartiere.NRW - Quartiersfest

<https://www.aq-nrw.de/quartier-gestalten/modulbaukasten/modul-30-quartiersfest/>

Stadterneuerung Oberhausen Brückenschlag 2020-2027 - Verfügungsfonds

<https://brueckenschlag-ob.de/beratung/verfuegungsfonds/>

Städtenetz Soziale Stadt NRW – Der Verfügungsfonds nach §17 der Förderrichtlinien der Städtebauförderung NRW 2008 in der Sozialen Stadt NRW. Eine Handreichung zum Verfahren mit Praxisbeispielen

https://www.soziale-stadt-nrw.de/das-staedtenetz/vf_17_handreichungverfuegungsfonds-1.pdf

Oberhausen-Ost

Werbegemeinschaft KnappenInitiative Oberhausen e.V. – Über uns

<https://www.knappeninitiative.de/node/6>

Werbegemeinschaft KnappenInitiative Oberhausen e.V. – Rückblick

<https://www.knappeninitiative.de/Rueckblick>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M6 Informationen und Anträge für Bürger*innen in Leichter Sprache</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Behörden und Institutionen verwenden häufig eine komplizierte Sprache. Für Menschen mit Lernschwierigkeiten, kognitiven Störungen oder geringen Deutschkenntnissen stellt dies eine unüberwindbare Hürde dar. Um die Teilhabe in einer Informationsgesellschaft allen Mitgliedern zu ermöglichen, ist es notwendig Texte verstehen zu können.</p> <p>Seit 2006 existiert das Netzwerk Leichte Sprache in Deutschland. Der Verein Netzwerk Leichte Sprache e.V. wurde 2013 gegründet und setzt sich dafür ein, Informationen, Anträge, Formulare oder Gebrauchstexte auch in Leichter Sprache bereitzustellen, damit die Teilhabe in einer Gesellschaft allen Menschen ermöglicht wird.</p> <p>Leichte Sprache ist eine Ausdrucksweise, die auf die besonders leichte Verständlichkeit abzielt. Dabei wird besonders darauf geachtet, dass Texte und Sprache einfach zu verstehen sind. Dazu sollen einfache und kurze Wörter sowie kurze Sätze mit einfachem Satzbau verwendet werden. Auf Fremdwörter sollte verzichtet werden. Inhalte sollten sinnvoll durch Absätze und Überschriften strukturiert werden. Zudem gehören zu jedem Text in Leichter Sprache auch entsprechende Bilder, die den Text veranschaulichen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten Verbesserung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>In der Stadt Oberhausen leben rund 20.000 Menschen, die durch eine gesundheitliche Einschränkung unter Sprachbarrieren leiden und von Leichter Sprache profitieren.</p> <p>Die Stadtverwaltung arbeitet in verschiedenen Bereichen mit Dolmetscher*innen und dem Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe e.V. zusammen. Überdies werden für Menschen mit geringen Deutschkenntnissen einige Informationen, bspw. zum Übergang von der KTE in die Grundschule, auch mehrsprachig angeboten.</p> <p><u>Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr- Lebenshilfe Oberhausen e.V.</u></p> <p>Das Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr der Lebenshilfe Oberhausen e.V. „Leben im Pott“ hat ihren Sitz im Sozialraum Oberhausen-Ost. Es ist Mitglied in der Gesellschaft für Leichte Sprache und wird seit 2021 für die Laufzeit von fünf Jahren durch den Verein Aktion Mensch gefördert.</p> <p>Zu den Aufgaben des Büros für Leichte Sprache gehört neben der Übersetzung und Prüfung von Texten auch die Unterstützung zum Schreiben von Texten in Leichter Sprache. Alle übersetzten Texte werden von Mitarbeiter*innen mit Lern-Schwierigkeiten hinsichtlich der Leichten Sprache geprüft. Für Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen werden Fortbildungen in Leichter Sprache angeboten. Überdies bietet das Büro für Leichte Sprache auch das Dolmetschen von Gesprächen an.</p> <p><u>Büro für Leichte Sprache für die Stadt Oberhausen</u></p> <p>Seit 2013 arbeitet die Stadt Oberhausen mit „Leben im Pott“ zusammen. Seit 2017 gibt es bei „Leben im Pott“ das „Büro für Leichte Sprache für die Stadt Oberhausen“.</p> <p>Dieses bietet Verwaltungsangestellten Fortbildungen zur Thematik an. Überdies werden auch Übersetzungen für Fachbereiche angefertigt. Auch Informationsflyer und Hefte, u.a. für</p>	

den Bereich 0-4 Chancengleichheit, den Bereich 3-3 Schule und den Bereich 3-4 Gesundheit wurden bereits in Leichte Sprache übersetzt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Lebenshilfe Oberhausen e.V. - Leben im Pott - Büro für Leichte Sprache an Rhein und Ruhr

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Landesverband Soziokultur Sachsen – Servicestelle Inklusion im Kulturbereich

<https://www.inklusion-kultur.de/infoportal/kommunikation-information/leichte-und-einfache-sprache/>

<https://www.inklusion-kultur.de/infoportal/kommunikation-information/leichte-und-einfache-sprache/>

Lebenshilfe Oberhausen e.V. - Büro für Leichte Sprache

<https://leben-im-pott.com/unsere-arbeit/buero-fuer-leichte-sprache>

Netzwerk Leichte Sprache – Was ist Leichte Sprache?

<http://isitext.de/wp-content/uploads/2014/06/Presseinformation-Netzwerk-Leichte-Sprache.pdf>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME M7 Kommunales Integrationsmanagement (KIM)</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Das neue Landesprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) beinhaltet ab 2020 die flächendeckende Implementierung eines "Kommunalen Integrationsmanagements" (KIM) in allen Kreisen und kreisfreien Städten. Das Förderprojekt des „Kommunalen Integrationsmanagements“ ist auf zwei Jahre befristet. Es enthält ein verbindlich vorgegebenes, landesgefördertes Handlungskonzept, welches Kommunen dabei unterstützt, die komplexen Herausforderungen der Integration zu bündeln. Dabei versteht sich das Handlungskonzept als ein integriertes Steuerungskonzept, mit dem es gelingen soll, die vielfältigen Angebote und Leistungen in der Integrationsarbeit inner- und außerhalb der Kommunalverwaltung zu koordinieren und einheitlich auszurichten. Durch die Einführung des KIM soll eine bessere Integration der Geflüchteten und Zugewanderten erreicht werden, die bislang ohne Zugang zu einem Fallmanagement sind, und damit neue Chancen eröffnen. So bestehen je nach Lebenslage des Neuzugewanderten unterschiedliche Herausforderungen, die hintereinander, oft aber auch parallel bewältigt werden müssen.</p> <p>Ziel ist es, zu einem abgestimmten Verwaltungshandeln zu kommen, die Querschnittsaufgabe Integration flächendeckend in den Regelstrukturen zu verankern und neuzugewanderten Menschen eine verlässliche, kommunale Struktur für ihre individuellen Integrationsbedarfe zu bieten. Dadurch wird eine verbesserte Zusammenarbeit und Leistungserbringung in den Regelstrukturen erreicht und die Phase des Ankommens von Beginn an integrationsfördernd ausgestaltet.</p> <p>In den nächsten zwei Jahren stehen u.a. die Implementierung einer strategischen Ebene zur Steuerung und die Einführung einer operativen Ebene des individuellen Case-Managements im Fokus.</p> <p>Das Kommunale Integrationsmanagement besteht dabei aus drei Bausteinen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderrichtlinie zur Implementierung eines strategischen Kommunalen Integrationsmanagements (strategischer Overhead) 2. Fachbezogene Pauschale für Personalstellen, um ein rechtskreisübergreifendes Case-Management zu implementieren (operativ) 3. Fachbezogene Pauschale für zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden zur rechtlichen Verstetigung der Integration ausländischer Menschen mit besonderen Integrationsleistungen <p>Zwischen dem strategischen Overhead und dem operativen Case-Management ist eine systematische Abstimmung vorzusehen. Freie Träger*innen sollen an dem Prozess beteiligt werden.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten Verbesserung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Trotz des begrenzten Förderzeitraums ist es vorgesehen, dass das KIM-Projekt auf lange Sicht als Daueraufgabe verstanden und perspektivisch im Integrationsgesetz verankert werden soll. Hierzu hat der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen am 14.12.2020 die Einrichtung von fünf bis zum 31.12.2022 befristeten Stellen beim Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum (KI) in Oberhausen beschlossen. Diese wurden nach Bewilligung durch</p>	

das Land NRW auf sechs Stellen erweitert. Überdies wurde ein Handlungskonzept zum Kommunalen Integrationsmanagement für die Stadt Oberhausen im März 2021 veröffentlicht.

Zum Baustein 1: Das Landesprogramm "Kommunales Integrationsmanagement NRW" (KIM) wurde Mitte 2020 erstmals offiziell von der Landesregierung vorgestellt. Verbindliche Grundlage für den örtlichen Umsetzungsprozess ist das "Handlungskonzept Kommunales Integrationsmanagement NRW" der Landesregierung. Auf dieser Grundlage wurde unter der Federführung des Bereiches 2-6 Kommunales Integrationszentrum (KI) ein lokales Handlungskonzept für die Stadt Oberhausen erarbeitet und gemeinsam mit dem Zuwendungsantrag zum Baustein 1 bei der Bezirksregierung Arnsberg (Bewilligungsbehörde) eingereicht. Die Bewilligung der beantragten Landeszuwendung und Freigabe des lokalen Umsetzungsconzeptes wird nach aktueller Auskunft der Bewilligungsbehörde 2021 erfolgen.

Zum Baustein 2: Der Stadt Oberhausen liegt ein Zuwendungsbescheid vor und erste Abstimmungsgespräche mit den Träger*innen haben stattgefunden. Im Rahmen des rechtskreisübergreifenden Case-Managements kooperiert die Stadt Oberhausen mit folgenden Träger*innen:

- Caritas Oberhausen e.V.
- Deutsches Rotes Kreuz Oberhausen e.V.
- Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V. / Zentrum für Ausbildung & berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ)
- Diakonisches Werk des Evangelischen Kirchenkreises Oberhausen

Für das operative Case-Management sind sechs Stellen vorgesehen, die mit jeweils einer Stelle pro Träger*in und zwei Stellen bei der Stadt Oberhausen verortet sind. Weitere Träger*innen werden an dem Prozess im Verlauf des Projektes beteiligt. In Abstimmung mit den teilnehmenden Träger*innen werden die Case-Managementstellen auf die sechs Oberhausener Sozialräume aufgeteilt. In den Sozialräumen Sterkrade-Nord und Sterkrade-Mitte wird insgesamt eine Stelle angesiedelt werden. Alstaden/Lirich und Oberhausen-Ost werden jeweils eine Case-Managementstelle erhalten. Mit jeweils 1,5 Stellen werden die Sozialräume Mitte/Styrum und Osterfeld ausgestattet. Da sich das Projekt noch in der Erprobungsphase befindet, kann derzeit der Bedarf in den jeweiligen Sozialräumen noch nicht endgültig benannt werden. Die sozialräumliche Verortung der Stellenanteile wird im Lenkungsreis noch beraten und kann bei Bedarf angepasst werden.

Zu Baustein 3: Zur Einrichtung zusätzliche Personalstellen in den Ausländer- und Einbürgerungsbehörden liegt der Stadt Oberhausen ebenfalls ein Zuwendungsbescheid vor. Die Einrichtung der Stellen sowie deren Ausgestaltung wird im weiteren Prozess geklärt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum (KI)

Caritasverband Oberhausen e.V.

Diakonie-Verband Oberhausen e.V.

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.

Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation e.V. der AWO (ZAQ)

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V. - Kommunales Integrationsmanagement (KIM)

<https://www.drk-ob.de/angebote/kommunales-integrationsmanagement.html>

Einrichtung 5 befristeter Planstellen im Rahmen des Landesprogramms „Kommunales Integrationsmanagement NRW“ (KIM) im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum und 1,5 befristeter Planstellen im Fachbereich 2-4-30/Ausländer- und Staatsangehörigkeitsangelegenheiten

Vorlage - B/17/0156-01 am 14.12.2020 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14206>

Kommunales Integrationsmanagement Nordrhein-Westfalen (KIM): Sachstand des Implementierungsprozesses

Vorlage – M/17/0642-01 am 18.05.2021 im Integrationsrat der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14693>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
MAßNAHME	RAUMBEZUG
M8 Parallele Kinderbetreuung zu Integrationskursen	Gesamtstadt
BESCHREIBUNG	
<p>Um sich in Deutschland ausreichend zu integrieren, ist auch das Erlernen der Sprache notwendig. Dies eröffnet die Möglichkeit, eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle zu erhalten, die Kinder in der Schule zu unterstützen und neue Kontakte zu knüpfen. Seit 2005 besteht ein gesetzlicher Anspruch auf einen Integrationskurs für Ausländer*innen, die ihren ersten Aufenthaltstitel ab dem 01.01.2005 erhalten haben und sich dauerhaft in Deutschland aufhalten. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht u.a. nicht bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine schulische Ausbildung aufnehmen, sowie bei Menschen mit Fluchtgeschichte, die bereits ausreichende Sprachkenntnisse vorweisen können. Um den verschiedenen Unterstützungsbedarfen der Menschen mit Fluchtgeschichte gerecht zu werden, sind neben den allgemeinen Integrationskursen auch Alphabetisierungskurse, Jugendintegrationskurse sowie Integrationskurse für Frauen und Eltern vorhanden. Zudem bieten Träger*innen auch Integrationskurse mit paralleler Kinderbetreuung an. Diese Kurse richten sich an Eltern und insbesondere an Alleinerziehende, deren (Klein-)Kinder noch keinen KTE- oder KTP-Platz erhalten haben. Besonders Alleinerziehende profitieren von diesem Angebot, da ihnen ohne eine Betreuung die Teilnahme nicht möglich wäre.</p> <p>Um eine parallele Kinderbetreuung zu einem Integrationskurs anzubieten, müssen die richtigen Voraussetzungen gegeben sein. Die Betreuungsmaßnahmen müssen den allgemeinen Anforderungen einer adäquaten Kinderbetreuung entsprechen. So muss u.a. sichergestellt sein, dass die Räume, in der die Betreuung stattfindet, kindgerecht sind, eine qualifizierte Kinderbetreuung anwesend ist und eine Haft- und Unfallversicherung vorliegt, welche die Kinder und das Betreuungspersonal absichert.</p>	
ZIEL	
<p>Verbesserung der Integration von Geflüchteten und Zugewanderten Verbesserung der sozialen Teilhabe von Geflüchteten und Zugewanderten</p>	
DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND	
<p>Verschiedene Träger*innen in Oberhausen bieten Sprach- sowie Integrationskurse an. Derzeit kann von ihnen nur „die Kurbel“ die allgemeinen Anforderungen einer adäquaten Kinderbetreuung, parallel zu ihren Elternintegrationskursen, erfüllen. In den Räumlichkeiten der ZIB-Bildungsoffensive im Sozialquartier Innenstadt und den Räumlichkeiten der Kurbel im Sozialquartier Osterfeld, wird Eltern die Möglichkeit geboten, während ihres Integrationskurses eine Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Die Organisation und die Umsetzung obliegt der ZIB-Bildungsoffensive. Finanziert wird dieses Angebot durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgrund der Corona-Pandemie können Integrationskurse nur online angeboten werden. Sobald die Möglichkeit besteht, Präsenzveranstaltungen zu tätigen, werden diese wiederaufgenommen.</p>	
ANSPRECHPARTNER*INNEN	
<p>Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie ZIB- Bildungsoffensive - Die Kurbel- Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH</p>	
QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN	
<p>Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Integration https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/integration_node.html;jsessionid=96B04923DD6B4D7FD523EE5AE7B6B223.internet572</p>	

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge- Richtlinien des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für die Abrechnung von Integrationskursen für Ausländer und Spätaussiedler nach der Integrationskursverordnung 1 (Abrechnungsrichtlinien – AbrRL) – 19. Fassung vom 01.01.2019- Teil E Integrationskursbegleitende Kinderbetreuung

https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Integration/Integrationskurse/Kurstraeger/Abrechnung/Richtlinien/richtlinien-abrechnung-stand-20190101.pdf%3F_blob%3DpublicationFile

Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH- die Kurbel- ZIB Bildungsoffensive- Elternintegrationskurse

<https://www.zib-oberhausen.de/angebote/eltern/elternintegrationskurs>

https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=8371

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN 3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER 5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
MAßNAHME	RAUMBEZUG
<p>M9 Familienzentren</p>	<p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Seit dem Kindergartenjahr 2006/07 können Kindertageseinrichtungen (KTE) sich zu einem Familienzentrum zertifizieren lassen. Ziel dabei ist es, neben den drei Säulen Bildung, Erziehung und Betreuung in KTE, kinder- und familienunterstützende Angebote zu bündeln und niederschwellig in der Institution anzubieten, zu der Familien in der Regel den frühesten Kontakt haben. Vor allem in benachteiligten Gebieten, die oft von einer unzureichenden Infrastruktur und von Armut geprägt sind, können die Familienzentren dazu beitragen, Handlungsstrategien zu entwickeln, die die gesellschaftliche Teilhabe benachteiligter Familien fördern und damit einen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit leisten. Das Angebot richtet sich an alle Familien im Sozialraum und nicht nur an Eltern, deren Kinder das jeweilige Familienzentrum besuchen. Familienzentren sind Kindertageseinrichtungen (KTE), die über die Kernaufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung hinaus ein sozialraumorientiertes Angebot der Familienbildung und Familienberatung bereitstellen, und so für einen niederschweligen Zugang der Familien zu unterschiedlichen Unterstützungsleistungen, wie Sprachförderung, Beratung für Zuwandererfamilien, Gesundheit und die Stärkung der Kompetenz in Erziehungsfragen sorgen. Dabei kooperieren sie eng mit den verschiedensten Partnern und Angeboten aus dem Sozialraum. Die Angebotsgestaltung erfolgt orientiert an den Bedarfen der Familien im Sozialraum und nach dem Gütesiegelkatalog des Landes NRW. In regelmäßigen Abständen müssen sich die Familienzentren rezertifizieren. So werden die Angebote und Kooperationen überprüft und ein hoher Standard in der Arbeit für die und mit den Familien aufrechterhalten.</p> <p>Von den Angeboten der Familienzentren profitieren nicht nur, aber vor allem auch Familien in besonderen Lebenslagen, wie Alleinerziehende und Familien mit Migrationshintergrund. Niedrigschwellige Elterncafés, Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen und Erziehungs-Kompetenz-Kurse tragen dabei ebenso zur Prävention und frühen Förderung bei, wie musisch-kreative und Bewegungs- sowie Ernährungsangebote für Eltern und Kinder. Darüber hinaus engagieren sich die Familienzentren in besonderer Weise beim Übergang der Kinder in die Grundschule oder beraten Eltern in Fragen von Trennung und Scheidung.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Unterstützung von Familien mit Flucht- und Migrationshintergrund Förderung der Partizipation von Familien im Sozialraum Verbesserung der Erreichbarkeit von Familien mit Unterstützungsbedarf Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen für Familien mit Beratungsbedarf Erhöhung der Transparenz von Angeboten für Familien Verbesserung frühkindlicher Bildungschancen Verbesserung sozialer Teilhabe von Kindern in Armutslagen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Familienzentren in KTE</u></p> <p>Im Kindergartenjahr 2020/2021 sind von den 81 KTE in Oberhausen 35 zertifizierte Familienzentren.</p> <p><u>Lotsendienste in Familienzentren „Vier im Revier“</u></p> <p>In den stark von Kinderarmut betroffenen Sozialräumen Mitte/Styrum und Alstaden/Lirich werden ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 an jeweils zwei Familienzentren (KTE City West,</p>	

<p>KTE Lirich, KTE Stadtmitte, KTE Villa Kunterbunt I) zusätzliche präventive Hilfen durch Beratung und Begleitung angeboten. Hierfür werden die Familienzentren mit je einer zusätzlichen Teilzeitkraft ausgestattet. Für den Sozialraum Alstaden/Lirich übernimmt diese Aufgabe die Sozialpädagogische Familien-, Kinder- und Jugendbegleitung GmbH & Co. KG (so.fa), für Mitte/Styrum der VIFA-Erziehungshilfen e.V. (VIFA).</p> <p>Das Projekt "Vier im Revier" wird im Rahmen des Förderauftrages „kinderstark – NRW schafft Chancen“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW) gefördert. Eine Zielsetzung des Projektes ist es, dass durch ein frühzeitiges Unterstützungsangebot eine intervenierend agierende Hilfe nach Möglichkeit nicht mehr erforderlich ist. Das Angebot beinhaltet neben einer Sprechstunde vor Ort auch Angebote der Begleitung und Vermittlung zu weiteren wichtigen Anlaufstellen für die beabsichtigte Zielgruppe.</p> <p><u>Familiengrundschulzentren</u> Im Rahmen von „kinderstark-NRW schafft Chancen“ wurde auch ein Familiengrundschulzentrum an der Concordia-Grundschule eingerichtet. Die Angebote wurden trotz der pandemiebedingten Einschränkungen in der zweiten Hälfte des Jahres 2020 erfolgreich implementiert und von den Eltern angenommen. Der Concordiaschule gelang mit dem Aufbau des Familiengrundschulzentrums auch eine zusätzliche Vernetzung in den Sozialraum. Zukünftig werden sich weitere Schulen, auch aus dem Sozialraum Alstaden/Lirich, an diesem Modellprojekt beteiligen. Derzeit finden die diesbezüglichen organisatorischen und inhaltlichen Planungen statt. Hierbei ist zu beachten, dass die Familiengrundschulzentren sich sowohl in ihrer Förderung als auch in der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung von den Familienzentren im Elementarbereich unterscheiden und beispielsweise nicht am Gütesiegelkatalog des Landes NRW orientiert sind. Auf Grundlage der bisher gemachten Erfahrungen soll das Projekt auch auf sieben weitere Schulstandorte die den Förderrichtlinien entsprechen, ausgeweitet werden. Die Schulstandorte befinden sich in den Sozialräumen Mitte/Styrum (2), Alstaden/Lirich (1), Osterfeld (1) und Sterkrade-Mitte (2).</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p>	
<p><u>Familienzentren in KTE</u></p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen zehn KTE, von denen acht Einrichtungen zertifizierte Familienzentren sind. In den Sozialquartieren Lirich-Nord und -Süd sind alle KTE zertifizierte Familienzentren. Für die Weiterentwicklung von KTE zu Familienzentren wird zum Kindergartenjahr 2021/22 eine weitere Einrichtung in Alstaden benannt.</p>	
<p><u>Lotsendienste in Familienzentren „Vier im Revier“</u></p> <p>s.o.</p>	
<p><u>Familiengrundschulzentren</u></p> <p>s.o.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p>	
<p><u>Familienzentren in KTE</u></p> <p>Im Sozialraum Mitte/Styrum liegen zwölf KTE, von denen elf Einrichtungen zertifizierte Familienzentren sind. In den Sozialquartieren Innenstadt und Styrum sind alle KTE zertifizierte Familienzentren.</p>	

<p><u>Lotsendienste in Familienzentren „Vier im Revier“</u></p> <p>s.o.</p>	
<p><u>Familiengrundschulzentren</u></p> <p>s.o.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p>	
<p><u>Familienzentren in KTE</u> Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen 15 KTE, von denen 5 Einrichtungen zertifizierte Familienzentren sind. Dabei arbeiten zwei Familienzentren im Verbund. Für die Weiterentwicklung von KTE zu Familienzentren wird zum Kindergartenjahr 2021/22 eine weitere Einrichtung in Oberhausen-Ost benannt.</p>	
<p><u>Lotsendienste in Familienzentren „Vier im Revier“</u> Im Sozialraum Oberhausen-Ost ist derzeit das Projekt Lotsendienste in Familienzentren „Vier im Revier“ in keinem Familienzentrum vertreten.</p>	
<p><u>Familiengrundschulzentren</u> In Oberhausen-Ost ist die Einrichtung eines Familiengrundschulzentrums derzeit nicht geplant.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p><u>Familienzentren in KTE</u> Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie</p> <p><u>Familienzentren an Grundschulen</u> Bereich 3-3 Schule</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p>	
<p><u>Familienzentren in KTE</u></p> <p>Familienbericht 2017 Vorlage-M/16/4088-01 am 17.12.2018 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12130</p> <p>Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - Familienzentrum https://www.familienzentrum.nrw.de/</p> <p>Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2020/21 Vorlage-B/16/5583-01 am 30.04.2020 im Finanz- und Personalausschusses der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13650</p> <p>Sozialpädagogische Familien-, Kinder- und Jugendbegleitung GmbH & Co. KG (so.fa) http://www.sofa-goch.de</p> <p>VIFA-Erziehungshilfen -Projekt Vier im Revier http://vifa-erziehungshilfen.de/aufsuchende-sozialarbeit-in-oberhausener-familienzentren/</p> <p><u>Familiengrundschulzentren</u></p> <p>Einrichtung einer befristeten Vollzeitplanstelle im Rahmen des Landesprogramms "Familiengrundschulzentren" im Bereich 3-3/Schule</p>	

Vorlage – B/17/0764-01 am 28.06.2021 im Rat der Stadt Oberhausen

<http://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14802>

Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘ Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020

Vorlage B/16/5874-01 am 14.09.2020 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13937>

Concordiaschule - Familienzentrum

<https://concordiaschule-ob.com/familienzentrum/>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME M10 Brückenkindergärten</p>	<p>RAUMBEZUG Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Brückenprojekte, in Oberhausen Brückenkindergärten, sind niedrigschwellige frühpädagogische Angebote für Kinder und deren Familien mit Fluchterfahrungen oder vergleichbaren Lebenslagen, die bisher noch keinen regulären Platz in der Kindertagespflege oder Kindertageseinrichtung haben.</p> <p>Um den besonderen Bedarf von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrungen im Kontext der Kinderbetreuung gerecht zu werden, wurde durch die Stadt Oberhausen 2015 ein spezielles Konzept zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aus Familien mit Fluchterfahrung entwickelt. Mit der Zielorientierung des „Ankommens“ und der allmählichen Eingewöhnung in eine Fremdbetreuung werden Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung seitdem in sogenannten „Brückenkindergärten“ betreut.</p> <p>Die Bereiche 3-1/Kinder, Jugend und Familie sowie 3-2/Soziales haben in Kooperation mit verschiedenen freien Trägern auf Grundlage der bereits bestehenden Angebote in Oberhausen ein niederschwelliges und differenziertes Betreuungsangebot entwickelt.</p> <p>Der Brückenkindergarten ist ein auf die besonderen Bedürfnisse von Familien mit Fluchterfahrung zugeschnittenes Betreuungsangebot, das den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Kinderbetreuung erleichtert oder auf die Einschulung vorbereitet.</p> <p>Die Finanzierung der Brückenkindergärten erfolgt durch das Förderprogramm „Kinderbetreuung in besonderen Fällen“ zu dem das Ministerium für Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) die Kommunen erstmals im Jahr 2015 aufgerufen hat.</p> <p>Die Zuweisung der Mittel erfolgt über sogenannte „Betreuungspakete“. Ein Betreuungspaket beinhaltet die Betreuung von 5 Kindern im Vorschulalter für die Dauer von 60 Minuten durch jeweils eine pädagogisch gebildete Kraft. Für jedes Betreuungspaket gibt es eine Pauschalfinanzierung.</p> <p>In enger Kooperation zwischen verschiedenen freien Trägern und den Bereichen 3-1 sowie 3-2 der Stadtverwaltung konnte seit 2015 ein bedarfsgerechtes und sozialraumorientiertes Betreuungsangebot für Kinder sowie ausreichende Unterstützungsangebote für ihre Eltern etabliert werden.</p> <p>Die niederschwellige Ausrichtung der Projekte macht einen flexiblen Umgang mit den speziellen Bedarfen der geflohenen Familien möglich. In diesem Zusammenhang können Eltern und ihre Kinder bei Bedarf auch zuhause abgeholt und an die Termine erinnert werden. Informationen (Bring- und Abholzeiten) werden in regelmäßigen Abständen ausgeteilt und in verschiedene Sprachen übersetzt.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Schaffung niedrigschwelliger Zugänge zur institutionellen Kinderbetreuung für Familien mit Fluchterfahrung</p> <p>Verbesserung frühkindlicher Bildungschancen von Kindern mit Fluchterfahrung</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Seit Beginn des Projektes wurden an 25 unterschiedlichen Standorten, primär an Gemeinschaftsunterkünften, Betreuungsangebote initiiert.</p> <p>Im Rahmen der Brückenkindergärten wurden im Jahr 2020 insgesamt 202 Plätze für Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahren bereitgestellt. Diese Plätze werden von Kindern im laufenden Asylbewerberverfahren sowie von Kindern mit abgeschlossenem Asylbewerberverfahren in Anspruch genommen. Die Brückenkindergärten in Oberhausen umfassten im Jahr 2020 insge-</p>	

<p>samt noch sieben Standorte, die sich bezüglich ihrer Strukturierung und inhaltlichen Ausrichtung unterscheiden. Aufgrund der Corona-Pandemie und den vorliegenden Hygieneschutzkonzepten liegt derzeit die maximale Auslastung bei 130 Kindern.</p> <p>Im Laufe der letzten drei Jahre haben sich familiäre Ausgangslagen sowie die Anforderungen an die Betreuungslandschaft für geflohene Kinder verändert. Die sozialräumliche Orientierung ist bereits seit Jahren ein gängiger Prozess im Rahmen der Bedarfsplanung der Brückenkindergärten. Der Umzug der zu betreuenden Familien in den privaten Wohnraum wird stets berücksichtigt. Gemeinsam mit allen Kooperationspartner*innen werden Lösungsstrategien erarbeitet, um auch zukünftig adäquat und flexibel auf die sich sozialräumlich verändernden Bedarfe und die zurückgehenden Flüchtlingszahlen reagieren zu können.</p> <p>Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden, hat der Rat der Stadt die Fortschreibung des Handlungskonzeptes zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen zur Kenntnis genommen und beauftragt die Verwaltung, das vorliegende Konzept in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen derzeit drei Projektstandorte mit Angeboten für ein- bis sechsjährige Kinder.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p>Im Sozialraum Mitte/Styrum liegen derzeit zwei Projektstandorte mit Angeboten für ein- bis sechsjährige Kinder.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p>Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen derzeit keine der Projektstandorte. Da die Angebote im Sozialraum Mitte/Styrum direkt an den Sozialraum Oberhausen-Ost grenzen, können diese Angebote mit genutzt werden.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum (KI) Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie ZIB- Bildungsoffensive - Die Kurbel- Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>die kurbel-Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH-Brückenkindergarten https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=6948</p> <p>Handlungskonzept zum Umgang mit geflohenen Menschen in Oberhausen Vorlage – B/16/5505-01 am 22.06.2020 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13572</p> <p>Ki.Ta NRW-Brückenprojekte https://www.kita.nrw.de/kinder-bilden/kinder-mit-fluchterfahrungen/brueckenprojekte</p> <p>Landschaftsverband Rheinland -Rundschreiben des LVR Nr. 42/ 887-2015 https://www.lvr.de/media/wwwlvrde/jugend/service/rundschreiben/dokumente_96/kinder_und_familien/kinderbetreuung_in_besonderen_faellen/887_1_Anschreiben_Kinderbetreuung_in_besonderen_Faellen.pdf</p>	

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN 3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER 4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
MAßNAHME	RAUMBEZUG
<p>M11 „Senioren im Mittelpunkt“ (SIM)</p>	<p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Ein zunehmender Anteil der älteren Menschen möchte seine Selbstständigkeit erhalten, ohne allein zu sein oder unter Einsamkeit zu leiden. Sie streben nach dem Erhalt ihrer Unabhängigkeit, sind jedoch bereit, Verantwortung für andere zu übernehmen. Sie lehnen eine „rundum“-Versorgung ab, möchten sich jedoch im Notfall versorgt wissen. Die Stadt Oberhausen kann einerseits sozialraumorientierte Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention, Bildungs-, Kultur-, Freizeit- und Sportmöglichkeiten sowie generationenübergreifende Angebote zur Verfügung stellen und andererseits Strukturen schaffen, die es ermöglichen, dass ältere Menschen ihre Kompetenzen und Ressourcen selbstbestimmt vor Ort einbringen.</p> <p>Anlässlich des am 19.11.2018 eingebrachten interfraktionellen Antrags „Senioren im Mittelpunkt - Förderung sozialer Teilhabe“ beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung mit neun Maßnahmen, die vorrangig auf die Schaffung von Strukturen zur Förderung des selbstbestimmten Lebens abzielen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Aufrechterhaltung der vier bestehenden Quartierbüros für Senior*innen sowie die Einrichtung zweier weiterer in den Sozialräumen Osterfeld und Alstaden/Lirich, um in allen sechs Sozialräumen ein Quartiersbüro vorzuhalten. 2. Die Nutzung von Beschäftigungsprogrammen für Langzeitarbeitslose zur Unterstützung der Arbeit der Quartierbüros. 3. Die Ausrichtung einer jährlichen „SeniorInnenkonferenz“ zur verbesserten Kommunikation der Akteur*innen und um zielgruppenspezifische Angebote zu entwickeln bzw. zu bewerten. 4. Den Start einer Informationsoffensive. Die Senior*innen sollen ein personalisiertes Anschreiben erhalten, um sie mit Informationen über alle Unterstützungs- und Freizeitangebote im Wohnumfeld zu versorgen. 5. Die Bereitstellung eines Budgets in Höhe von 10.000 EUR durch den Seniorenbeirat, um Projekte und Veranstaltungen in Oberhausen fördern und begleiten zu können. 6. Die Einrichtung einer Online-Plattform für Senior*innen, welche die im Quartier vorgehaltenen Angebote und Statistiken sozialraumorientiert und transparent abbildet. 7. Die Identifikation möglicher Barrieren im ÖPNV, um die Altersmobilität zu verbessern und die Erreichbarkeit von Angeboten sicherzustellen. 8. Die Nutzung des wohnungspolitischen Dialoges (siehe auch: M21 „Wohnungspolitischer Dialog“ & „Netzwerk Wohnen“) und dortiger Erkenntnisse zum Thema „Wohnen im Alter“, um in allen Quartieren senior*innengerechte Wohnangebote vorzuhalten. Dabei können „betreutes Wohnen“, „Mehrgenerationenwohnen“ und Wohngemeinschaften in Kooperationen mit Wohnungsbaugesellschaften sowie gemeinnützigen und / oder freien Träger *innen, Kirchen, privaten Investoren, etc. in Betracht gezogen werden. 9. Die Ausarbeitung der genannten Punkte, unter Berücksichtigung der Inklusion in Oberhausen, zusammenzufassen und diese in die kommunale Inklusionsplanung einzuarbeiten. 	
<p>ZIEL</p> <p>Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen Förderung des Verbleibs älterer Menschen in ihrer gewohnten Nachbarschaft Erhöhung der lokalen Versorgungsqualität Verbesserung der Erreichbarkeit von älteren Menschen Verringerung von Isolation und Einsamkeit älterer Menschen</p>	

Bündelung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten für ältere Menschen
Verbesserung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen in Armutslagen

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Am 01.12.2020 im Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen ein aktueller Sachstand vorgestellt.

1. Seit dem 01.07.19 arbeiten sechs Quartiersbüros in allen sechs Sozialräumen. Dort werden mindestens acht Stunden pro Woche Beratungssprechstunden für Senior*innen angeboten. Auch die aufsuchende Hilfe wird, in Form von Hausbesuchen oder auch Online-Meetings in Folge der Corona-Pandemie, angeboten und ausgebaut. Zudem werden verschiedene Freizeitangebote und Veranstaltungen sowie Begegnungsmöglichkeiten geboten. So nutzten 2020 über 5000 Senior*innen Beratungsangebote der Quartiersbüros.
2. Die Quartiersbüros kooperieren mit ZAQ und Ruhrwerkstatt im Rahmen des Teilhabechancengesetzes zur Förderung von Langzeitarbeitslosen. So werden Maßnahmen gemeinsam umgesetzt. Kleinere Hausmeistertätigkeiten sowie Dienstleistungen, wie Einkaufsbegleitung usw., sind Bestandteile der Maßnahmen.
3. Die jährliche „SeniorInnenkonferenz“ musste aufgrund der Corona-Pandemie 2020 abgesagt werden.
4. Ende 2019 wurde ca. 33.400 Oberhausener Bürger*innen ein Informationsschreiben über Angebote in der Stadt übersandt. Als Reaktion war eine deutlich höhere Nachfrage an Beratung sowohl bei den Quartiersbüros als auch bei den zentralen Fachberatungen festzustellen. Die Absicht der Verwaltung, nun monatlich alle Bürger*innen anzuschreiben, die im Vormonat das 70. Lebensjahr vollendet haben, wird nach einer datenschutztechnischen Überprüfung 2021 umgesetzt.
5. Der Seniorenbeirat erhält jährlich ein Budget in Höhe von 10.000 EUR, um Projekte und Veranstaltungen zu fördern. Für die Jahre 2019 und 2020 gab es jeweils eine Förderzusage.
6. Es wird eine Online-Plattform für Senior*innen im Laufe des Jahres 2021 eingerichtet. Aktuell können die Angebote für Senior*innen auf der Internetseite der Stadt Oberhausen abgerufen werden. Statistische Informationen zur älteren Bevölkerung in den Sozialräumen Oberhausens finden sich u.a. im Sozialstrukturatlas der Stadt Oberhausen sowie im Oberhausener Informationssystem (O.BIS).
7. Die STOAG hat rund 90% aller Haltestellen barrierefrei gestaltet und ist damit Vorreiter im VRR. Das Ausbauprogramm läuft kontinuierlich weiter, da die Modernisierung der Infrastruktur eine Daueraufgabe ist. Im Jahr 2020 sind 13 Haltestellenpositionen barrierefrei ausgebaut worden. Zwölf weitere Haltestellenpositionen sollen im Jahr 2021 folgen.
8. Die Stadtverwaltung hat Anfang 2020 einen wohnungspolitischen Dialog durchgeführt. Im Rahmen der dort besprochenen Verstetigung der Zusammenarbeit in einem kleineren Kreis – dem Netzwerk Wohnen – wird das Thema „Wohnen im Alter“ behandelt. Anfang 2021 hat sich das Netzwerk Wohnen zum ersten Mal getroffen, wobei ein weiterer Termin noch für dieses Jahr geplant ist.
9. Der Inklusionsplan ist am 25.05.2020 beschlossen worden. Die genannten Punkte sind bei der Bearbeitung des Inklusionsplans berücksichtigt worden.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 0-4 Chancengleichheit

Bereich 3-2 Soziales

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Oberhausen - Quartiersbüros

<https://www.quartiersbueros.de/>

Stadt Oberhausen - Senioren/Leben im Alter

<https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/senioren.php>

Interfraktioneller Änderungsantrag zu A/16/3981 für den Rat der Stadt: Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe

Vorlage-A/16/4177-02 am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12222>

Antrag der SPD-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt zur konkreten Umsetzung der Alten- und Pflegeplanung 01.01.2018 – 31.12.2022: Ein weiterer Baustein für die soziale Teilhabe – Senioren im Mittelpunkt

Vorlage- A/16/4782-01 am 08.07.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12839>

Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Interfraktionellen Antrags "Senioren im Mittelpunkt - Förderung sozialer Teilhabe"

Vorlage M/17/0068-01 am 01.12.2020 im Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14105>

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
MAßNAHME M12 Wohnberatung für ältere Menschen	RAUMBEZUG Gesamtstadt
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Das Zuhause gewinnt im zunehmenden Alter immer mehr an Bedeutung. Besonders, wenn die Mobilität nachlässt, entwickelt sich die Wohnung zum Lebensmittelpunkt. Darüber nachzudenken, wie und wo man später wohnen möchte, gehört zu den wichtigsten Vorbereitungen auf das Alter.</p> <p>Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit zwingen manchmal zu Veränderungen im häuslichen Bereich. So kann z. B. die Beseitigung unüberwindbarer Schwellen, der rollstuhlgerechte Zugang, der Bau eines barrierefreien Bades oder das Anbringen eines Handlaufes dafür sorgen, dass man trotz körperlicher Einschränkungen weiter zu Hause wohnen bleiben kann. Oftmals können schon kleine Ausstattungsveränderungen die Wohnsituation deutlich verbessern.</p> <p>Für Umbau und Einrichtungsgegenstände, die die finanziellen Möglichkeiten übersteigen, können zusätzliche Mittel beantragt werden. Der Staat, die Kranken- und Pflegekassen, die Rehaträger*innen und die Unfall- und Rentenversicherung sind mögliche Kostenträger*innen. Die Kostenträger*innen hängen immer von der individuellen Situation ab und müssen im Einzelfall geprüft werden. Eventuell sind auch die Hauseigentümer bereit, sich am alten- bzw. behindertengerechten Umbau von Haus und Wohnung zu beteiligen. Eine Wohnberatung informiert über Förderverfahren, unterstützt bei der Antragsstellung und hilft so älteren Menschen, ein möglichst selbstständiges Leben in der eigenen (auch angemieteten) Wohnung oder im eigenen Haus zu führen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Erhalt der Selbstständigkeit älterer Menschen Förderung des Verbleibs älterer Menschen in ihrem privaten Wohnraum</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Für ältere Bürger*innen bietet die Stadt Oberhausen eine kostenlose Wohnberatung an. Hier können sie und auch ihre Angehörigen sich fachkundigen Rat holen, wie die Wohnung sicher und komfortabel, eben altersgerecht, ausgestaltet werden kann. Die persönliche Beratung erfolgt vor Ort in ihrer eigenen Wohnung und am Telefon.</p> <p>Die Wohnberatung für Senioren*innen soll stärker als bisher in Anspruch genommen werden. Seit 2021 wird allen Personen, die im Vormonat das 70. Lebensjahr vollendet haben ein Informationsschreiben zugesandt, dass über Angebote und Hilfen in Oberhausen informiert. Darin ist auch die Wohnberatung enthalten. Angedacht sind auch verstärkt Hinweise in der örtlichen Presse, Artikel in Zeitschriften für Senior*innen (z.B. Silbergrau) und Informationsveranstaltungen.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>3-2 Soziales</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen (MGPEA NRW) Broschüre „Sicher und bequem zu Hause wohnen - Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen“ https://www.aq-nrw.de/media/sicher_und_bequem_web_barr10..pdf</p> <p>Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V. https://www.wohnungsanpassung-bag.de</p>	

Stadt Oberhausen - Wohnen im Alter, Wohnberatung

https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/senioren/wohnen_im_alter_wohnberatung.php

Wohnberatung für ältere Menschen in Oberhausen. 11 Jahre Wohnberatung in Oberhausen 2008 – 2019_Päsentation am 5.6.2019 im Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen

https://allris.oberhausen.de/bi/_tmp/tmp/45-181-136331939780/331939780/00217731/31-Anlagen/01/Seniorenbeirat05062019.pdf

1 NACHBARSCHAFT UND INTERKULTURELLES ZUSAMMENLEBEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M13 Reaktivierung des Sozialraumgremiums Alstaden/Lirich</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Bei den Sozialraumgremien handelt es sich um freiwillige informelle Zusammenschlüsse, die von unterschiedlichen Akteur*innen geleitet werden und unterschiedliche Namen tragen. Mittlerweile findet sich in allen sechs Sozialräumen Oberhausens mindestens ein Sozialraumgremium. In den Sozialraumgremien kommen Akteur*innen aus Kitas, Schulen, der Stadtverwaltung, Verbänden, Kirchen, Politik u.v.m. zu einem sozialraumspezifischen Austausch zusammen. Die Mitglieder treffen sich in regelmäßigen Abständen zwei bis viermal im Jahr. Nicht selten gehen auch Kooperationen aus Sozialraumgremien hervor.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Stärkung der Netzwerkarbeit der Akteur*innen im Sozialraum Förderung des offenen Dialogs zwischen Institutionen im Sozialraum</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Das Gremium befindet sich im Wiederaufbau. Es soll von einem interdisziplinären Koordinationsteam nachhaltig und niederschwellig aufgebaut werden. Das Team setzt sich aus für den Sozialraum relevanten Funktionsträger*innen zusammen. Es beinhaltet externe wie verwaltungsinterne Akteur*innen. Zwei Termine zur konstituierenden Sitzung mussten aufgrund der Pandemielage zunächst abgesagt werden.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>3-2 Soziales Jugendclub Courage im Wohnpark Bebelstraße Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren der Caritas Oberhausen e.V. in Alstaden/Lirich</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Stadt Oberhausen - Expert*innendialoge https://www.oberhausen.de/expertinnendialoge</p>	

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M14 Umsetzung des Kommunalen Klimaanpassungskonzeptes (KLAK)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Nachhaltig wirksamer Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel stellen die Städte vor erhebliche Herausforderungen. In dichtbesiedelten Regionen wie dem Ruhrgebiet sind es insbesondere zwei Phänomene, die sich maßgeblich auf die Lebensqualität der Bevölkerung und den Naturhaushalt auswirken: Zunehmende Extremwetterereignisse mit Starkniederschlägen, Stürmen und Überschwemmungen sowie lange Hitzeperioden.</p> <p>Die Folgen dieser Wetterextreme sind steigende Aufwendungen, zum Beispiel durch Überflutungsschäden, gesundheitliche Risiken durch hohe Temperaturen und negative Auswirkungen für den Naturhaushalt, die Vegetation und die Grundwasserneubildung.</p> <p>Im Rahmen der Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ haben sich alle beteiligten 16 Emscher-Städte und die Emschergenossenschaft einstimmig auf ein gemeinsames Vorhaben für eine regionale Klimaanpassungsstrategie verständigt.</p> <p>Eine Servicestelle der Emschergenossenschaft wurde 2020 in Essen eingerichtet und bietet u. a. einvernehmliche Festlegung von Maßnahmen, Standards und Prioritäten zur Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen, Koordinierung von Finanzierungsmodalitäten und Abwicklung der Maßnahmenfinanzierung für die Emscher-Städte, sowie Fachberatung bei Projekten bzw. Baumaßnahmen, optional von der Projektentwicklung bis hin zur gesamten baulichen Umsetzung.</p> <p>Unter der Leitlinie „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ verfolgt die Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von morgen“ bis 2040 die folgenden Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Abflusses von Regenwasser in Mischsystemen um 25 Prozent • Erhöhung der Verdunstungsrate um 10 Prozent • Reaktivierung bzw. Entflechtung verrohrter Gewässer • Reduzierung und Vermeidung von Hitzeinseln • Stärkung des Vorbildcharakters der Kommunen durch die Umsetzung eigener Projekte <p>Zur Erreichung dieser Ziele benötigt die Region eine integrale, wassersensible Stadtentwicklung mit den folgenden Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abkopplung von versiegelten Flächen • Dach- und Fassadenbegrünung (siehe auch: M15 Erhöhung des Grünflächenanteils und Aufwertung bestehender Grünflächen) • Schaffung von Verdunstungsflächen (z. B. durch Gestaltung mit Wasser und Grün) und Flächenentsiegelung • Anlage und attraktive Gestaltung von Regenwasserversickerungsanlagen • Notwasserwege und Retentionsflächen zur Vermeidung und Reduzierung von Schäden • multifunktionale Freiflächengestaltung als Element urbaner Freiräume z. B. für Starkregenereignisse <p>Durch die Einrichtung eines gemeinschaftlichen Klimafonds bei der Emschergenossenschaft sollen die notwendigen Finanzressourcen auf Dauer bereitgestellt werden.</p> <p>Das kommunale Klimaanpassungskonzept Oberhausen (KLAK OB) ist der kommunale Zuschnitt dieser Klimaanpassungsstrategie. Das KLAK soll den strategischen Rahmen um die Klimaanpassung als fortlaufenden Prozess in der Stadtverwaltung weiter etablieren. Es hat das Ziel, die Auswirkungen der globalen und lokalen klimatischen Veränderungen auf die Stadt Oberhausen zu verstehen, zu bewerten</p>	

und ihr Schadenspotenzial durch passende Anpassungsmaßnahmen zu minimieren. Dabei wird ebenfalls angestrebt, die Resilienz Oberhausens gegenüber den Auswirkungen der Klimaveränderungen zu verbessern bzw. zu erhöhen.

ZIEL

Reduzierung und Vermeidung von Hitzeinseln
 Verbesserung der Vorsorge bei Extremwetterereignissen
 Verbesserung des Klimas
 Verbesserung der Luftqualität
 Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität
 Verbesserung der Gesundheitschancen

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Das Klimaanpassungskonzept Oberhausen befindet sich derzeit in der Erstellung. Angestrebt ist die Fertigstellung im Laufe des Jahres 2021 und die Überführung in eine Verfestigung sowie kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

Durch den Bereich Gesundheit erfolgt überdies eine Hitzeaktionsplanung mit zusätzlichen Maßnahmen zur Entlastung besonders betroffener Gebiete und ihrer Einwohner*innen. Dabei stehen vulnerable Personengruppen, wie bspw. ältere Menschen, Kinder und chronisch Kranke im Fokus.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 2-2 Umwelt

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Emschergenossenschaft und Lippeverband - Emscher-Region verpflichtet sich zur Klimaanpassung
<https://www.eglv.de/medien/emscher-region-verpflichtet-sich-zur-klimaanpassung/>

Emschergenossenschaft und Lippeverband - Zukunftsinitiative „Wasser in der Stadt von Morgen“
<http://www.wasser-in-der-stadt.de/>

Stadt Oberhausen - Klimafolgenanpassung
https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/klimaschutz_und_energie/klimafolgenanpassung.php

Verpflichtungserklärung zur Umsetzung der „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“
 Vorlage - B/16/4910-01 vom 23.9.2019 im Rat der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12966>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M15 Erhöhung des Grünflächenanteils und Aufwertung bestehender Grünflächen</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Grünflächen haben wichtige ökologische Funktionen, die sich positiv auf die Lebensqualität in einer Stadt auswirken. So wird besonders in städtischen Gebieten mit hoher Bebauungsdichte und einem hohen Versiegelungsgrad die Hitze gespeichert und eine ausreichende Abkühlung nach Sonnenuntergang verhindert. Es kommt zur Bildung sog. Wärmeinseln. Mitunter sind die Nächte im Stadtzentrum acht Grad wärmer als im Umland. Phasen mit mehrtägig anhaltender extremer Hitze gepaart mit dem Auftreten von sog. „Tropennächten“ bergen dabei das größte Gesundheitsrisiko, da der Körper sich nachts im Schlaf nicht erholen kann. Nächtlicher Hitzestress kann besonders für die ältere Bevölkerung und chronisch Kranke gesundheitsgefährdend sein. Bei dichter Bebauung sind auch alternative Formen der Begrünung sinnvoll. So etwa die Begrünung von Dächern und Gebäuden.</p> <p>Bewachsene Dächer schützen Gebäude vor Hagel, Wind, UV-Einstrahlung und Temperaturschwankungen. Die Gebäude speichern weniger Hitze und durch die Verdunstung von gespeichertem Regenwasser können das Gebäude und die Umgebung gekühlt werden. Überdies kann die Begrünung klimaschädlichen Feinstaub und Kohlendioxid binden und so die Luftqualität verbessern.</p> <p>Zur Förderung von Dach- und Gebäudebegrünung gibt es zwei zentrale Instrumente:</p> <p>Fassaden- und Hofprogramm</p> <p>Bei der Förderung im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms handelt es sich um einen (nicht zurückzahlenden) Zuschuss von maximal 50 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten der geplanten Maßnahmen. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören u.a. die Begrünung von Dächern, Fassadenteilen und Hofflächen.</p> <p>Klimafonds</p> <p>Das Land Nordrhein-Westfalen und die Wasserverbände investieren in den kommenden zehn Jahren mit dem Projekt „Klimaresiliente Region mit internationaler Strahlkraft“ 250 Millionen Euro im Ruhrgebiet, um die Region klimafest zu machen. Für diesen Klimafonds ist bei der Emschergenossenschaft eine Servicestelle als zentrale Anlaufstelle für die Kommunen und Wasserverbände zur Umsetzung einer integrierten, wassersensiblen Stadtgestaltung und zur Hilfe beim Fördermittelabruf eingerichtet worden.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Reduzierung und Vermeidung von Hitzeinseln Verbesserung der Vorsorge bei Extremwetterereignissen Verbesserung des Klimas Verbesserung der Luftqualität Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität Verbesserung der Gesundheitschancen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p><u>Dach- und Gebäudebegrünung</u></p> <p>Fassaden- und Hofprogramm</p> <p>Die Stadt Oberhausen stellt als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen im Programmgebiet Brückenschlag finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms</p>	

<p>zur Verfügung. Im Sozialraum Alstaden/Lirich haben die Immobilieneigentümer*innen bisher keinen Gebrauch vom Fassaden- und Hofprogramm zur Dach- und Gebäudebegrünung gemacht.</p>	
<p>Klimafonds Durch einmalige Kassenmittel des Landes NRW sind im Vorgriff auf den Klimafonds stadtweit umfangreiche Dachbegrünungen geplant. Diese Anträge beziehen sich auf eine Gesamtfläche von über 10.000 qm² Dachbegrünung und haben ein Antragsvolumen von ca. 1.200.000 €. Die Förderbescheide werden im Laufe des Jahres 2021 erwartet.</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich sind Anträge zur Begrünung von Dachflächen (inkl. Versickerungsmaßnahmen) der GMVA (hier liegt der Förderbescheid bereits vor), des Zentralen Baubetriebshofs der OGM sowie der Ruhschule (Turnhalle u. Umkleidetrakt,- Umkleidegebäude) gestellt worden.</p>	
<p><u>Weitere Maßnahmen</u> Aus der Klimaanalyse der Stadt Oberhausen können eine Reihe weiterer potenzieller Maßnahmen gebildet werden. So können auch die Anpflanzung schattenspendender und verdunstungsaktiver Bäume auf Parkplätzen und die Entsiegelung und Begrünung kleinräumiger industrieller bzw. gewerblicher Frei- und Lagerflächen und Innenhöfe den Grünflächenanteil insgesamt heben. Auch Wettbewerbe, wie der 2020 stattgefundenene „Schotter gegen Schotter“, der zur Umgestaltung von Schottergärten zu naturnahen Vorgärten anregen soll, können einen Beitrag zur Erhöhung des Grünflächenanteils leisten.</p> <p>Das ehemalige Babcock-Gelände wird derzeit sukzessive umgenutzt. Die große versiegelte Fläche, insbesondere auch die ehemaligen Stellplatzflächen, bieten ggf. Potential zur Erhöhung des Grünflächenanteils (sofern nicht aus der ehemaligen Nutzung resultierende Bodenbelastungen einer Entsiegelung entgegenstehen).</p> <p>Der Altenbergpark in Lirich-Süd soll im Rahmen des Programmgebietes Brückenschlag umgestaltet und aufgewertet werden.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM) <u>Grünstrukturen-Entwicklungskonzept Oberhausen City</u> Der Sozialraum Mitte/Styrum hat den geringsten Grünflächenanteil im Oberhausener Stadtgebiet. Im Sozialquartier Innenstadt liegt er bei 6%. Aus diesem Grund hat die Stadt Oberhausen ein <i>Grünstrukturen-Entwicklungskonzept Oberhausen City</i> für die Innenstadt von Alt-Oberhausen erstellen lassen. Die Grundlage für die Erarbeitung des genannten Konzeptes stellt der Ratsbeschluss vom 30.09.2013 (Drucksache A/1573028-02) dar, der inhaltlich darauf abzielt, Grünflächen sowie Durchlüftungsmöglichkeiten in der Innenstadt von Alt-Oberhausen zu sichern, zu entwickeln und damit die Basis für zukunftsfähige sowie verträgliche Wohn- und Lebensbedingungen für die Menschen vor Ort zu schaffen.</p> <p>Auf Grundlage umfangreicher Analysen und den Ergebnissen aus einem Beteiligungsprozess wurden 156 konkret standortbezogene Handlungsempfehlungen für die Begrünung und Entsiegelung von Flächen sowie deren Vernetzung und qualitätsvolle Aufwertung, auch im Sinne des „Parkstadt-Gedankens“, erarbeitet und nach fachlichen Aspekten priorisiert.</p> <p>Das Konzept ermittelt räumliche Handlungsschwerpunkte für Klimaanpassungsmaßnahmen, wie z. B. Begrünung und Flächenentsiegelung, unter besonderer Berücksichtigung der Aufenthaltsorte von Kleinkindern und älteren Menschen (sog. hitzesensitive Bevölkerungsgruppen).</p>	

<p>Vor dem Hintergrund der aktuell wahrnehmbaren Hitzesituation wurden im Rahmen der 4. projektbegleitenden Steuerungsgruppensitzung sieben Maßnahmen für die vordringlichste Umsetzung und Projektentwicklung ausgewählt.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Begrünung des Straßenraums im Bereich der Blücherstraße / Alsenstraße 2. Umgestaltung und Neuanlage von Grünflächen (Pocket-Park) und (Teil-) Entsiegelung / Begrünung von Stellplätzen am Parkplatz Düppelstraße 3. Entsiegelung und Begrünung der Hofflächen sowie Dachbegrünung (städtische KTE) am Standort Brüder-Grimm-Schule (Lothringer Straße) 4. Entsiegelung und Begrünung der Hofflächen, Begrünung des Straßenraumes, Tieferlegung von Stellplätzen, Anlage eines Gemeinschaftsgartens, Dach- und Fassadenbegrünung mit dem Bereich Sportzentrum Willy-Jürissen-Halle an der Goebenstraße im Planungsbereich Anne-Frank-Realschule. Sowie die (Teil-) Entsiegelung und Begrünung von Stellplätzen (Sträucher, Bodendecker), Tieferlegung von Stellplätzen, Dach- und Fassadenbegrünung an der Lothringer Straße, ebenfalls im Planungsbereich der Anne-Frank-Realschule 5. Umgestaltung von Grünflächen, Anlage eines Gemeinschafts- und Kräutergartens im Umfeld der Christuskirche (Nohlstraße) 6. Anlage einer Wasserrinne und eines Trinkbrunnens in Anbindung an den Phönix-Brunnen sowie Entsiegelung und Begrünung am Spielpunkt Obere Marktstraße / Ecke Gewerkschaftsstraße 7. Machbarkeitsprüfung für die Anlage einer Grünfläche bzw. Parkanlage (Bürgerpark Grenzstraße) unter Berücksichtigung der Flächen für den Rückbau der westlich gelegenen Gebäude (Bebauung Grenzstraße / Ecke Goebenstraße) <p>Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zum Teil erfolgt und wird u. A. aufgrund angespannter personeller Ressourcen derzeit erschwert.</p>	
<p><u>Dach- und Gebäudebegrünung</u> Fassaden- und Hofprogramm Die Stadt Oberhausen stellt als Anreiz für private Aufwertungsmaßnahmen im Programmgebiet Brückenschlag finanzielle Zuwendungen im Rahmen des Fassaden- und Hofprogramms zur Verfügung. Im Sozialraum Mitte/Styrum haben die Immobilieneigentümer*innen bisher keinen Gebrauch vom Fassaden- und Hofprogramm zur Dach- und Gebäudebegrünung gemacht.</p>	
<p>Klimafonds Durch einmalige Kassenmittel des Landes NRW sind im Vorgriff auf den Klimafonds stadtwweit umfangreiche Dachbegrünungen geplant. Diese Anträge beziehen sich auf eine Gesamtfläche von über 10.000 qm² Dachbegrünung und haben ein Antragsvolumen von ca. 1.200.000 €. Im Sozialraum Mitte/Styrum sind Anträge zur Begrünung von Dachflächen (inkl. Versickerungsmaßnahmen) der katholischen Kirchengemeinde (St. Marien), der EVO AG, des Elsa-Brandström-Gymnasiums sowie des Lehrerseminars gestellt worden. Die Begrünung der EVO AG konnte bereits abgeschlossen werden. Darüber hinaus laufen Machbarkeitsstudien für die Begrünung oder Entsiegelung von Bereichen des Elsa-Brandström-Gymnasiums, der Willy-Jürissen-Halle und der Anne-Frank-Realschule.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST) Klimafonds Durch einmalige Kassenmittel des Landes NRW sind im Vorgriff auf den Klimafonds stadtwweit umfangreiche Dachbegrünungen geplant. Diese Anträge beziehen sich auf eine Gesamtfläche</p>	

<p>von über 10.000 qm² Dachbegrünung und haben ein Antragsvolumen von ca. 1.200.000 €. Die Förderbescheide werden bis Mitte 2021 erwartet.</p> <p>Im Sozialraum Oberhausen-Ost sind Anträge zur Begrünung von Dachflächen (inkl. Versickerungsmaßnahmen) des Gasometers, der Umkleidekabine der Zweigstelle der Fasia-Jansen-Gesamtschule und der Schule am Froschenteich gestellt worden.</p>	
<p><u>Weitere Maßnahmen</u></p> <p>Aus der Klimaanalyse der Stadt Oberhausen können eine Reihe weiterer potenzieller Maßnahmen gebildet werden. So sollte in den Gewerbegebieten und im Umfeld des Centro grundsätzlich keine weitere bauliche Verdichtung erfolgen. Vielmehr sind Entsiegelungs-, Begrünungs- und Verschattungsmaßnahmen anzustreben. Hierzu zählen beispielsweise die Einrichtung von Verschattungselementen auf dem Luise-Albertz-Platz, dem Platz der Guten Hoffnung sowie entlang der Centro-Promenade sowie die Anpflanzung großkroniger Bäume auf hochversiegelten Gewerbeflächen und Parkplätzen (z.B. an der Arenastraße und der Centroallee). Der Erhalt und die Neupflanzung von Straßenbäumen kann zudem entlang der Essener und Osterfelder Straße sowie entlang von Alte Walz und Centroallee für Abkühlungseffekte sorgen.</p> <p>Des Weiteren sollten die kaltluftproduzierenden und –transportierenden Freiflächen, die vorhandenen Grünflächen sowie die Wasserflächen im Kaisergarten und entlang der Centro-Promenade erhalten bleiben und der Luftaustausch über die Brachfläche des alten Stahlwerkes gefördert bzw. im Rahmen der geplanten Neubebauung dieser Fläche zumindest nicht gänzlich unterbunden werden. Im Bereich des Centro sollten die vorhandenen kleineren Grünflächen und an der B223 auf Höhe der Wohnsiedlung Am Grafenbusch die Immissionsschutzpflanzung aufgewertet werden.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 2-2 Umwelt Bereich 5-1 Stadtplanung Stadtteilbüro Brückenschlag</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Bericht zum Stand der Umsetzung des Klimafonds des Landes NRW in Oberhausen Vorlage - M/16/5836-01 am 19.8.2020 im Umweltausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13899</p> <p>Sachstandsbericht „Dachbegrünung“ Vorlage - M/17/0420-01 am 18.03.2021 im Umweltausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14464</p> <p>Auswirkungen des Klimawandels auf Straßenbäume in Oberhausen entgegenwirken Vorlage - B/16/5635-01 am 11.05.2020 im Hauptausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13702</p> <p>Verpflichtungserklärung zur Umsetzung der „Klimaresilienten Region mit internationaler Strahlkraft“ Vorlage - M/16/5836-01 am 19.08.2020 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13899</p> <p>Klimaanalyse Stadt Oberhausen, Regionalverband Ruhr, 2017 (nicht öffentlich)</p>	

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME M16 Kommunales Mobilitätskonzept</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Das kommunale Mobilitätskonzept bildet den Rahmen und die Grundlage, welches die zukünftigen Ziele bzw. Leitbilder der konzeptionellen Verkehrsplanung festlegt. Hierzu werden verschiedene Themenbereiche, wie Radverkehr, zu Fuß gehen, Bus & Bahn, Autoverkehr, Straßenraum, Straßengestaltung, Wirtschaftsverkehr, usw. im Bereich Verkehr analysiert.</p> <p>Das Ziel des Mobilitätskonzeptes ist es, die Erreichbarkeiten, die Aufenthalts-, Wohn- und Lebensqualität und die Verbindungen zwischen den Stadtteilen sowie den Nachbarstädten unter Berücksichtigung aller Verkehrsarten zu verbessern. Dabei sollen neben den Themen der Verkehrsplanung auch klimaschutzrelevante Aspekte sowie den Themenfeldern „Gesundheitsförderung“ und „Reduzierung von Barrieren“ besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Zur Erhöhung der Lebensqualität und Schonung der Umwelt wird eine Verlagerung von Fahrten mit dem motorisierten Individualverkehr (MIV) auf den Umweltverbund sowie eine Aufwertung des Straßenraumes und der Fuß- und Radwegeverbindungen angestrebt.</p> <p>Die im kommunalen Mobilitätskonzept festgelegten Ziele fließen zukünftig in die Aufstellung von Teilkonzepten der einzelnen Fachgebiete wie einem dringend benötigten Radverkehrskonzept ein und sorgen dafür, dass alle Teilkonzepte aufeinander abgestimmt sind. Bereits definierte Inhalte und Ziele vorhandener Teilkonzepte der Verkehrsplanung wie dem Nahverkehrsplan fließen in die Aufstellung des kommunalen Mobilitätskonzeptes ein. Zusätzlich werden auch die Inhalte aus Konzepten anderer Fachbereiche wie bspw. dem Lärmaktionsplan (siehe auch: M18 Umsetzung des Lärmaktionsplans) oder den integrierten Handlungskonzepten im Rahmen der Städtebauförderung berücksichtigt, um auch diese Inhalte zukünftig konsequent in der Verkehrsplanung berücksichtigen zu können.</p> <p>In diesen Planungsprozess möchte die Stadt die Bürger*innen, alle relevanten Gruppen und Akteure umfassend einbeziehen, mit ihnen intensiv diskutieren und Inhalte gestalten. Aus diesem Grund werden die Bürger*innen in den verschiedenen Phasen des Mobilitätskonzeptes umfangreich beteiligt.</p>	
<p>ZIEL</p> <ul style="list-style-type: none"> Reduzierung von Verkehrsbelastungen Steigerung der Effizienz des Verkehrssystems Förderung von zukunftsfähiger und innovativer Mobilität Schaffung von gleichberechtigten Zugängen zu Mobilität Senkung der verkehrsbedingten Emissionen Verbesserung der Luftqualität Verringerung der Lärmbelastung Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität Verbesserung der Gesundheitschancen 	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Die Aufstellung des Kommunalen Mobilitätskonzeptes Oberhausen wurde am 09. Mai 2016 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossen und an ein externes Büro vergeben. Zu Projektbeginn wurde ein projektbegleitender Arbeitskreis gegründet. Neben Vertreter*innen der Stadtverwaltung, der Polizei, des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR) und des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Clubs (ADFC) besteht der Arbeitskreis auch aus politischen Vertreter*innen.</p>	

Nachdem die Bestandsanalyse abgeschlossen wurde, fanden im Frühjahr 2019 drei Termine zur Bürger*innenbeteiligung in Sterkrade, Osterfeld und Alt-Oberhausen statt. Ziel war es u.a. ein Leitbild für die Mobilität in Oberhausen zu erarbeiten. Zudem fanden gezielte Workshops mit Kindern und Jugendlichen statt.

Derzeit wird das Leitbild mit Zielvorgaben für die Entwicklung der Mobilität in Oberhausen bis zum Jahr 2035 aufgestellt. Zur Umsetzung des Leitbildes werden anschließend geeignete Maßnahmen auf konzeptioneller Ebene erarbeitet. Für den Radverkehr wird parallel ein Teilkonzept erstellt, welches konkreter Maßnahmen und eine Netzplanung zur Radverkehrsförderung enthält.

Die Aufstellung des neuen Mobilitätskonzepts soll im Jahr 2022 abgeschlossen werden. Anschließend werden das Konzept und die Maßnahmen öffentlich vorgestellt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 5-6 Mobilität

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gem. § 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Oberhausen: Sachstandsbericht „Mobilitätskonzept“

Vorlage - A/17/1041-01 am 14.09.2021 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15084>

Aufstellung eines Kommunalen Mobilitätskonzeptes

Vorlage - B/16/1656-01 am 03.05.2016 im Planungsausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9673>

Betreuender Arbeitskreis Mobilitätskonzept Oberhausen

Vorlage - M/17/0278-01 am 26.01.2021 im Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14324>

Stadt Oberhausen – Bürgerbeteiligung „Kommunales Mobilitätskonzept“

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/buergerbeteiligung/projekte/kommunales_mobilitaetskonzept.php

Stadt Oberhausen – Kommunales Mobilitätskonzept der Stadt Oberhausen

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/mobilitat/verkehrsplanung-undsignalwesen/mobilitaetskonzept.php>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M17 Umsetzung des Masterplans „Saubere Luft“ und des Luftreinhalteplans</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Im Rahmen der Diskussion um die Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂), der Klagen der Deutschen Umwelthilfe sowie des Vertragsverletzungs- bzw. Klageverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland sind auf den bundes-, landes- und kommunalpolitischen Ebenen eine Vielzahl von Aktivitäten angestoßen worden, die als Gesamtstrategie zu einem Rückgang der Luftbelastung und einer Einhaltung der Grenzwerte führen.</p> <p><u>Luftreinhalteplan</u></p> <p>Zur Verbesserung der Luftqualität und zum Schutz der menschlichen Gesundheit wurden EU-weit einheitliche Grenzwerte festgelegt.</p> <p>Nach der Richtlinie 2008/50/EG des Europäischen Parlamentes über Luftqualität und saubere Luft für Europa und dem daraus in deutsches Recht umgesetzten fünften Teil des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) sind die zuständigen Behörden angehalten, entsprechende Luftreinhaltepläne zu erarbeiten. Diese beinhalten Maßnahmen, die zu einer dauerhaften Absenkung der Schadstoffe in der Luft unter die Grenz- und Zielwerte führen.</p> <p>Für das Ruhrgebiet gilt der aktuelle Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011, der durch die Bezirksregierungen Arnsberg, Münster und Düsseldorf aufgestellt wurde.</p> <p>Da es in Oberhausen bis 2019 anhaltende NO₂-Grenzwertüberschreitungen an der Mülheimer Straße gab, wurde im Rahmen eines Vergleiches mit der Deutschen Umwelthilfe (DUH) beschlossen, dass die zuständige Bezirksregierung Düsseldorf für die Stadt Oberhausen eine Planergänzung mit zusätzlichen Maßnahmen erarbeiten muss.</p> <p>Die Planergänzung, die Ende Oktober 2020 in Kraft getreten ist, bündelt die wirksamen und umsetzbaren Maßnahmen in einem Gesamtkonzept und prognostiziert die Entwicklung der zukünftigen Luftbelastung im Stadtgebiet Oberhausen. Insgesamt wurden über 50 Maßnahmen eingeleitet, um- und fortgesetzt.</p> <p><u>Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“</u></p> <p>Auf bundespolitischer Ebene wurde auf dem zweiten Kommunalgipfel am 28. November 2017 eine finanzielle Unterstützung der Kommunen auf der Grundlage des Sofortprogramms „Saubere Luft 2017-2020“ mit einem Fördervolumen von 1,5 Millionen Euro beschlossen. Ein zentraler Bestandteil dieser Förderung waren die in den betroffenen Kommunen zu entwickelnden Masterpläne. In diesen sollten insbesondere Maßnahmen zur Digitalisierung des Verkehrs, zur Vernetzung der Verkehrsträger und zur urbanen Logistik entwickelt werden.</p> <p>Der Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ soll mit seinen Maßnahmen eine Strategie aufzeigen, wie die verkehrsbedingte NO₂-Belastung gesenkt werden kann. Neben kurzfristig wirksamen Maßnahmen, die außerdem in die Ergänzung des Luftreinhalteplans eingegangen sind, wird auf mittel- und langfristig wirkende Strategien gesetzt, die zu einer nachhaltigen Unterschreitung des Grenzwertes beitragen sollen.</p> <p>Der Endbericht zum Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ wurde Ende 2018 veröffentlicht. Er enthält insgesamt 27 Maßnahmen und gibt ergänzend zum Luftreinhalteplan einen Ausblick auf weitere teils planunabhängige Maßnahmen, die zukünftig zu einer Reduzierung des NO₂-Wertes beitragen sollen. Dabei bündelt der Masterplan weitere erarbeitete Maßnahmenkonzepte aus verschiedenen Planunterlagen wie dem Nahverkehrsplan oder dem Lärmaktionsplan.</p>	

<p>ZIEL Senkung der verkehrsbedingten Emissionen Verbesserung der Luftqualität Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH) <u>Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“</u> Der Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ sieht für den Sozialraum Alstaden/Lirich folgende besonders relevante Maßnahme vor: Ausbau Verknüpfungspunkt „Rehmer“ in Alstaden Die Förderung des Schienenverkehrs als wichtiger Beitrag zur Senkung der verkehrsbedingten Emissionen erfordert unter anderem eine qualitativ gute Infrastruktur. In Höhe der Eisenbahnbrücke soll am Rehmer ein Bahn-Haltepunkt entstehen. Dieser soll den Verkehr in Richtung Duisburg und Mülheim/Essen verbessern. Diese Planung soll durch die Anlage von Park-and-Ride-Flächen sowie Bike-and-Ride-Flächen ergänzt werden. Die Maßnahme ist ebenfalls Teil der Planergänzung des Luftreinhalteplans. Eine Realisierung des Haltepunktes ist derzeit wegen der Streckenbelegung und den kurzen Standzeiten der Züge an den Endbahnhöfen nicht möglich.</p>	  
<p><u>Luftreinhalteplan</u> Der Luftreinhalteplan enthält die folgenden, für den Sozialraum Alstaden/Lirich besonders relevante Maßnahmen: Nachrüstung mit Abgasnachbehandlungssystemen und Neubeschaffung Die Umstellung der Busflotte der STOAG sorgt neben der Verringerung der Emissionen auf der jeweiligen Linienstrecke auch im weiteren Stadtgebiet für Emissionsreduktionen. So werden auch die Emissionen der Betriebsfahrten aus dem Betriebshof in Oberhausen-Buschhausen zum Linienstart der Busse reduziert, was insbesondere im Umfeld des Betriebshofs (u.a. im Bereich der Buschhausener Straße und der Duisburger Straße) zu einer Verbesserung der Belastungssituation beiträgt. Die Umstellung der Fahrzeugflotte im kommunalen Fuhrpark bei der Feuerwehr, der EVO und den WBO führt neben der Belastungsreduktion in der Fläche ebenfalls insbesondere im Umfeld der Betriebshöfe zu einer rückläufigen Belastung, da dieses besonders durch die An- und Abfahrten zu den Betriebshöfen beaufschlagt wird. Der Betriebshof der WBO in Lirich liegt im unmittelbaren Umfeld der Buschhausener Straße und der Duisburger Straße, wodurch insbesondere an diesen Straßenabschnitten mit einer Verbesserung der Luftbelastung zu rechnen ist. Die Nachrüstung der Fahrzeuge der STOAG ist abgeschlossen. Die Lieferung der neubeschafften Fahrzeuge ist weitgehend abgeschlossen und nahezu alle Fahrzeuge sind bereits im Einsatz. Bei den neubeschafften Fahrzeugen handelt es sich um Busse mit Start-Stopp-Technik und Hybridtechnologie. Die Beschaffung weiterer 15 Elektrobusse wird in Kürze ausgeschrieben. Durch die EVO wurden Förderanträge für die Nachrüstung der Fahrzeuge gestellt, soweit für die entsprechenden Modelle Nachrüstsätze zugelassen sind. Die WBO arbeitet an der Umsetzbarkeit der geförderten Umrüstung ihrer leichten Nutz- und Sonderfahrzeuge.</p>	  
<p>Verkehrsreduzierende Maßnahmen an der Duisburger Straße</p>	 

Neben der Mülheimer Straße gilt auch die Duisburger Straße zwischen Lirich-Nord und -Süd als einer der „Hot-Spots“ der Luftreinhalteplanung. In Oberhausen werden seit Januar 2021 auch an der Duisburger Straße Messwerte zur Luftqualität über fest installierte Messstationen erhoben.

Sollte auf der Grundlage der Messwerte der ersten sechs Monate nach Einrichtung der Messstationen an der Duisburger Straße, eine Einhaltung des gültigen Grenzwertes für NO₂ im Jahresmittel von 40 µg/m³ nicht zu erwarten sein, wird die Stadt Oberhausen kurzfristig verkehrliche Maßnahmen zur Reduzierung der Belastungssituation auf der Duisburger Straße zwischen der Concordiastraße und der Buschhausener Straße einführen. Zur Entwicklung sinnvoller Maßnahmen werden im Bereich der Duisburger Straße die Verkehrsströme erfasst und in Kombination mit den Daten aus dem umliegenden Verkehrsnetz betrachtet.

Da die Messungen an der Duisburger Straße erst Anfang 2021 begonnen wurden und eine abschließende Bewertung der Belastung laut 39. BImSchV erst nach einem vollständigen Jahr erfolgen kann, wird der dafür als Grundlage benötigte Jahresmittelwert erst Anfang 2022 vorliegen. Vorläufige Ergebnisse werden zwar regelmäßig auf den Internetseiten des LANUV veröffentlicht, allerdings lassen diese noch keine Beurteilung im Hinblick auf die Einhaltung der Grenzwerte zu.

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM & OBERHAUSEN-OST)

Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“

Der Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“ sieht neben vier restriktiven Maßnahmen für den Bereich der Mülheimer Straße folgende, für die Sozialräume Mitte/Styrum und Oberhausen-Ost besonders relevante Maßnahme vor:

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement im Umfeld der Mülheimer Straße

Umweltorientiertes Verkehrsmanagement bedeutet, dass die Verkehrsabwicklung unter Berücksichtigung von Umweltaspekten gesteuert wird. Bei hoher Schadstoffbelastung, wie im Falle der Mülheimer Straße, können die Verkehre mit Hilfe dieser Technik zentral gesteuert und bestimmte verkehrliche Maßnahmen automatisiert eingeleitet werden.

Konkret werden bereits im Stadtgebiet erhobene Verkehrsdaten genutzt, um Hinweise auf Anzeigetafeln einzublenden, die den Bürgern dabei helfen sollen, möglichst schnell und umweltbewusst an ihr Ziel zu kommen. Konkret wird bspw. auf Autobahnsperrungen, Baustellen und unterschiedlich lange Fahrzeiten von Pkw, ÖPNV und Fahrrad auf vielbefahrenen Strecken hingewiesen.

Das Ziel ist es, mit Hilfe des Verkehrsmanagements den Verkehr zu lenken bzw. zu reduzieren und die Umweltbelastung zu senken.

Zur kurzfristigen Schadstoffreduktion an der Mülheimer Straße könnten bei zukünftigen Grenzwertüberschreitungen einzelne restriktive Maßnahmen (Geschwindigkeitsreduzierung, Fahrbahnreduzierung, Pfortnerung) umgesetzt werden. Vor einer eventuellen Umsetzung dieser Maßnahmen sollen allerdings zunächst im Rahmen einer Machbarkeitsstudie die Wirkung auf die Schadstoffbelastung, die Auswirkungen der Maßnahmen auf das Verkehrsnetz der Stadt Oberhausen (z.B. negative Verdrängungseffekte) sowie erforderliche Begleitmaßnahmen untersucht werden.

Luftreinhalteplan

Der Luftreinhalteplan enthält die folgende, für die Sozialräume Mitte/Styrum und Oberhausen-Ost besonders relevante Maßnahme:

Verkehrsreduzierende Maßnahmen an der Mülheimer Straße

Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) hat im Rahmen der Planergänzung des Luftreinhalteplans Berechnungen und Messungen zur Luftbelastungssituation in Oberhausen durchgeführt. Der EU-Grenzwert für die Stickstoffbelastung ist seit dem Jahr 2010 verbindlich einzuhalten. Dieser Grenzwert für Stickstoffdioxid wurde im Jahr 2018 an den beiden Messstellen an der Mülheimer Straße überschritten. Aus diesem Grund werden im Luftreinhalteplan Maßnahmen beschrieben, für die eine immissionsseitige Wirkung auf einzelne Streckenabschnitte berechnet wurde:

- Ganztägiges Lkw-Verbot, welches mit Hilfe von (teil-)stationären Lkw- und Geschwindigkeitsmessanlagen kontrolliert wird
- Nachrüstung mit Abgasnachbehandlungssystemen bzw. Neubeschaffung von (Elektro-)Bussen bei der STOAG
- Ausbau der „V2X-Kommunikation“ (Kommunikation zwischen Lichtsignalanlagen und sich im Einsatz befindlichen Feuerwehrfahrzeugen, um die, in solchen Fällen für den sonstigen Verkehr geschalteten Rotphasen auf der Mülheimer Straße zu verkürzen)

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 2-2 Umwelt

Bereich 5-6 Mobilität

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Einzelwerte Diskontinuierlicher Messungen

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/berichte-und-trends/einzelwerte-diskontinuierlicher-messungen>

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen - Messorte der Luftqualitätsüberwachung in NRW

<https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/luft/immissionen/messorte-und-werte>

Luftqualität 2020 - Ergebnisse der Luftqualitätsmessungen des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW)

Vorlage - M/17/0604-01 am 20.05.2021 im Umweltausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14655>

Stadt Oberhausen - Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 - Teilplan West

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/luft/luftreinhalteplan_und_masterplan_saubere_luft/fortschreibung_luftreinhalteplan_oberhausen.php

Stadt Oberhausen - Luftreinhalteplan Ruhrgebiet 2011 Teilplan West - Planergänzung Stadt Oberhausen 2020

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/luft/material_luft_und_lrm/201021_endversion_fortschreibung_lrp.pdf

Stadt Oberhausen - Kurzfristige Maßnahmen zur „mobilitätswende“ für die nächsten Jahre

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/luft/material_luft_und_lrm/kurzfristige_masnahmen_zur_mobilitaetswende_fuer_die_naechsten_zwei_jahre.pdf

Stadt Oberhausen - Masterplan „Saubere Luft für Oberhausen“

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/luft/luftreinhalteplan_und_masterplan_saubere_luft/masterplan_saubere_luft.php

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME M18 Umsetzung des Lärmaktionsplans</p>	<p>RAUMBEZUG Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Als Umgebungslärm sind belästigende oder gesundheitsschädliche Geräusche im Freien definiert, die durch menschliche Aktivitäten verursacht werden. Dazu zählt die europäische Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) den Straßenverkehrslärm, Schienenverkehrslärm, Flugverkehrslärm, sowie den Lärm von bestimmten Industrie- und Gewerbeanlagen. Nachbarschaftslärm, Freizeitlärm oder Lärm am Arbeitsplatz zählen nicht zum Umgebungslärm. Die Umgebungslärmrichtlinie hat das Ziel, schädliche Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm zu verhindern, ihnen vorzubeugen oder sie zu mindern.</p> <p>Die Stadt Oberhausen ist entsprechend der EU-Umgebungslärmrichtlinie dazu verpflichtet, eine Lärmaktionsplanung mit Information und Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Der aktuell gültige zweite Lärmaktionsplan der Stadt Oberhausen wurde im April 2017 vom Rat der Stadt beschlossen. Grundlage für die Lärmaktionsplanung ist eine vorgeschaltete Lärmkartierung zur Ermittlung der Belastungen. Die Ergebnisse der aktuellen Lärmkartierung machen deutlich, dass die vom Straßen- und Schienenverkehr ausgehenden Lärmbelastungen weiterhin ein erhebliches Problem darstellen. Vom Straßenbahnverkehr gehen räumlich begrenzte und von den zu kartierenden Industrieanlagen sowie vom Flugverkehr keine relevanten Lärmeinwirkungen aus.</p> <p>Der aktuelle Lärmaktionsplan befasst sich mit dem Straßen- und Straßenbahnverkehr auf kommunalen Straßen. Für die Maßnahmenumsetzung liegt für diese Bereiche die Zuständigkeit bei der Stadt Oberhausen. Auch für die Lärmaktionsplanung an Autobahnen und an den Schienenstrecken des Bundes ist die Stadt Oberhausen verantwortlich, nicht jedoch für die Maßnahmenumsetzung. Für Autobahnen liegen die Zuständigkeiten für die Umsetzung von Maßnahmen seit Januar 2021 bei der neu gegründeten Autobahn GmbH (vor 2021 beim Landesbetrieb Straßenbau NRW) und der Bezirksregierung Düsseldorf. Für die Umsetzung von Maßnahmen an den Schienenstrecken des Bundes ist die DB AG zuständig.</p>	
<p>ZIEL Senkung der verkehrsbedingten Emissionen Verbesserung der Luftqualität Verbesserung der Aufenthalts- und Lebensqualität</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p><u>Schienenstrecken des Bundes</u></p> <p>In den Jahren 2022 – 2024 sind im Sozialraum Alstaden/Lirich im Rahmen des freiwilligen Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und passivem Schallschutz (z. B. Lärmschutzfenster) geplant. Dies betrifft in diesem Sozialraum die Schienenstrecke vom Duisburger Hbf. zum Oberhausener Hbf., die Strecke von Oberhausen nach Duisburg-Ruhrort und die Strecke vom Oberhausener Hbf. zum Rangierbahnhof Oberhausen-West. Ziel der Lärmsanierung ist die Einhaltung der Lärmsanierungswerte in Wohngebieten von 67 dB(A) am Tag und von 57 dB(A) in der Nacht. An den Stellen, an denen die Einhaltung durch die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist, besteht dann der Anspruch auf passiven Schallschutz.</p>	

<p><u>Straßen</u></p> <p>Der aktuelle Lärmaktionsplan sieht zudem eine Reihe von Maßnahmen, wie etwa die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Prüfaufträge z.B. für ein LKW-Nachtfahrverbot vor, um den Lärmbelastungen zu begegnen. Fahrbahnsanierungen wurden bereits an der Buschhausener Straße, der Concordiastraße und der Bebelstraße durchgeführt. Für weitere Abschnitte sind ebenfalls langfristig Sanierungsmaßnahmen geplant. Geschwindigkeitsreduzierungen wurden für die Bereiche der Duisburger Straße, der Wilmsstraße, der Roonstraße und der Hansastrasse angeordnet.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p><u>Schienenstrecken des Bundes</u></p> <p>In den Jahren 2022 – 2024 sind im Sozialraum Mitte/Styrum im Rahmen des freiwilligen Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und passivem Schallschutz (z. B. Lärmschutzfenster) geplant. Dies betrifft in diesem Sozialraum die Schienenstrecke vom Duisburg Hbf. zum Oberhausener Hbf. und die Strecke von Mülheim an der Ruhr - Styrum zum Oberhausener Hbf. Ziel der Lärmsanierung ist die Einhaltung der Lärmsanierungswerte in Wohngebieten von 67 dB(A) am Tag und von 57 dB(A) in der Nacht. An den Stellen an denen die Einhaltung durch die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist, besteht dann der Anspruch auf passiven Schallschutz.</p>	
<p><u>Straße</u></p> <p>Der aktuelle Lärmaktionsplan sieht eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Prüfaufträge z. B. für ein LKW-Nachtfahrverbot vor, um den Lärmbelastungen zu begegnen. Fahrbahnsanierungen wurden bereits an der Hermann-Albertz-Straße und der Grenzstraße durchgeführt. Für weitere Abschnitte sind ebenfalls langfristig Sanierungsmaßnahmen geplant. Geschwindigkeitsreduzierungen wurden für die Bereiche der Hermann-Albertz-Straße und der Roonstraße angeordnet.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p><u>Schienenstrecken des Bundes</u></p> <p>In den Jahren 2022 – 2024 sind im Sozialraum Oberhausen-Ost im Rahmen des freiwilligen Bundesprogramms „Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ Schallschutzmaßnahmen in Form von Lärmschutzwänden und passivem Schallschutz (z. B. Lärmschutzfenster) geplant. Dies betrifft in diesem Sozialraum die Schienenstrecken vom Oberhausener Hbf. nach Essen-West und Altenessen, nach Hamm und nach Osterfeld-Süd. Ziel der Lärmsanierung ist die Einhaltung der Lärmsanierungswerte in Wohngebieten von 67 dB(A) am Tag und von 57 dB(A) in der Nacht. An den Stellen an denen die Einhaltung durch die Errichtung von Lärmschutzwänden nicht möglich ist, besteht dann der Anspruch auf passiven Schallschutz.</p>	
<p><u>Straße</u></p> <p>Der aktuelle Lärmaktionsplan sieht an den kommunalen Straßen eine Reihe von Maßnahmen wie etwa die Fahrbahnsanierung mit lärmminderndem Asphalt oder Geschwindigkeitsreduzierungen sowie Prüfaufträge z. B. für ein LKW-Nachtfahrverbot vor, um den Lärmbelastungen zu begegnen. Fahrbahnsanierungen wurden bereits an der Falkensteinstraße und der Nathlandstraße durchgeführt. Für weitere Abschnitte sind ebenfalls langfristig Sanierungsmaßnahmen geplant. Geschwindigkeitsreduzierungen wurden für die Bereiche der Mellinghofer Straße, der Wehrstraße, der Rolandstraße und der Eckstraße/Straßburger Straße angeordnet.</p>	

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 2-2 Umwelt
Bereich 5-6 Mobilität

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Oberhausen - Lärmaktionsplan der zweiten Stufe für die Stadt Oberhausen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/laerm/laerm-material/170413_bericht-lap-oberhausen_endfassung.pdf

Stadt Oberhausen - Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung in Oberhausen

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/umwelt/laerm/umgebungslaerm.php>

Umsetzung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Rahmen des Lärmaktionsplans.

Vorlage - M/17/0567-01 am 21.04.2021 in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14618>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME M19 Einbezug des Sozialindex in anderen Fachplanungen</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die Lebenslagen der Menschen in einem Sozialraum können sich mit der Zeit verändern, ebenso die Sozialstruktur eines Sozialraums. Darauf muss eine Kommune möglichst flexibel reagieren können. Mit Hilfe datengestützter Analysen der Sozialstrukturen und Armutsrisiken in den Oberhausener Sozialquartieren sowie deren Entwicklung können knappe Ressourcen dort eingesetzt werden, wo sie am nötigsten gebraucht werden.</p> <p>Um den Status Quo der Armutsrisiken aber auch die Entwicklung der verschiedenen Oberhausener Sozialquartiere darzustellen, wird im Rahmen des Sozialberichtes ein Sozialindex berechnet. Dieser greift auf eine Auswahl an Sozialindikatoren zurück und identifiziert Fokusquartiere, in denen sich einerseits Menschen mit hohem Armutsrisiko bündeln und zeigt andererseits auf, wo Anteile der Armutsrisikogruppen in den letzten Jahren am deutlichsten zu- oder abgenommen haben.</p> <p>Im Sozialbericht werden die durch den Sozialindex identifizierten Fokusquartiere genauer auf ihre Sozialstruktur und potentielle Handlungsbedarfe hin untersucht. Neben der Sozialplanung kann der Sozialindex aber auch in anderen Fachbereichen eingesetzt werden, um die Verteilung von Armutsrisiken in Oberhausen in ihre Fachplanungen einzubinden.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung der Steuerung von Ressourcen zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Neben der Verwendung des Sozialindex im Sozialbericht wurde dieser zur Bestimmung der Reihenfolge der Expert*innendialoge herangezogen, um in den Sozialräumen zu starten, in denen der größte Handlungsbedarf gesehen wird. Doch auch bereichs- und dezernatsübergreifend wird der Sozialindex seit dem ersten Sozialbericht 2017 zunehmend von anderen Fachplanungen eingesetzt. Dies geht ebenfalls mit einer zunehmenden integrierten Zusammenarbeit der Sozialplanung mit anderen Fachplanungen einher.</p> <p>Für den Sozialbericht 2020 haben die Bereiche 3-2 Soziales und 5-1 Stadtplanung den Sozialindex mit Informationen über die klimatischen Bedingungen im Oberhausener Stadtgebiet, gemäß Klimaanalysen des Regionalverbands Ruhr (RVR) 2019, in einer kartographischen Darstellung zusammengebracht. Dabei ergab sich eine deutliche Überschneidung von erhöhten Armutsrisiken mit bioklimatisch ungünstigen Bedingungen, die häufig mit Gesundheitsrisiken einhergehen. Überdies zeigte sich in den Gebieten mit hohem Armutsrisiko ein schlechterer Zugang zu Grünflächen, welche als Gesundheitsressourcen betrachtet werden.</p> <p>Über die kartographische Darstellung des Sozialindex hinaus sind auch Verschneidungen mit zahlreichen anderen geobasierten Informationen und Planungen der Stadtentwicklung und dem Umweltbereich möglich. Ebenso sind Verschneidungen mit institutionenbasierten Indices wie dem Schulsozialindex möglich.</p> <p>Der Kinder- und Jugendförderplan 2021 des Bereiches 3-1 Kinder, Jugend und Familie bezieht den Sozialindex als Kriterium zur Einordnung der Sozialräume und Beschreibung der Sozialstruktur ein.</p> <p>Der Sozialindex für die Stadt Oberhausen ist als Wandkarte bei der Sozialplanung erhältlich und wird bereits von verschiedenen Fachplaner*innen genutzt. Überdies wird die Wandkarte</p>	

bei verschiedenen Veranstaltungen, wie bspw. den Expert*innendialogen oder dem Wohnungspolitischen Dialog verwendet.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

Bereich 3-2 Soziales

Bereich 5-1 Stadtplanung

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Sozialbericht 2020 - Aktualisierung der Sozialindices für die Oberhausener Sozialquartiere

Vorlage - M/17/0061-01 am 14.12.2020 im Haupt- und Finanzausschuss

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14075>

Stadt Oberhausen - Sozialbericht

www.oberhausen.de/sozialbericht

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025

Vorlage - B/17/0431-01 am 10.03.2021 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14475>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M20 Online-Portale zur Übersicht über (Unterstützungs-)Angebote</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Länder und Kommunen bieten immer häufiger Online-Portale an, bei denen Angebote und Standorte verschiedener Angebotsträger*innen gebündelt dargestellt werden. Nutzer*innen können gezielt nach Anlaufstellen suchen und erfahren die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten.</p> <p>Zumeist sind solche Portale thematisch eingegrenzt oder auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Sie richten sich bspw. an Familien oder ältere Menschen, sie fassen Sportangebote zusammen oder die lokalen Angebote im Rahmen der frühen Hilfen.</p> <p>Beim Betreiben solcher Plattformen stellen die Datensammlung und -pflege die größte Herausforderung dar. Meist werden hier umfassende Ressourcen und eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Angebotsträger*innen benötigt. Veraltete, falsche oder unvollständige Daten können ein mühevoll aufgebautes System unbrauchbar machen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Erhöhung der Transparenz von Angeboten Erhöhung der Sichtbarkeit von Träger*innen und Institutionen in den Sozialräumen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Serviceportal der Stadt Oberhausen</u></p> <p>Im Serviceportal der Stadt Oberhausen werden die verschiedenen Dienstleistungen der Stadt Oberhausen dargestellt. Einzelne Dienstleistungen bzw. Behördengänge können hier mit einem kostenlosen Servicekonto online erledigt werden. Auch die Online-Terminvergabe für Dienstleistungen aus den Bürgerservicestellen und der Führerscheinstelle ist über das Service-Portal abrufbar.</p> <p>Das Portal zeigt sämtliche Angebote der Stadtverwaltung und die entsprechenden Anlaufstellen. Diese werden eingeteilt in die Themenfelder: Arbeit, Wirtschaft und Gewerbe; Ausländer, Zuwanderung und Integration; Ausweise, Bescheinigungen und Urkunden; finanzielle und soziale Hilfen, Gesundheit, Pflege und Behinderung; Kinder, Jugend und Familie; Planen, Bauen und Wohnen; Schule und Bildung; Sicherheit, Recht und Ordnung; Stadtentwicklung und Umwelt sowie Verkehr und Mobilität. Verantwortlich für das Serviceportal ist der Bereich Pressestelle, Virtuelles Rathaus der Stadt Oberhausen, Hinweise zu den Angeboten und Ansprechpartner*innen liefern die jeweils zuständigen Fachbereiche.</p>	
<p><u>Guter Start NRW</u></p> <p>Das nordrhein-westfälische Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI NRW) stellt den Kommunen mit dem Programm „Guter Start NRW“ seit 2019 einen Online-Service zur Einrichtung von Familienportalen zur Verfügung.</p> <p>Über das Programm können alle Unterstützungsangebote und Kontaktadressen zunächst für Eltern mit Kindern bis zum Schuleintritt für die Kommune gebündelt werden. Perspektivisch soll das Suchportal zusätzlich Angebote zum Übergang von der Schule in den Beruf umfassen, damit auch Familien mit älteren Kindern sowie Jugendliche davon profitieren können.</p> <p>Die Kommunen stellen die Inhalte selbstständig ein. Die Nutzer können anhand von Stichworten und unterschiedlichen Kriterien wie Wohnort, Altersgruppe und Themengebiet passgenau nach Angeboten suchen, die zusätzlich auf einer Landkarte visualisiert werden. Der Onlineservice richtet sich auch an pädagogische Fachkräfte, Kinder- und Jugendärzte und andere</p>	

<p>Berufsgruppen, die mit Eltern und Kindern arbeiten. Sie können somit als Lotsen fungieren und umfassender auf weitere Angebote hinweisen bzw. vermitteln.</p> <p>Bisher hat die Stadt Oberhausen im Bereich der Frühen Hilfen (<9 Monate bis drei Jahre) die eigenständige Informationsplattform „Babypilot“ für Eltern bereitgestellt. Aufgrund der bestehenden Kosten ist eine Überleitung auf das Online Tool „Guter Start NRW“ angedacht und auch bereits in Bearbeitung.</p> <p>Neben der Ausweitung der Altersgruppe bietet „Guter Start NRW“ auch ein Planungstool für die kommunale Jugendhilfeplanung. Über eine Bestandsaufnahme können bestehende Maßnahmen und Lücken in der örtlichen Angebotslandschaft besser identifiziert werden. Auch Daten zu den Sozialräumen einer Stadt können im nichtöffentlichen Bereich des Tools eingestellt werden, um z.B. die soziale Lage in den Sozialräumen auf einen Blick zu erkennen.</p> <p>Zur Implementierung des Online Tools „Guter Start NRW“ ist ab dem 01. Januar 2021 eine Personalstelle (auf Dauer des Förderzeitraumes zunächst bis zum <u>31.12.2021</u>) für die Entwicklung einer Konzeption und Umsetzung des Angebotes eines „Familien-Navigator der Stadt Oberhausen“ auf der Grundlage der Online-Plattform „Guter Start NRW“ eingerichtet worden.</p>	
<p><u>App „Gut versorgt in Oberhausen“</u></p> <p>Mit der kostenlosen App „Gut versorgt in Oberhausen“ bietet die Stadt Oberhausen ein zielgruppenorientiertes Angebot für Oberhausener Senior*innen, um sich auf digitalem Weg zu informieren.</p> <p>Die App bietet Informationen und Anlaufstellen zu den Themenbereichen allgemeine Senior*innenberatung, Pflegeberatung, Beratung zum Thema Wohnen im Alter, Freizeitaktivitäten und Bildung sowie zu den Quartiersbüros für Senior*innen. Überdies enthält die App ein lokales Adressverzeichnis über Ärzte, Apotheken und verschiedene Dienstleister. Hier besteht die Möglichkeit, über die Anruf-, E-Mail- und Routenfunktion direkt mit den Anbieter*innen in Kontakt zu treten. Informationen über Notruf-Nummern und über die aktuelle Lage zur Corona-Pandemie sind ebenfalls abrufbar. Alle Texte kann man sich auch vorlesen lassen.</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Firma „Gut versorgt in...“ GmbH aus Herford werden die Inhalte regelmäßig aktualisiert. Bezüglich der städtischen Themenbereiche steht die Redaktion im ständigen Austausch mit dem Bereich Soziales der Stadtverwaltung Oberhausen.</p> <p>Die App gilt als weiterer Baustein für die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben und versteht sich als digitale Ergänzung zum gedruckten „Wegweiser für ältere Menschen und ihre Angehörigen in Oberhausen“ (Neuaufgabe Ende 2020).</p>	
<p><u>Alten- und Pflegeatlas</u></p> <p>Der Alten- und Pflegeatlas ist ein Online-Portal, welches Standorte von ambulanten Pflegediensten, stationären Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen zur Tages- und Nachtpflege sowie Behindertenwohneinrichtungen auf einer Karte abbildet. Mithilfe verschiedener Such- und Filterfunktionen können gezielt Angebote aufgerufen werden. Die Standorte sind mit Kontaktdaten und den Internetadressen der jeweiligen Dienste hinterlegt.</p> <p>Der Alten- und Pflegeatlas basiert auf der Kartenanwendung „map.apps“ und wird von der Stadt Oberhausen durch den Bereich 5-2 Geoinformation und Kataster im Geoportal zur Verfügung gestellt. Die Datensammlung und -pflege obliegt dem Bereich 3-2 Soziales.</p> <p>Der Atlas richtet sich vorrangig an Fachakteur*innen, die bspw. Pflege oder Investorenberatung anbieten.</p>	
<p><u>Sportatlas</u></p> <p>Der Sportatlas befindet sich seit knapp zwei Jahren in der Entwicklung und soll das ehemalige Sportportal „sportalis“ ablösen.</p> <p>Der Sportatlas nutzt, ebenso wie der Alten- und Pflegeatlas, die Anwendung „map.apps“. Die Datensammlung und -pflege obliegt dem Bereich 2-5 Sport der Stadt Oberhausen.</p>	

Er gibt einen Überblick über die Sportinfrastruktur sowie die zentralen Angebote der Sportvereine. Durch eine standortbezogene Abfrage besteht die Möglichkeit, Sportangebote, Sportvereine aus dem Quartier und Sportstätten im direkten Umfeld des Nutzers anzuzeigen und direkt mit den jeweiligen Sportvereinen in Kontakt zu treten.

Der Sportatlas richtet sich zum einen an die Oberhausener Bürger*innen aber auch an Kitas, Schulen und Verwaltungsstellen in Beratungskontexten, die häufig mit Fragen nach Sportangeboten im direkten Umfeld der Einrichtung oder des Wohnortes konfrontiert werden. Durch einen Begleitflyer soll die Funktionsweise des Sportatlas anschaulich erläutert werden und so für alle Nutzer*innen leicht zugänglich gemacht werden.

Die Umsetzung des Sportatlas befindet sich in den letzten Zügen und steht kurz vor der Fertigstellung. Nach Fertigstellung eines Informations-Flyers soll der Atlas in verschiedenen politischen Gremien und Arbeitsgruppen der Stadtverwaltung vorgestellt werden.

Geoportal

Das neue Geoportal der Stadt Oberhausen vereinfacht den Zugriff auf verschiedene Geodaten der Kommune. Es enthält bspw. die Vorhabenkarte der Bürgerbeteiligung, Hinweise zu Baustellen, Mobilitätsangeboten, Bebauungsplänen, Pflegediensten, Kinderärzt*innen und diversen weiteren „Punkten von Interesse“ (POI) zu Themen wie Behörden, Gesundheit, Kindergärten, Schulen, Kultur usw.

Bisher waren verschiedene Kartenanwendungen, wie bspw. der Alten- und Pflegeatlas auf der Homepage der Stadt verteilt. Das Geodatenmanagement des Bereichs 5-2 Geoinformation und Kataster hat 2021 das Geoportal Oberhausen, als zentralen Zugangspunkt zu den Geodatenanwendungen, eingerichtet. Neben den verschiedenen Kartenanwendungen finden sich dort auch Links zu den Geodaten des Ruhrgebietes und des Landes NRW.

Die Datensammlung und -pflege obliegt dem Bereich 5-2 Geoinformation und Kataster der Stadt Oberhausen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Serviceportal der Stadt Oberhausen
Bereich 9-7 Pressestelle, Virtuelles Rathaus
Guter Start NRW
Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie
App „Gut versorgt in Oberhausen“ & Alten- und Pflegeatlas
Bereich 3-2 Soziales
Sportatlas
Bereich 2-5 Sport
Geoportal
Bereich 5-2 Geoinformation und Kataster

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Serviceportal der Stadt Oberhausen
 Stadt Oberhausen – Serviceportal der Stadt Oberhausen
<https://serviceportal.oberhausen.de/>

Guter Start NRW
 Einrichtung einer befristeten Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark - NRW schafft Chancen“ im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie
 Am 14.12.2020 im Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Oberhausen (anstelle des Rates)
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14201>

Bericht Förderprogramm „kinderstark – NRW schafft Chancen“ 2021 (Berichtsbezug: Drucksache B/16/5874-0)
 Am 04.05.2020 im Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Oberhausen (anstelle des Rates)

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14649>

App „Gut versorgt in Oberhausen“

Stadt Oberhausen - App „Gut versorgt in Oberhausen“

https://www.oberhausen.de/de/index/leben-in-oberhausen/senioren/app_gut_versorgt_in_oberhausen.php

Alten- und Pflegeatlas

Stadt Oberhausen – Alten- und -Pflegeatlas

<https://geoportal.oberhausen.de/mapapps/resources/apps/soziales/index.html?lang=de>

Sportatlas

(derzeit nicht öffentlich)

Geoportal

[oberhausen.de/geoportal](https://www.oberhausen.de/geoportal)

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M21 „Wohnungspolitischer Dialog“ & „Netzwerk Wohnen“</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die Stadt Oberhausen hat das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH beauftragt, in Zusammenarbeit mit Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte eine Untersuchung mit dem Titel "Wohnen in Oberhausen 2017" durchzuführen.</p> <p>Die Studie "Wohnen in Oberhausen 2017" besteht im Wesentlichen aus der Analyse der veränderten Rahmenbedingungen, wie die Bevölkerungs- und Haushaltsentwicklung und die sich daraus ergebende zukünftige Veränderung der Nachfrage nach Wohnraum. Zusätzlich soll der zukünftige Wohnungsbedarf ermittelt und Handlungsempfehlungen für eine strategische Ausrichtung der Stadt Oberhausen auf dem Wohnungsmarkt erarbeitet werden. Die Ziele der Oberhausener Wohnungspolitik sollen dabei die Schaffung eines attraktiven konkurrenzfähigen Wohnungsmarkts und die bedarfsgerechte Ausgestaltung des Wohnraums sein. Dies bedeutet, für alle Nachfragegruppen ein ausreichendes, den Wünschen entsprechendes Wohnungsangebot zu schaffen, indem vor allem moderne Standards in Neubau und Bestand umgesetzt werden, aber auch sukzessive altengerechter und preiswerter Wohnraum gesichert wird.</p> <p>Es sollten unter anderem die Möglichkeiten des sozial geförderten Wohnungsbaus sowie das etwaige Erfordernis der Aufstellung einer kommunalen Wohnungsmarktbeobachtung oder die Gründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens mit in die Betrachtung bzw. in eine erste Prüfung einbezogen werden.</p> <p>Für die Erstellung der Studie wurde der Dialog mit den Oberhausener Wohnungsmarktakteur*innen gesucht und Anfang 2018 die Veranstaltung "Wohnungspolitischer Dialog" durchgeführt. Ziel war es, über die zukünftige Entwicklung des Wohnungsmarktes und die Konsequenzen für die Stadtentwicklung neu nachzudenken. Dabei ging es neben quantitativen Fragen (Wie viele Wohnungen werden gebraucht?) auch um qualitative Fragen (Welche Wohnungen werden benötigt?). Das Ergebnis der Veranstaltung/Workshop „Wohnungspolitischer Dialog“ ist in die Studie „Wohnen in Oberhausen 2017“ mit eingeflossen.</p> <p>Das Teilgutachten „Gründung eines städtischen Wohnungsunternehmens in Oberhausen“ ergab, dass der Aufwand zur Gründung eines kommunalen Wohnungsunternehmens für die Stadt Oberhausen nicht im Verhältnis zum angestrebten Nutzen steht. Zur Realisierung des bedarfsgerechten (sozialgebundenen) Wohnungsbaus beauftragte der Rat der Stadt die Verwaltung stattdessen zur Verstärkung der Kooperation mit Wohnungsbaugenossenschaften, privaten Wohnungsbaugesellschaften und weiteren Akteuren auf dem Wohnungsmarkt. Hierzu soll die Veranstaltung „Wohnungspolitischer Dialog“ im Sinne eines Arbeitskreises, dem „Netzwerk Wohnen“, verstetigt werden. In diesem sollen Politik, Stadtverwaltung und lokale Wohnungsmarktakteure ein gemeinsames Forum etablieren, um den Wohnungsmarkt in Oberhausen strategisch zu begleiten und zu gestalten. Dabei sollen u.a. Ziele zur „Sozialen Wohnraumversorgung“ und zur „Bestands- und Quartierspolitik“ vorgeschlagen und vertiefend ausgearbeitet werden.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Versorgung mit ausreichend bezahlbarem Wohnraum mit guter Wohnqualität Förderung einer bedarfsgerechten Wohnraumversorgung</p>	

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Im Rahmen des „Wohnungspolitischen Dialogs 2020“ sollten als ein erstes gemeinsames Arbeitsziel wohnungspolitische Leitlinien im Sinne eines strategischen „Masterplans Wohnen“ in einem fachlich unterstützten moderierten/betreuten Verfahren diskutiert werden. Es wurden die Themen Umgang mit dem Bestand, öffentlich geförderter Wohnungsbau, individuelle Wohnformen am Beispiel von Wohnen im Alter, hochwertiges Wohnen und die Verstetigung des Prozesses an Workshop-Tischen erörtert. Besonders die Verstetigung des Prozesses in Form eines „Netzwerks Wohnen“ wurde von den Akteur*innen des Wohnungsmarkts gewünscht.

Daraufhin fand Anfang 2021 die Auftaktveranstaltung des Netzwerks Wohnen mit einem kleineren Teilnehmer*innenkreis statt. Ein weiterer Termin ist noch für dieses Jahr geplant.

Das Netzwerk Wohnen besteht aus den wichtigsten Wohnungsmarktakteur*innen Oberhausens und der Verwaltung. Es hat zum Ziel, in einen kontinuierlichen Austausch und Verbesserungsprozess der Zusammenarbeit zu investieren. So sollen Synergien genutzt und Disparitäten abgebaut werden. Diese Plattform bietet die Gelegenheit, aktuelle Themen mit den Wohnungsbaugenossenschaften und weiteren wichtigen Wohnungsmarktakteur*innen Oberhausens diskutieren zu können, sich auf gemeinsame Ziele zu verständigen und im transparenten Austausch zu bleiben. So wurden beim ersten Treffen bspw. verschiedene Möglichkeiten diskutiert, um in allen Sozialquartieren senior*innengerechte Wohnangebote (siehe auch: [M11 „Senioren im Mittelpunkt“ \(SIM\)](#)) vorzuhalten.

Aktuell wird eine Wohnungsmarktbeobachtung sowie ein Wohnbauflächenmanagement aufgestellt, um Bedarfe zu erkennen und Lösungen vorzuschlagen. Ein erster Aufschlag soll voraussichtlich Ende des Jahres 2021 fertiggestellt und eng mit dem Netzwerk Wohnen abgestimmt werden. Perspektivisch soll die Wohnungsmarktbeobachtung kontinuierlich fortgeschrieben werden und als Diskussionsbasis und wichtige Basis für das strategische Handeln in der kommunalen Wohnungspolitik dienen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 5-1 Stadtplanung

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Studie Wohnen in Oberhausen 2017 – Endbericht

Vorlage - B/16/4067-01 am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12111>

Studie Wohnen in Oberhausen 2017 – Sachstandsbericht

Vorlage - M/16/3145-01 am 12.12.2017 im Planungsausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11192>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME M22 Kommunale Konferenzen</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG Um möglichst viele Fachakteur*innen, Multiplikator*innen oder Bürger*innen gleichzeitig zu erreichen und mit ihnen über verschiedene Themen zu diskutieren, die die Lebenslagen der Einwohner*innen betreffen, haben sich, neben den meist üblichen Arbeitskreisen, auch kommunale Konferenzen etabliert. Sie finden meist ein- bis zweimal im Jahr statt, werden von verschiedenen Fachbereichen ausgerichtet und individuell gestaltet. Einzelne Konferenzen sind gesetzlich vorgegeben.</p>	
<p>ZIEL Stärkung der Zusammenarbeit von Akteur*innen Stärkung der Netzwerkarbeit der Akteur*innen Förderung der gemeinsamen strategischen Ausrichtung von Akteur*innen Förderung des offenen Dialogs zwischen Institutionen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND <u>Sozialraumkonferenzen „Expert*innendialoge“</u> Zur gemeinsamen strategischen Ausrichtung bei der Bekämpfung sozialer Ungleichheit sollen in allen sechs Oberhausener Sozialräumen einmal im Jahr Sozialraumkonferenzen, sog. „Expert*innendialoge“, durchgeführt werden. Teilnehmende sind die zahlreichen Institutionen, Wohlfahrtsträger*innen, Schulen, KTE, und Vereine in den Sozialräumen sowie Vertreter*innen der Fachplanungen der Verwaltung und der politischen Fraktionen im Rat der Stadt Oberhausen. Die Expert*innendialoge bilden die Grundlage der vorliegenden Strategiepapiere. Im interdisziplinären Austausch sollen die Ansichten, Erfahrungen und Tätigkeiten der in den Sozialräumen agierenden Akteur*innen mit den Sozialraumanalysen zusammengebracht werden. Auf diesem Wege können die Lebenslagen der Menschen und die unterstützende Infrastruktur genauer erfasst werden, um perspektivisch Versorgungslücken mit bedarfsgerechten Maßnahmen zu schließen. Die Veranstaltungsreihe wird durch ein interdisziplinäres Organisationsteam aus neun Fachbereichen der Stadtverwaltung (Bereich Soziales, Bereich Chancengleichheit, Bereich Kinder und Jugend, Bereich Schule, Kommunales Integrationszentrum, Bereich Statistik, Bereich Stadtplanung, Gemeinsame Einrichtung Jobcenter und Bereich Gesundheit) begleitet. Die Geschäftsführung obliegt dem Team des Bereiches 3-2 Soziales. Die ersten Expert*innendialoge wurden durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) gefördert und fanden Ende 2019 statt. Aufgrund der Corona-Pandemie konnten bis zum Frühjahr 2020 nur drei Veranstaltungen für die Sozialräume Mitte/Styrum, Alstaden/Lirich und Oberhausen-Ost stattfinden. Sobald es wieder möglich ist, sollen die Expert*innendialoge in Osterfeld und Sterkrade fortgeführt werden.</p> <p><u>Bildungskonferenz</u> Die Bildungskonferenz ist ein gesamtstädtisches Gremium aller an Bildung beteiligten Akteur*innen. Seit 2009 engagieren sich die Vertreter*innen der Kommune, Politik, KTE, Schulen, Eltern, Schüler*innen, Schulaufsicht, Jugendhilfe, Kammern und Wirtschaft, Kultur und Sport, Träger*innen und Netzwerker*innen aus Erziehung, Bildung, Weiterbildung und Betreuung in der regionalen Bildungslandschaft.</p>	

Wichtige Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen vollziehen sich neben und außerhalb von Kindertageseinrichtungen und Schulen im familiären, häuslichen und örtlichen Umfeld. Für eine zeitgemäße und bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen ist es daher sinnvoll, in einem Gesamtsystem für Bildung, Betreuung, Beratung und Erziehung auf regionaler Ebene zu denken.

Die Aufgaben der Bildungskonferenz sind:

- Ein Leitbild für die Bildungsregion zu entwickeln
- Konzepte und Handlungsempfehlungen für die Bildungsregion zu erörtern
- Empfehlungen zu den Ergebnissen der Bildungsberichterstattung und zu Schulentwicklungsplanung auszusprechen
- Stellungnahmen zu grundsätzlichen pädagogischen, organisatorischen und administrativen Fragen zu erarbeiten
- Initiativen zur Profilbildung in Schulen zu entwickeln
- Empfehlungen zu Evaluationsmaßnahmen auszusprechen

Die Bildungskonferenz findet alle zwei Jahre statt. Die Geschäftsführung obliegt dem Bildungsbüro im Bereich 3-3 Schule. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Bildungskonferenz 2020 nicht stattfinden.

Kommunale Gesundheitskonferenz

Die Gesundheitskonferenz ist ein zentrales kommunalpolitisches Instrument zur Abstimmung und Zusammenarbeit aller an der Gesundheitsversorgung beteiligten Vertreter*innen der Politik, der Krankenkassen, der Krankenhäuser, den niedergelassenen Ärzten etc. Auf diese Weise dient sie der Verbesserung der Kommunikation und Koordination der zahlreichen Akteur*innen des Gesundheitswesens auf kommunaler Ebene. In der Gesundheitskonferenz werden die Gesundheitsberichte der Kommune abgestimmt und beraten.

Die Gesundheitskonferenz tagt mindestens zweimal im Jahr. Die Geschäftsführung obliegt dem Bereich 3-4 Gesundheit der Stadt Oberhausen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Termine 2020 entfallen. Die nächste Gesundheitskonferenz tagt im Oktober 2021.

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

2014 wurde die bisherige „Pflegekonzferenz“ als Teil der „Gesundheitskonferenz“ zu einer eigenständigen jährlichen Konferenz weiterentwickelt. Die kommunale Konferenz Alter und Pflege der Stadt Oberhausen folgt einer Geschäftsordnung und ist im Rahmen des „Gesetzes zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen“ (GEPa NRW) verankert. Zur Aufgabenstellung gehören insbesondere nach § 8 APG NRW:

1. die Mitwirkung an der kommunalen Pflegeplanung,
2. die Mitwirkung an der Schaffung von altengerechten Quartiersstrukturen insbesondere unter Einbeziehung neuer Wohn- und Pflegeformen,
3. die Beratung stadt- beziehungsweise kreisübergreifender Gestaltungsnotwendigkeiten im Zusammenwirken mit den angrenzenden Kommunen,
4. die Mitwirkung beim Aufbau integrierter Unterstützungs-, Entlastungs- und Vernetzungsstrukturen für pflegende Angehörige,
5. die Beteiligung der Gruppen nach § 3 Absatz 1 APG NRW an Fragen der zukünftigen Sicherung der Pflege in den Kommunen,
6. die Unterstützung der örtlichen Aufgabenkoordination, insbesondere im Bereich der Beratung und des Fallmanagements und

7. die Beratung von Investitionsvorhaben bei teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen und, soweit die Kommune nicht von der Möglichkeit der verbindlichen Bedarfsplanung nach § 11 Absatz 7 Gebrauch macht, einer diesbezüglichen Bedarfseinschätzung.

Die Mitglieder der Konferenz sind nach § 8 APG NRW u.a. die Kommunalverwaltung, ambulante und stationäre Wohn- und Pflegeeinrichtungen bzw. -Dienste, Träger*innen der gesetzlichen und privaten Pflegeversicherung, medizinische Dienste der Krankenversicherungen, die kommunale Seniorenvertretung, die kommunalen Integrationsräte, örtliche Selbsthilfegruppen und Interessenvertretungen sowie die örtliche Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege. Auch andere an der Angebotsversorgung beteiligte Institutionen oder Organisationen (zum Beispiel Vertretungen der Wohnungswirtschaft und der Verbände der Pflegeberufe und Gewerkschaften) können beteiligt werden.

Die kommunale Konferenz Alter und Pflege findet seit 2015 zweimal jährlich im engen Austausch mit der Gesundheitskonferenz statt. Die Geschäftsführung obliegt der Sozialplanung für Senior*innen im Bereich 3-2 Soziales der Stadt Oberhausen. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Termine 2020 entfallen. Die nächste Konferenz tagt im September 2021.

„SeniorInnenkonferenz“

Die Stadt Oberhausen fördert seit 2019 Quartiersbüros in allen Sozialräumen. Zu den Aufgaben der Quartiersbüros gehört auch die Bürgerbeteiligung in Form von Senior*innenkonferenzen (siehe auch: [M11 „Senioren im Mittelpunkt“ \(SIM\)](#)). Diese dienen u.a.:

- Der Bedarfsermittlung durch zielgruppenspezifische Vorgehensweisen,
- der verbesserten Abstimmung zwischen den verschiedenen Akteuren*innen (Pflegedienste, Träger der stationären Pflege, soziale und komplementäre Dienstleister, Akteur*innen der Gesundheits- und medizinischen Versorgung, Vertreter*innen der Nutzer*innen usw.),
- der Entwicklung passgenauer Angebote (etwa für ältere Migrant*innen oder ältere Menschen mit lebenslanger Behinderung),
- der Überprüfung der Wirksamkeit der vorhandenen Angebote, Plattform für Austausch und Kommunikation, interkommunaler Austausch mit Quartiersbüros und Pflegestützpunkten.

Ziel ist es, möglichst viele Bürger*innen als Expert*innen des Alltags aktiv in die Entwicklung von Strukturen und Angeboten einzubinden. Mindestens einmal im Jahr soll eine Senior*innenkonferenz auf Stadtebene stattfinden, um Erfahrungen auszutauschen, Strategien anzupassen, Neuerungen zu kommunizieren und gemeinsam Handlungsschwerpunkte für die nächsten Jahre festzulegen. Dabei sollen die Ergebnisse auf die Arbeit der Quartiersbüros übertragen und auch bei der „örtlichen Planung“ berücksichtigt werden.

Die Geschäftsführung der Senior*innenkonferenz obliegt dem Bereich 0-4 Chancengleichheit/Leben im Alter. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die erste Senior*innenkonferenz 2020 nicht stattfinden. 2021 soll diese nachgeholt werden.

Arbeitsmarktkonferenz

Anlässlich des interfraktionellen Antrags „Einrichtung einer ständigen "Arbeitsmarktkonferenz" auf kommunaler Ebene, wurde die Verwaltung 2016 damit beauftragt, eine kommunale „Arbeitsmarktkonferenz“ unter Beteiligung örtlicher Unternehmen aus Industrie, Dienstleistung, Handel, Handwerk, den städtischen Töchtern, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, den Beschäftigungsträgern, den politischen Entscheidungsträgern sowie den Gewerkschaften, Verbänden, Kammern, Innungen, Kirchen und Parteien durchzuführen.

Die erste Arbeitsmarktkonferenz mit den Schwerpunkten „Prävention“ und „öffentlich geförderte Beschäftigung“ fand 2017 statt.

Um die Nachhaltigkeit und die zukünftige Bearbeitung der Themen zu gewährleisten, wurde die Möglichkeit eröffnet, sich in Arbeitsgruppen weiter damit auseinander zu setzen.

Der AT Arbeitsforschung und Transfer e.V. hat im Auftrag der Stadt Oberhausen ein Konzept zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen erstellt (siehe auch: [M29 Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit \(§16i/e SGBII\)](#)). Abgeleitet aus den elementaren Empfehlungen des Konzeptes wurde die Verwaltung mit der Einrichtung einer kommunalen „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ beauftragt. Das Aufgabenportfolio der Koordinierungsstelle umfasst auch die Vernetzung relevanter arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischer Akteur*innen in Oberhausen im Rahmen der Arbeitsmarktkonferenz. Die Geschäftsführung obliegt entsprechend der Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik im Dezernat 0 – Strategische Planung.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Sozialraumkonferenzen „Expert*innendialoge“

Bereich 3-2 Soziales

Bildungskonferenz

Bereich 3-3 Schule

Kommunale Gesundheitskonferenz

Bereich 3-4 Gesundheit

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Bereich 3-2 Soziales

„SeniorInnenkonferenz“

Bereich 0-4 Chancengleichheit

Arbeitsmarktkonferenz

Dez 0 / Strategische Planung

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Sozialraumkonferenzen „Expert*innendialoge“

Stadt Oberhausen – Expert*innendialoge

<https://www.oberhausen.de/expertinnendialoge>

Bildungskonferenz

Stadt Oberhausen – Bildungskonferenz

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/bildungsbuero/wer_wir_sind/regionale_bildungslandschaft_bildungsbuero/bildungskonferenz_bildungsbuero.php

Kommunale Gesundheitskonferenz

Stadt Oberhausen – Gesundheitskonferenz

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/kommunale_gesundheitskonferenz.php

Kommunale Konferenz Alter und Pflege

Einrichtung einer Kommunalen Konferenz Alter und Pflege

Vorlage B/16/0339-01 am 15.12.2014 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8361>

„SeniorInnenkonferenz“

Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe““ am 03.12.2019 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

Vorlage M/16/5280-01 „Berichterstattung zum Umsetzungsstand des Interfraktionellen Antrags

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13345>

Bericht zur Quartiersorientierung der Senioren- und Seniorinnenarbeit in Oberhausen

Vorlage M/16/5860-01 am 07.10.2020 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13923>

Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und der FDP im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe

Vorlage A/16/3981-01 am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12020>

Interfraktioneller Änderungsantrag zu A/16/3981 für den Rat der Stadt: Senioren im Mittelpunkt – Förderung sozialer Teilhabe

Vorlage A/16/4177-02 am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12222>

Arbeitsmarktkonferenz

Umsetzung des Teilhabechancengesetzes

Vorlage B/16/5407-01 am 17.02.2020 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13470>

Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen

Vorlage B/16/4461-01 am 01.04.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12500>

Arbeitsmarktkonferenz" auf kommunaler Ebene

Vorlage A/16/1680-01 „Interfraktioneller Antrag gem. § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Einrichtung einer ständigen am 15.06.2016 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9697>

Auszug - Mitteilungen der Verwaltung

Niederschrift zu TOP Ö6 am 31.05.2017 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=113959>

2 LEBENSRAUM, UMWELT UND STADTENTWICKLUNG	
<p>MAßNAHME M23 Abbau von Angsträumen</p>	<p>RAUMBEZUG Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Unter Angsträumen werden (meist öffentliche) Räume verstanden, in denen das Gefühl einer Bedrohung durch Kriminalität und Straßengewalt bei vielen Menschen besonders ausgeprägt ist. Dabei ist die Kriminalitätsrate in der Regel jedoch nicht erhöht. So steht bei der Entstehung von Angsträumen nicht die tatsächlich vorhandene Bedrohung im Vordergrund, sondern das Sicherheitsgefühl. Angsträume sind häufig Orte mit schlechter Orientierung oder fehlenden Fluchtmöglichkeiten sowie mit dynamischen Faktoren wie Menschenleere und Dunkelheit. Zusätzlich können bestimmte Personengruppen wie bspw. Menschen ohne festen Wohnsitz oder Suchterkrankte das Gefühl von Angst und Unsicherheit verstärken. Weitere Merkmale von Angsträumen sind u.a. Unüberschaubarkeit, Versteckmöglichkeiten, Graffiti, fehlende Beleuchtung und Vermüllung.</p> <p>Oft liegen Angsträume in Stadtteilen mit hoher Armutsquote und schlechter Infrastruktur. Sie können zu Einschränkungen der persönlichen Bewegungsfreiheit durch Meidungsverhalten, wie bspw. einem Umweg für Kinder auf dem Schulweg, führen.</p> <p>Sicherheit im öffentlichen Raum wird etwa durch die Belegung und gute Beleuchtung von Orten erzeugt. Übersichtlichkeit und Blickbeziehungen mit guten Orientierungsmöglichkeiten und fehlende Versteckmöglichkeiten stärken das Sicherheitsgefühl. Oft reicht bereits ein Rückschnitt der Hecken und Bäume, um Blickbeziehungen wiederherzustellen und Versteckmöglichkeiten auszulösen. Wichtig für die Sicherheit der Stadt sind lebendige Stadtquartiere, die von vielen Menschen im Alltag zu unterschiedlichen Zwecken und zu unterschiedlichen Zeiten genutzt werden und in denen sich Menschen für ihre Umgebung verantwortlich fühlen, so dass eine informelle soziale Kontrolle entsteht.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung des Sicherheitsgefühls</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH) Programmgebiet Brückenschlag</p> <p>Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag wurden im Sozialraum Alstaden/Lirich insbesondere ein Angstraum identifiziert:</p> <p>Die Bahnunterführung im Bereich der Marktstraße/Alleestraße, die die Sozialquartiere Lirich-Süd und Innenstadt verbindet, ist sanierungsbedürftig. Die Unterführung weist zudem sowohl umfangreiche Beschädigungen der Mauern als auch viele Verunreinigungen auf. Insbesondere der Seiteneingang der Unterführung stellt zusammen mit der dahinterliegenden, schlecht einsehbaren Wegeverbindung zur Erftstraße einen Angstraum dar. Die Beleuchtungssituation ist sowohl hier als auch in der Unterführung selbst stark verbesserungswürdig. Da die Beleuchtungssituation an einigen Punkten im Gebiet Brückenschlag als unzureichend identifiziert wurde, soll für das gesamte Gebiet ein abgestimmtes Lichtkonzept entwickelt werden. Darin wird auch die Chance gesehen, das Gebiet Brückenschlag als Modellquartier und Vorbild für andere Stadtteile in Oberhausen zu etablieren.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM) Programmgebiet Brückenschlag</p> <p>Im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes Soziale Stadt Oberhausen – Brückenschlag wurden im Sozialraum Mitte/Styrum insbesondere zwei Angsträume identifiziert:</p>	

<p>In der Innenstadt stellt die Passage zwischen der Elsässer Straße und der Langemarkstraße eine wichtige fußläufige Querverbindung der Einkaufsstraßen sowie in Richtung des Saporshje-Platzes dar. Die Passage stellt in den Abendstunden einen Angstrraum dar. Aus diesen Gründen soll die Passage neugestaltet und mit einer neuen Beleuchtung versehen werden. Sie liegt auf privatem Grundstück zugehörig zum Europahaus. Es besteht ein öffentliches Wegerecht. Für die Stadt Oberhausen besteht daher lediglich die Möglichkeit, Kontakt zu der Eigentümer*in herzustellen und diese über den Bedarf und mögliche Umbau- und Finanzierungsmöglichkeiten zu informieren.</p>	
<p>Die Bahnunterführung im Bereich der Marktstraße/Alleestraße, die die Sozialquartiere Lirich-Süd und Innenstadt verbindet, ist sanierungsbedürftig. Die Unterführung weist zudem sowohl umfangreiche Beschädigungen der Mauern als auch viele Verunreinigungen auf. Insbesondere der Seiteneingang der Unterführung stellt zusammen mit der dahinterliegenden, schlecht einsehbaren Wegeverbindung zur Erftstraße einen Angstrraum dar. Die Beleuchtungssituation ist sowohl hier als auch in der Unterführung selbst stark verbesserungswürdig. Da die Beleuchtungssituation an einigen Punkten im Gebiet Brückenschlag als unzureichend identifiziert wurde, soll für das gesamte Gebiet ein abgestimmtes Lichtkonzept entwickelt werden. Zudem sollen im Rahmen des Nahmobilitätskonzeptes mögliche Angsträume im Verkehrsraum ermittelt und Möglichkeiten zur Aufwertung zu erarbeitet werden.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 5-1 Stadtplanung Bereich 5-6 Mobilität Stadtteilbüro Brückenschlag</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Hiller, Klaus (2010): „Sicherheit im Stadtquartier – Angsträume und Präventionsmaßnahmen“. Vortrag am Stadtmarketing-Tag des Einzelhandelsverbandes BW e. V. CIMA Beratung + Management GmbH, 29.11.2010 https://docplayer.org/27163629-Sicherheit-im-stadtquartier-angstraeume-und-praeventionsmassnahmen.html</p> <p>Kuhn, Tomas; Mietz, Lena; Wimbert, Chantal: Angsträume in der Stadt Dinslaken. Detektion und Analyse durch Bürgerbefragungen und automatisierte Ableitungen auf Basis von Geoinformationen sowie Entwicklung von Handlungsempfehlungen“ https://www.dinslaken.de/www/sitzungsdienst2014.nsf/HTML/57F7BB466FA395FAC125849E0024CC22/\$FILE/Anlage%20z.%20Vorlage%202189_1.pdf</p> <p>Stadterneuerung Oberhausen Brückenschlag https://brueckenschlag-ob.de/</p> <p>Stadt Oberhausen - Integriertes Handlungskonzept „Soziale Stadt Oberhausen-Brückenschlag“ https://www.oberhausen.de/de/index/stadtentwicklung-umwelt/stadtentwicklung/stadtteilentwicklung-brueckenschlag/brueckenschlag_material/downloads/ihk_endversion_web.pdf</p>	

3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER		
MAßNAHME	RAUMBEZUG	
M24 Umsetzung der Konzeptempfehlung für ein „Haus der Familie“	Gesamtstadt	
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) wurde am 17.04.2020 ein Aufruf zur Einreichung von Anträgen auf Projektförderung zum Aufbau und Stärkung kommunaler Präventionsketten veröffentlicht. Antragsberechtigt sind alle Jugendämter in NRW.</p> <p>Ziel der Landesregierung ist es, die Chancen auf ein gelingendes Aufwachsen sowie gesellschaftliche Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, in dem Kommunen beim Aufbau kommunaler Präventionsketten unterstützt werden. Die Fördersumme wird durch einen Verteilerschlüssel auf die Kommunen aufgeteilt: Orientiert am Anteil der Kinder und Jugendlichen im Alter von 4 Jahren bis 17 Jahren, die im SGB II-Leistungsbezug leben und damit von Kinderarmut bedroht sind.</p> <p>Der Projektauftrag „kinderstark – NRW schafft Chancen“ stellt gleichzeitig einen Einstieg in eine geplante auf Dauer angelegte Stärkung kommunaler Prävention mit Unterstützung der Landesregierung dar, vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers für künftige Haushaltsjahre.</p> <p>Gefördert werden vorrangig strukturbildende Maßnahmen zur Stärkung kommunaler Vernetzung und Koordinierung im Hinblick auf die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien.</p> <p>Die Bereiche 3-1 Kinder, Jugend und Familie und 0-4 Chancengleichheit haben beim LVR-Landesjugendamt einen Antrag eingereicht, der die nachfolgend beschriebenen Projekte enthält, welche für die Zeit ab dem 01.07.2020 eine Zuwendung erhalten haben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Familienzentren an Grundschulen – Federführung: Bereich 3-3/Schule (siehe auch: M9 Familienzentren) 2. Lotsendienst an Geburtskliniken – Federführung: Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie 3. Lotsendienste in Familienzentren – Federführung: Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie (siehe auch: M9 Familienzentren) 4. Kommunales Familienbüro – Federführung: Bereich 0-4/Chancengleichheit <p>Die Stelle der Netzwerkkoordination im Bereich 0-4 firmiert auch als „Familienbüro“, obwohl das mit einem Familienbüro im eigentlichen Sinne (Anlaufstelle für Familien), wie es viele Stadtverwaltungen vorhalten, nicht vergleichbar ist. Die familienspezifischen Leistungen werden durch den Bereich 3-1 / Kinder, Jugend und Familie (klassisches Jugendamt) erbracht.</p> <p>Ausgehend von Diskussionen in der städtischen Projektgruppe zur Begleitung des Landesprogrammes „Kommunale Präventionsketten“ und der Ergebnisse des Familienberichtes 2017 soll im Rahmen einer Konzeptentwicklung eine Struktur für ein operativ arbeitendes Familienbüro diskutiert werden. Dazu wird die Stadt Oberhausen durch den Verein Familiengerechte Kommune begleitet.</p> <p>Das Familienbüro soll eine zentral gelegene, niederschwellige Anlaufstelle für alle Familienmitglieder und -typen sein. Besondere Berücksichtigung finden dabei Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis einschließlich 26 Jahren, werdende Mütter und Väter, Alleinerziehende sowie Familien mit Migrationshintergrund. Es will Synergien in der Arbeit mit und für Familien erzeugen und die Servicequalität familienorientiert erhöhen. Darüber hinaus soll das Haus der Familie am Bedarf orientierte Angebote gestalten. Die Grundlage für die Ziele des Hauses bilden die familienpolitischen Leitlinien Oberhausens. Das Haus der Familie soll folgende Leistungen und Angebote umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Begegnungsort mit Willkommenskultur (barrierefrei, ohne Terminvereinbarung) • Informationen über alle familienrelevanten Angebote in Oberhausen bereitstellen, z. B. Freizeit-, Kultur- und Sportangebote, Angebote der Quartiersbüros, Angebote für Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, usw. 		

- Sprechzeiten und Beratung zu Themen, wie Beantragung von Elterngeld, Bildungs- und Teilhabepaket, Kitaplatzberatung, Erziehung, Unterstützungsleistungen auf dem Weg zur Einbürgerung (u. U. über Personal vom KI), Frühe Hilfen (z. B. KiM)
- Ggf. mit Spielecke für Kinder
- Netzwerkeinbindung und Angebote vor Ort

Das Haus der Familie erfüllt vorrangig eine Lotsenfunktion. Die Mitarbeiter*innen sollen sich durch sehr gute Kenntnisse der Angebote sowie eine wertschätzende Haltung auszeichnen. Die konzeptionelle Ausgestaltung des Familienbüros soll zeitlich wie organisatorisch flexibel sein.

ZIEL

Verbesserung der Erreichbarkeit von Familien mit Unterstützungsbedarf
 Schaffung von niedrigschwelligen Zugängen für Familien mit Beratungsbedarf
 Erhöhung der Transparenz von Angeboten für Familien

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Die Konzeptentwicklung ist abgeschlossen. Der Ratsbeschluss zur Umsetzung und Finanzierung steht aus.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 0-4 Chancengleichheit
Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Förderprogramm des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration ‚kinderstark – NRW schafft Chancen‘ Zustimmung zur Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Auftrag 310006010160 „Kinderstark“, Sachkonto 531800 „Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche“ im Haushaltsjahr 2020

Vorlage - B/16/5874-01 am 14.9.2020 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bj/vo020.asp?VOLFDNR=13937>

3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER	
<p>MAßNAHME M25 Netzwerk Frühe Hilfen</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Mit dem Ziel, an einer bedarfs- und adressatengerechten Infrastruktur sowie an der Qualitätsentwicklung von Leistungen zur frühzeitigen Information, Beratung und Unterstützung von werdenden Eltern und Eltern mit Kindern bis zu 3 Jahren mitzuwirken, wurde im Jahr 2013 das Netzwerk Frühe Hilfen Oberhausen nach §3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) gegründet. Das Netzwerk Frühe Hilfen Oberhausen besteht derzeit aus 70 Teilnehmer*innen der unterschiedlichen Sozialleistungssysteme und Fachdisziplinen in Oberhausen. Durch eine stetige Kooperation werden die strukturellen Voraussetzungen für ein gemeinsames Handeln über die systemischen Grenzen hinweg geschaffen. Es hat sowohl entscheidende Impulse für die Verbesserung der intersektoralen Zusammenarbeit gesetzt als auch die Fachdisziplinen in eine konstruktive Verständigung über Versorgungs- und Kooperationsziele und entsprechende Qualitätsentwicklungsprozesse gebracht. Das Netzwerk Frühe Hilfen hat, insbesondere durch seine multiprofessionelle Zusammensetzung, diesen mehrjährigen Prozess kontinuierlich begleitet und gestaltet.</p> <p>In Anlehnung an das „Landeskonzept zur Umsetzung der Frühen Hilfen NRW“ sind folgende Merkmale bei der Ausgestaltung von Maßnahmen der Frühe Hilfen Oberhausen besonders hervorzuheben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • freiwillig und vertrauensbasiert • niedrigschwellig und stigmatisierungsfrei • wertschätzend und ressourcenorientiert • bedarfsorientiert • kultur- und differenzsensibel sowie partizipativ • intersektoral und multiprofessionell • koordiniert und qualitätsgesichert <p>Die Maßnahmen der Frühen Hilfen sind vielfältig und sozialraumorientiert. Sie werden von Akteur*innen der unterschiedlichen Leistungssysteme angeboten. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben sind alle Maßnahmenträger*innen an das Netzwerk Frühe Hilfen angebunden. Im Rahmen der Netzwerkarbeit Frühe Hilfen erfolgt ein ständiger Austausch über aktuelle Angebote und die Zugangswege für Familien. Im jährlichen Planungs- und Abstimmungsprozess erfolgt eine bedarfsorientierte Anpassung der bestehenden Angebote analog der Vorgaben zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Hilfe- und Unterstützungsangebote für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern Förderung der Erziehungs-, Beziehungs- und Versorgungskompetenz von (werdenden) Eltern Förderung der bedarfsgerechten Infrastruktur für (werdende) Eltern</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Angebote und Unterstützungsmaßnahmen der Frühen Hilfen werden im Kontext der Bundesstiftung Frühe Hilfen umgesetzt oder kofinanziert. Darüber hinaus bietet die Träger*innenlandschaft in Oberhausen weitere Unterstützungsangebote und Hilfen an. Diese sind jedoch nicht in dem Netzwerk Frühe Hilfen organisiert, kooperieren jedoch mit ihnen. Im Folgenden werden beispielhaft ausgewählte Angebote der Frühen Hilfen aufgezeigt. Die Maßnahmen werden in aufsuchende Unterstützungsangebote, Lotsendienste und Türöffnerangebote unterteilt.</p> <p>Aufsuchende Unterstützungsangebote Frühe Begleitung Alsbachtal – Alsbachtal gGmbH</p>	

Der Lotsendienst der „Frühen Begleitung Alsbachtal“ bietet Familien mit Neugeborenen, Säuglingen und kleinen Kindern individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren. In einer nicht stigmatisierenden Weise werden alle Familien mit Neugeborenen auf den Wöchnerinnenstationen besucht. In einem persönlichen Gespräch werden sie von Mitarbeiter*innen der „Frühen Begleitung Alsbachtal“ über Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten der Frühen Hilfen informiert. Zudem dient das persönliche Gespräch zur Erfassung von Unterstützungsbedarfen, zum Erkennen von Belastungsfaktoren und zur Wahrnehmung persönlicher, familiärer und sozialer Ressourcen der Familien. Gleichzeitig ermöglicht die Kooperation des Lotsendienstes der „Frühen Begleitung Alsbachtal“ mit den Oberhausener Kinderkliniken und Psychiatrien eine flächendeckende Vernetzung und gewährleistet auf diese Weise eine frühestmögliche und lückenlose Begleitung der Oberhausener Familien von Anfang an.

Gesundheitsorientierten Familienbegleitung (GFB)

Die GFB stellt ein Angebot der längerfristigen, aufsuchenden Begleitung von Familien durch Fachkräfte des Gesundheitswesens dar. Fachkräfte des Gesundheitswesens sind Familienhebammen (FamHeb) und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (FGKiKP), welche eine Zusatzqualifikation erworben haben. Die Gesundheitsfachkräfte (drei Familienhebammen, eine Kinderkrankenschwester) werden durch die Koordinierungsstelle GFB im Sachgebiet der Frühen Hilfen/Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie begleitet.

Zielgruppe dieses Angebotes sind alle werdenden Eltern und Familien mit Kindern von 0 bis 3 Jahren. FamHeb können Familien bereits vorgeburtlich bis zum 1. Lebensjahr begleiten. FGKiKP können Familien mit Kindern von der Geburt bis zur Vollendung des 3. Lebensjahrs unterstützen. Im Besonderen richtet sich das Angebot an (werdende) Eltern und Familien, die sich in psychosozial belastenden Lebenssituationen befinden. Im Jahr 2019 wurden 72 Familien begleitet.

Das Leistungsangebot ist umfangreich. Der Fokus liegt auf der ganzen Familie mit dem Ziel:

- (werdende) Eltern in ihrer Beziehungs-, Erziehungs- sowie Versorgungskompetenz zu stärken
- Unterstützung bezüglich der Förderung der Entwicklung und Gesunderhaltung von Mutter, Vater und Kind
- Information, Anleitung, Begleitung und Beratung der (werdenden) Eltern

"welcome – Standort Oberhausen“ – Ev. Familien- und Erwachsenenbildungswerk/Katholische Erwachsenen- und Familienbildung

Die Idee von welcome ist, ehrenamtliche Hilfe für Familien zu leisten, die sich in der ersten Zeit nach der Geburt Unterstützung wünschen oder die unter besonderen Belastungen leiden. welcome hilft dort, wo Familie, Freunde oder fachliche Dienste nicht zur Verfügung stehen. Die Zielgruppen von welcome sind u.a. Alleinerziehende, die sich überfordert fühlen, Familien mit Mehrlingsgeburten, Familien, in denen es eine körperliche oder psychische Erkrankung gibt, Familien, die unsicher sind im Umgang mit ihrem Kind, Familien, die Unterstützung und Anregung zum Spielen und Fördern der Kinder wünschen und Familien, die Unterstützung beim Umgang mit Behörden benötigen.

Die Ziele sind u.a. eine zeitnahe, praktische Förderung von Eltern nach der Geburt eines Kindes, die Unterstützung bei der Alltags- und Haushaltsorganisation, die Stärkung der Fähigkeiten der jungen Eltern und Stabilisierung der Perspektive für ein Leben mit Kind sowie der Aufbau, Pflege und Stärkung nachbarschaftlicher Netze. Die Ziele werden spezifisch an die einzelnen Familien angepasst.

Lotsensysteme

Willkommensbesuche von „Kinder im Mittelpunkt“ (KIM)

Im Rahmen der Oberhausener Willkommensbesuche von KIM werden alle Oberhausener Eltern besucht (sofern von diesen gewünscht). KIM ist ein Fachteam des Bereiches 3-1 Kinder, Jugend und Familie der Stadt Oberhausen und zentraler Baustein der Frühen Hilfen. KIM wurde bereits im Jahr 2006 mit der Zielsetzung eingerichtet, möglichst jedes, auch zugezogene, Neugeborene bis zu einem Alter von einem Jahr und dessen Eltern durch Fachkräfte zu beraten. In dieser anspruchsvollen neuen Lebenssituation bietet KIM Information, Beratung und Hilfe an. KIM möchte bei Fragen und Problemen des täglichen Lebens erste Anlaufstelle für Eltern sein. Diesen soll bei Bedarf möglichst frühzeitig ein koordiniertes ggf. multiprofessionelles Angebot unterbreitet werden, welches auf freiwilliger und vertrauensvoller Ebene basiert. Als aufsuchende Elternberatung bietet KIM ein breites Spektrum an bedarfsorientierter Unterstützung. Die Eltern werden über bestehende Möglichkeiten von Förderung, Elternbildung und Beratung informiert. Passgenaue Angebote können in der Regel zeitnah vermittelt werden. Ziel von KIM ist es, durch die Beratung möglichst frühzeitig familiäre Prozesse positiv zu begleiten, um lebenswerte Verhältnisse zu stabilisieren. Im Jahr 2020 wurden 1925 Erstbesuche und 321 Wiederholungsbesuche von Mitarbeiter*innen der Stadt durchgeführt.

Lotsendienst Frühe Begleitung Alsbachtal – Alsbachtal gGmbH

Der Lotsendienst der „Frühen Begleitung Alsbachtal“ bietet Familien mit Neugeborenen, Säuglingen und kleinen Kindern individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung an. Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren und deren Geschwisterkinder. In nicht stigmatisierender Weise werden alle Familien/Mütter auf der Wöchnerinnenstation sowie alle Familien mit Kindern von 0 bis 36 Monaten auf den Kinderstationen von Mitarbeiter*innen besucht. Derzeit wird in Kooperation mit der Netzwerkkoordination Frühe Hilfen und den Oberhausener Geburtskliniken ein Konzept zur Ausweitung des Lotsendienstes auf alle Geburtskliniken in Oberhausen erarbeitet. Im Jahr 2019 erfolgten 1608 Besuche auf den Stationen.

Türöffnerangebote

Die Oberhausener Türöffnerangebote umfassen offene Sprechstunden sowie Gruppenangebote. Dazu gehören die die Oberhausener Sprechstunde der Frühen Hilfen bei pro familia, die Hebammensprechstunde für geflüchtete Frauen im ZIB sowie die Familienhebammensprechstunde im städtischen Familienzentrum Rechenacker. Zudem sind im gesamten Stadtgebiet auch Gruppenangebote für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern eingerichtet worden.

Babypilot

Bisher wurde im Bereich der Frühen Hilfen in Oberhausen die eigenständige Informationsplattform „Babypilot“ für Eltern bereitgestellt. Aufgrund der bestehenden Kosten ist eine Überleitung auf das Online Tool „Guter Start NRW“ angedacht und auch bereits in Bearbeitung. Bedingt durch die derzeitige Corona-Pandemie können nicht alle Angebote wie dargestellt ausgeführt werden. Einige Angebote bspw. das Angebot der gesundheitsorientierten Begleitung oder Sprechstunden können unter der Corona Schutz Verordnung (CoronaSchVO) weiterhin in Präsenz stattfinden. Die weiteren Angebote werden durch telefonische- oder Onlineberatung fortgeführt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Stadt Oberhausen - Kinder, Jugend und Familie - Frühe Hilfen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/kinder-jugend-und-familie/fruehe_hilfen_neu.php

3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER	
<p>MAßNAHME</p> <p>M26 Lebenslagen- und alltagsorientierte Unterstützung von Alleinerziehenden</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Alleinerziehende sind im Alltag hohen Belastungen ausgesetzt. Die alleinige Bewältigung der Erziehung der Kinder und des Haushaltes und das Aufbringen des Haushaltseinkommens führen nicht selten zu Gesundheitsbelastungen bis hin zu ernsthaften gesundheitlichen Problemen. Im Vergleich zu Paarhaushalten sind Alleinerziehende überdies häufiger von Armut bedroht, besonders, wenn durch fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung keine Erwerbstätigkeit möglich ist.</p> <p>Alleinerziehende erfahren am Arbeitsmarkt eine doppelte Diskriminierung, wenn Arbeitgeber*innen einerseits unterstellen, dass sie aufgrund der umfangreichen Betreuungsaufgaben weniger leistungsfähig im Beruf sind und zusätzlich als mehrheitlich weibliche Gruppe benachteiligt werden (Braukmann et al. 2019). Weitreichende Folgen der Armutsbelastung von Alleinerziehenden können einerseits schlechtere Möglichkeiten zur Förderung der Kinder sein sowie auch Altersarmut durch die fehlende Möglichkeit, sich eine ausreichende Altersvorsorge aufzubauen.</p> <p>Alleinerziehende können von vielen Unterstützungsangeboten profitieren, die auch allen anderen Eltern zugänglich sind. In der Ausgestaltung der Angebote kann es jedoch einen großen Unterschied machen, die Lebenslagen von Alleinerziehenden zu berücksichtigen.</p> <p>Der Verband für alleinerziehende Mütter und Väter e.V. (VAMV) Nordrhein-Westfalen benennt u.a. folgende Unterstützungsmöglichkeiten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Information <ul style="list-style-type: none"> • Bündelung von Angeboten in einer zentralen niedragschweligen Anlaufstelle • und Informationen einfach zugänglich und verständlich machen 2. Kinderbetreuung <ul style="list-style-type: none"> • bzw. Versorgung mit KTE/KTP-Plätzen • sowie Randzeitenbetreuung in KTE 3. Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung/Qualifikation • Vereinbarkeit von Familie und Beruf 4. Gesundheitsförderung <ul style="list-style-type: none"> • Physisch • Psychisch (z.B. Stressbewältigung, Erholungsmöglichkeiten) 5. Soziale Teilhabe <ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsangebote • Austausch mit anderen Alleinerziehenden 	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Lebenslagen von Alleinerziehenden Förderung der Arbeitsmarktteilhabe von Alleinerziehenden Reduzierung des Armutsrisikos von Alleinerziehenden Reduzierung der Alltagsbelastung von Alleinerziehenden Verbesserung der Gesundheitschancen von Alleinerziehenden</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>1. <u>Information</u> Der Bereich 0-4 Chancengleichheit hat einen Wegweiser für Alleinerziehende erstellt.</p>	

<p>Neben interessanten Informationen und Links sind in der Broschüre hilfreiche Adressen und Kurzbeschreibungen zu Beratungseinrichtungen und Anlaufstellen zusammengestellt. Der Wegweiser steht auf der Internetseite der Stadt Oberhausen zum Download bereit und kann in gedruckter Form beim Bereich 0-4 Chancengleichheit angefordert werden. Im Frühjahr 2021 hat der Bereich 0-4 Chancengleichheit mit Unterstützung des „Vereins Familiengerechte Kommune“ eine Konzeptempfehlung für ein „Haus der Familie“ als ein operativ arbeitendes Familienbüro erarbeitet. Dieses soll Angebote für Familien bündeln und als niedrigschwellige Anlaufstelle für alle Eltern mit Unterstützungs- und Beratungsbedarf fungieren (siehe auch: M24 Umsetzung der Konzeptempfehlung für ein „Haus der Familie“). Der „Babypilot“ ist eine Online-Plattform, die Übersicht über die Angebote der frühen Hilfen verschafft. Derzeit wird diese in das neue Online-Portal „Guter Start NRW“ überführt und soll zu einem „Familien Navigator“ ausgebaut werden. Im Rahmen von „Kinder im Mittelpunkt“, einem Besuchsangebot der frühen Hilfen, werden spezielle Info-Mappen für Alleinerziehende ausgegeben. (Siehe auch: M25 Netzwerk Frühe Hilfen).</p>	
<p>2. Kinderbetreuung Gemäß den Aufnahmekriterien in städtischen Kindertageseinrichtungen in Oberhausen ab dem 01.08.2013 werden Kinder von Alleinerziehenden vorrangig aufgenommen. Dies ist besonders vor dem Hintergrund der aktuellen Versorgung mit Betreuungsplätzen eine wichtige Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch: M30 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (Ausbau KTE/KTP)). Die 2020 erfolgte Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eröffnet Kommunen Möglichkeiten der Finanzierung von Randzeitbetreuungen zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten. Im Sozialraum Alstaden/Lirich haben 4 KTE länger als 47 Wochenstunden geöffnet und zwei Kindertageseinrichtungen bieten Randzeitenbetreuung an (siehe auch: M32 Flexibilisierung von Betreuungszeiten in KTE).</p>	
<p>3. Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsmarkt Alleinerziehende werden beim Jobcenter Oberhausen in den jeweiligen Vermittlungsbereichen von spezialisierten Integrationsfachkräften betreut. Dabei steht die individuelle Situation bei der Vermittlung in Beschäftigung im Mittelpunkt. Die Spezialist*innen des Jobcenters pflegen enge Kontakte zu den Träger*innen, zu den Netzwerken für Alleinerziehende sowie zu Arbeitgeber*innen. Auch die Agentur für Arbeit berät in allen Fragen zum Thema Chancengleichheit am Arbeitsmarkt. Sie zeigt Eltern Möglichkeiten auf, die Familie und den Beruf „unter einen Hut“ zu bringen. Ansprechpartnerin für Wiedereinsteiger*innen ist die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt der Agentur für Arbeit Oberhausen. Das Projekt „Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen“ (SITAO) bietet ein niederschwelliges Beratungsangebot in Fragen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern. SITAO soll Leistungen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, Bildung und Gesundheitsförderung von Familien bündeln. Die Berater*innen dienen als Lotsen, die den Ratsuchenden in einem ganzheitlichen Ansatz individuelle Beratung anbieten (siehe auch: M33 Unterstützung und (niedrigschwellige) Beratung („Beratungsstelle Arbeit“ & „SITAO“)). Vor allem junge Eltern absolvieren aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen seltener eine Berufsausbildung. Unter ihnen sind auch viele Alleinerziehende. Ihnen kann mithilfe einer Teilzeitberufsausbildung ein erfolgreicher Einstieg ins Berufsleben ermöglicht werden. Eine Teilzeitberufsausbildung wird nicht finanziell gefördert. Allerdings ermöglicht das Landesprogramm „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ (TEP) in den Städten Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen Ausbildungsplatzsuchenden eine sozialpädagogische Begleitung bei der Ausbildungsplatzsuche. Zudem unterstützt es die Betriebe bei der Suche nach geeigneten Nachwuchskräften.</p>	

<p>Auch Arbeitgeber*innen sollen in Oberhausen Alleinerziehende künftig noch gezielter bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. (Siehe auch: M32 Förderung der Familienfreundlichkeit ortsansässiger Unternehmen).</p>	
<p>4. Gesundheitsförderung</p> <p>Ende 2019 hat der Rat der Stadt Oberhausen mit Unterstützung eines Förderangebotes des „GKV-Bündnisses für Gesundheit“ die Einrichtung einer koordinierenden Stelle innerhalb des Bereiches 3-4 Gesundheit zum Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen in den Oberhausener Sozialräumen beschlossen. Die Besetzung der Stelle erfolgte zum 01. September 2020. Diese soll sozialkompensatorische Ansätze in der Bevölkerungsmedizin bzw. im „Public Health“ stärken. Durch das GKV-Bündnis erfolgt ebenfalls eine beratende Unterstützung bei der Weiterentwicklung und Stärkung der kommunalen Prävention und Gesundheitsförderung in der Kommune.</p> <p>Darüber hinaus können zielgruppenspezifische Projektanträge zur Gesundheitsförderung gestellt werden. Hierzu hat der Bereich Gesundheit in Kooperation mit der Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e. V. Expert*innen-Interviews zum Thema Alleinerziehende durchgeführt. Ziel war es, Problemlagen und Bedarfe der Zielgruppe Alleinerziehende genauer zu identifizieren um zielgruppenspezifische gesundheitsförderliche Interventionen planen zu können. Im Rahmen des GKV-Bündnisses für Gesundheit wird bei der Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e. V. ab Sommer 2021 ein Angebot zur Gesundheitsförderung bei Alleinerziehenden gefördert.</p> <p>Die Psychologische Beratungsstelle der Stadt Oberhausen bietet mit „Sprungbrett“ ein wöchentlich stattfindendes kostenloses Gruppenangebot für alleinerziehende Mütter. Neben Möglichkeiten zum Austausch mit anderen Alleinerziehenden erhalten die Gruppenteilnehmer*innen qualifizierte Beratung und Unterstützung durch die Gruppenleiterin. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu gewünschten Themen Fachkräfte einzuladen.</p> <p>Die katholische Erwachsenen- und Familienbildungsstätte Oberhausen (KEFB) bietet verschiedene Bildungs- und Begegnungsangebote mit qualifizierter Kinderbetreuung für Alleinerziehende. Hierzu gehört auch ein jährlich stattfindendes Bildungswochenende, welches den Fokus auf Entspannung und Bewegung legt.</p>	
<p>5. Soziale Teilhabe</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich gibt es kein lokales Angebot.</p> <p>Unter dem Motto „ICH nehme MIR Zeit!“ bietet die KEFB regelmäßige offene Treffs mit qualifizierter Kinderbetreuung zum Austausch mit anderen Alleinerziehenden in den Familienzentren Herz-Jesu und St. Clemens im Sozialraum Sterkrade-Mitte an.</p> <p>Unter dem Motto „Ich leite ein kleines Familienunternehmen ...!“ wird ein offener Treff für alle, die sich angesprochen fühlen, im Familienzentrum St. Michael im Sozialraum Oberhausen-Ost angeboten.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie können die Treffs nicht wie gewohnt stattfinden.</p>	
<p><u>Weiteres</u></p> <p>Mit dem Beschluss des Oberbürgermeisters im Verwaltungsvorstand im Mai 2020 wurde ein verwaltungsinterner „Runder Tisch Alleinerziehende“ initiiert, welcher zweimal im Jahr tagt. Dort werden gezielt Strategien zur Verbesserung der Lebensverhältnisse von Alleinerziehenden entwickelt. Neben den Themen Wohnen, Armut und Arbeit werden auch Beratungs- und Unterstützungsangebote thematisiert.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 0-4 Chancengleichheit Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie Bereich 3-4 Gesundheit Bereich 3-5 Jobcenter</p>	

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Einrichtung einer Planstelle im Aufgabengebiet "Gesundheitskoordination" innerhalb des Bereiches 3-4/Gesundheit im Rahmen eines kommunalen Förderprogramms des GKV-Bündnisses zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen

Vorlage - B/16/5282-01 am 16.12.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13347>

Einrichtung einer befristeten Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark - NRW schafft Chancen“ im Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie

Vorlage - B/17/0150-01 a, 14.12.2020 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14201>

Jahresbericht 2019/2020 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Vorlage-M/17/0375-01 am 22.03.2021 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14419>

Jan Braukmann, Evelyn Stoll, David Juncke & Prognos AG (2019) „Alleinerziehend - Situation und Bedarfe. Aktuelle Studienergebnisse zu Nordrhein-Westfalen und der Bundesrepublik Deutschland“

https://www.vamv-nrw.de/fileadmin/user_upload/lv_nrw/Dokumente/Studie-2019/VAMV_Alleinerziehende-Situationen_und_Bedarfe_Einzelseiten_web.pdf

Jobcenter Oberhausen -Arbeitnehmer Alleinerziehende

<https://www.jobcenter-oberhausen.de/alleinerziehende.html>

Stadt Oberhausen - Wegweiser für Alleinerziehende

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/familie/alleinerziehende/material_alleinerziehende/folder_wegweiser_280218.pdf

Regionalagentur MEO -Teilzeitberufsausbildung (TEP)

<https://www.regionalagentur-meo.de/fuer-ausbildungssuchende/teilzeitberufsausbildung-tep/>

Verband allein erziehender Mütter und Väter NRW e.V.

<https://www.vamv-nrw.de/>

3 KINDER, JUGEND, FAMILIE UND ALTER 5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE 6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
MAßNAHME M27 Austausch- und Unterstützungsangebote für Menschen ab 55 Jahren	RAUMBEZUG Gesamtstadt
BESCHREIBUNG Die letzten Jahre vor Eintritt ins Rentenalter sind bei vielen Menschen mit Veränderungen verbunden. Die Bedarfs- und Bedürfnislage wandelt sich, da bspw. Kinder das Haus verlassen und Trennung oder auch Scheidung von Partner*innen zur Isolation und Vereinsamung im Alter führen können. Um Menschen in dieser Phase des Lebens zu unterstützen, bieten Treffs, Gruppen, Projekte und Netzwerke Personen ab 50 Jahren einen Ort der Begegnung an. Neue soziale Kontakte können hierbei mit bestehenden Interessen verbunden werden. Auch Oberhausener Träger*innen halten Angebote für Menschen über 50 Jahren vor.	
ZIEL Verringerung von Isolation und Einsamkeit bei Menschen ab 55 Jahren Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen ab 55 Jahren Auf- und Ausbau gesundheitsförderlicher Strukturen Vorbeugen von Erkrankungen und Pflegebedürftigkeit	
DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND <u>Netzwerk 55plus</u> In Kooperation mit dem Bereich 0-4 Chancengleichheit, der VHS und dem Paritätischen wurde im Mai 2019 das „Netzwerk 55 plus“ gegründet. Das Netzwerk, welches auf Dauer institutionen- und träger*innenunabhängig organisiert werden soll, bietet Personen ab 55 Jahren die Möglichkeit der Begegnung und des aktiven Austauschs an. Durch Bildung von Interessengruppen, wie bspw. Fotografie, Handarbeit oder Wandern, sollen neue soziale Kontakte und sinnstiftende Tätigkeiten ohne Vereins- oder Verbandsstrukturen ermöglicht werden. Der Paritätische stellt für die Interessengruppen seine Geschäftsräume in der Innenstadt zur Verfügung. Zudem wird angestrebt, weitere Netzwerke in Oberhausen aufzubauen.	
<u>AWO 50+ und Aktiv</u> Die seit 2000 bestehende Gruppe „AWO50+ und Aktiv“ der AWO Oberhausen bietet Menschen ab 50 Jahren einen Platz der Begegnung an. Neben dem Interesse an ehrenamtlicher sozialer Arbeit, soll Menschen die Möglichkeit geboten werden, neue Kontakte zu knüpfen. „AWO50+ und Aktiv“ hat keine zeitliche Begrenzung und wird durch hauptamtliche Mitarbeiter*innen und ehrenamtliche Vorstandsmitglieder begleitet. Die Entwicklung von Angeboten, wie bspw. Ausflüge, wird in Teamarbeit realisiert. Vielfältige Angebotsmöglichkeiten und eine stetige Vernetzung mit weiteren Organisationen soll Mitglieder der AWO, aber auch eine möglichst breite gesellschaftliche Basis ansprechen.	
<u>Einfach gesund Leben!</u> Mit dem Projekt „Einfach gesund leben!“ will der DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V., gefördert durch das GKV Bündnis für Gesundheit, die gesundheitsfördernden Strukturen in allen sechs Quartieren in Oberhausen verbessern und dem Auftreten von gesundheitlichen Problemen wirksam entgegenwirken. Durch Aufklärung, Betreuung und Beratung kann ein Großteil dazu beigetragen werden, die Gesundheit der Zielgruppe zu fördern. Dies geschieht in enger Vernetzung mit der Stadt	

Oberhausen und den einzelnen Oberhausener Quartieren im Rahmen des bewilligten Förderantrages des GKV-Bündnisses „Aufbau gesundheitsförderlicher Strukturen und Planung von Gesundheitsprojekten im Sozialraum“.

Das Projekt richtet sich an alle Menschen 50+ in Oberhausen, dabei soll ein besonderer Fokus zum einen bei der Gruppe alleinstehender älterer Menschen liegen, zum anderen bei denen, welche sich im Übergang vom Beruf zum Ruhestand befinden.

Die Angebote sind ausdrücklich auch für Menschen mit Migrationshintergrund attraktiv, Beratungen können in unterschiedlichen Sprachen angeboten werden. Ein vielfältiges Programm mit Informationsveranstaltungen und Workshops wird nach Beendigung der Einschränkungen durch die Corona Schutzverordnungen erscheinen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V.
Der Paritätische Kreisgruppe Oberhausen
DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V.

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Arbeiterwohlfahrt Oberhausen e.V. – AWO 50+ und aktiv
<https://www.awo-oberhausen.de/projekte/senioren/>

Der Paritätische Kreisgruppe Oberhausen - Netzwerk 55 plus
<https://oberhausen.paritaet-nrw.org/was-wir-machen/ue-55-plus/>

Netzwerkgründung 55 plus. Es berichtet Frau Kerhl-Herlyn.
Am 05.06.2019 im Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=133170>

DRK Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V. - Einfach gesund Leben!
<https://www.drk-ob.de/angebote/einfach-gesund-leben.html>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M28 Öffentlich geförderte Beschäftigung/ Arbeitsgelegenheiten (AGH)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die öffentlich geförderte Beschäftigung ist ein Instrument des Jobcenters zur Verbesserung der beruflichen Teilhabe von arbeitsmarktfernen Personen mit dem Ziel der langfristigen Integration. Zu öffentlich geförderten Beschäftigungen zählt u.a. die Arbeitsgelegenheit (AGH) nach § 16d SGB II. Das Instrument dient der (Wieder-) Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeiten von Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen. Es ist eine zusätzliche im öffentlichen Interesse liegende wettbewerbsneutrale Arbeit. Tätigkeiten, die im Zuge einer Arbeitsgelegenheit absolviert werden, sind u.a. Unterstützung in der Reinhaltung von öffentlichen Flächen, die Erprobung von Tätigkeiten im kaufmännischen oder gewerblichen Bereich sowie Tätigkeiten in Kreativwerkstätten und Sozialkaufhäusern. Arbeitsgelegenheiten sind immer nachrangig gegenüber von Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsmaßnahmen zu sehen.</p> <p>Der Förderumfang für Teilnehmer*innen setzt sich aus einer Mehraufwandsentschädigung (§ 16d Abs. 7 SGB II), die in der Regel 1 Euro pro Stunde ist, der Fahrkostenerstattung für Pendlerfahrten zwischen der Wohnung und der Einsatzstelle in Form eines Sozialtickets und den Maßnahmekosten nach § 16d Abs.8 SGB II, die sich an die Träger*innen bzw. Einsatzstellen richten, zusammen. AGHs unterstützen u.a. bei dem Aufbau einer Tagesstruktur, Stärkung des Arbeits- und Sozialverhaltens, der (Wieder-) Erlangung der Eigenverantwortung und dem Ausgleich individueller Wettbewerbsnachteile. In der Regel ist die Förderung mit einer Laufzeit von sechs bis neun Monaten vorgesehen. In besonderen Fällen kann die Förderung auf bis zu 24 Monate aufgestockt werden.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Teilhabe am Arbeitsmarkt Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>In Kooperation mit dem Jobcenter und Träger*innen in der Stadt Oberhausen ist eine vielfältige Angebotspalette von Arbeitsgelegenheiten vorhanden. So bieten die Angebote der Einsatzstellen neben allgemeinen AGHs auch zielgruppenspezifische AGHs. Für das Jahr 2021 hält das Jobcenter 305 Plätze für Kund*innen vor. Aktuell laufen 212 Kundenförderungen. Eine ausschließliche für den Sozialraum spezifische Einteilung ist bei der Vergabe der AGHs nicht vorgesehen.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>Bereich 3-5 Jobcenter</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B. NRW) – Öffentlich geförderte Beschäftigung NRW/ Sozialer Arbeitsmarkt https://www.gib.nrw.de/themen/wege-in-arbeit/oeffentlich-gefoerderte-beschaeftigung</p> <p>Sozialgesetzbuch (SGB II) Grundsicherung für Arbeitssuchende - §16d SGB II Arbeitsgelegenheiten https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/16d.html</p> <p>Jobcenter Oberhausen – Öffentlich geförderte Beschäftigung https://www.jobcenter-oberhausen.de/oeffentlich-gefoerderte-beschaeftigung.html</p>	

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M29 Umsetzung des Handlungskonzeptes zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit (§16i/e SGBII)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Eine Person, die mindestens ein Jahr oder länger ohne Beschäftigung ist oder weniger als mindestens 15 Stunden sozialversicherungspflichtig arbeitet, wird als langzeitarbeitslos bezeichnet. Dieser Personenkreis ist häufig von existenziellen Nöten und einer unzureichenden sozialen Teilhabe betroffen. Um eine Verbesserung der Lebenslage dieses Personenkreises zu erzielen, wurde mit Wirkung vom 01.01.2019 das Teilhabechancengesetz (THCG) verabschiedet. Es beschreibt ein neues Regelinstrument im Sozialgesetzbuch II (§16i SGBII- Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) und erweitert ein bereits bestehendes (§16e SGBII- Teilhabe am Arbeitsmarkt). Dadurch wird Langzeitarbeitslosen die Möglichkeit geboten, durch eine Förderung eine versicherungspflichtige Erwerbsarbeit aufzunehmen. So können erwerbsfähige Personen, die mindestens sechs Jahre innerhalb der letzten sieben Jahre Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts erhalten haben, nach dem §16i SGBII gefördert werden. Die Förderung, welche maximal fünf Jahre gewährleistet werden kann, erfolgt als Zuschuss zum Arbeitsentgelt an den Arbeitgeber.</p> <p>In Oberhausen gibt es rund 6.500 Personen, die die formalen Voraussetzungen für eine freiwillige Teilnahme erfüllen und mit dem Instrument der §§ 16e bzw. 16i SGB II gefördert werden können. Das Jobcenter Oberhausen hat im Rahmen von Beratungsgesprächen ca. 800 Personen identifiziert, die im weiteren Prozess konkret für eine Vermittlung anstehen. Die Zielperspektive des Jobcenters sieht vor, ca. 550 – 600 versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu akquirieren.</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 27.11.2017 die Verwaltung beauftragt, ein Handlungskonzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen zu entwickeln. Losgelöst von der grundsätzlichen Zuständigkeit des Jobcenters war hiermit der Auftrag verbunden, eine Arbeitsstruktur innerhalb der Kommunalverwaltung vorzuhalten, die sich den unterschiedlichen Facetten der Langzeitarbeitslosigkeit in einer begleitenden und koordinierenden Funktion widmet.</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 01.04.2019 (Drucksache Nr.: B/16/4461-01) das Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit zu Kenntnis genommen und die Verwaltung u.a. damit beauftragt,</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mindestens 100 Stellen im Konzern Stadt einzurichten 2. ein Umsetzungskonzept zum Teilhabechancengesetz für den Konzern Stadt zu erarbeiten, welches auch die Weiterbeschäftigung über die Dauer von fünf Jahren hinaus und mögliche Alternativen darstellt 3. eine kommunale „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik“ einzurichten. 	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Langzeitarbeitslose Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen Verringerung des Risikos für Altersarmut</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Rat der Stadt hat am 20.05.2019 einen Teilumsetzungsvorschlag zur Einrichtung von bis zu 50 Stellen zur Beschäftigung Langzeitarbeitsloser in der Variante § 16i Sozialgesetzbuch – II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ in der Kernverwaltung beschlossen. In dieser sind auf Grundlage eines breit angelegten Beteiligungsprozesses insgesamt 30 Stellen in 	

den Bereichen 5-3/Baugenehmigung und Bauordnung, 0-3/Bert-Brecht-Bildungszentrum, 3-2/Soziales, 2-4/Bürgerservice, Öffentliche Ordnung, 2-6/Kommunales Integrationszentrum, 4-1/Personal und Organisation, 9-7/Pressestelle und Virtuelles Rathaus, 2-2/Umweltschutz, 5-2/Geoinformation und Kataster, 3-1/Kinder, Jugend und Familie sowie 3-3/Schule eingerichtet worden, 20 weitere Stellen bei den Servicebetrieben Oberhausen SBO (ehemals OGM). Gemäß der Vorlage „Umsetzung des Teilhabechancengesetzes“, welche am 17.02.2020 im Rat der Stadt zur Kenntnis genommen wurde, sind bei den städtischen Gesellschaften (WBO GmbH, der STOAG, der ASO gGmbH, EVO AG) unterschiedliche Einstellungsmöglichkeiten geprüft und knapp über 50 Stellen in den verschiedensten Aufgabenbereichen (z.B. Straßenreinigung, E-Roller-Sharing, Fahrgastbetreuung; ASO etc.) eingerichtet sowie besetzt worden. Darüber hinaus wurde ein Monitoring sowie eine Gesamtübersicht zu den Beschäftigungsmöglichkeiten nach dem Teilhabechancengesetz im Konzern eingeführt und ein regelmäßiges Reporting ist für den Verwaltungsvorstand eingerichtet. Schwer zu besetzende Beschäftigungsmöglichkeiten werden flexibilisiert, sofern erforderlich erneut den Beteiligungsgremien zugeleitet, ggf. neu bewertet und anschließend dem Besetzungsprozess zugeführt.

2. Bei den geschaffenen Stellen handelt es sich um befristete Dispositionen, die keine konkrete Bedarfslage abbilden. Die Beschäftigten haben aber die Möglichkeit, sich in die jeweiligen Arbeitsfelder einzuarbeiten und Berufserfahrung zu sammeln. Diese kann sich potenziell auch positiv auf die Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt innerhalb oder außerhalb der Stadt Oberhausen auswirken. Derzeit wird überlegt, ob und wie eine mögliche Qualifizierung erfolgen kann, um eine Perspektive bei der Stadt Oberhausen aufzeigen zu können.
3. Die „Koordinierungsstelle für Arbeitsmarkt und Beschäftigungsförderung“ wurde 2019 im Dezernat 0/ Strategische Planung und Stadtentwicklung eingerichtet. In ihren Tätigkeitsbereich fallen die Themenfelder Arbeitsmarktkonferenz und die Entwicklung einer kommunalen Arbeitsmarktstrategie. Die Beantwortung wiederkehrender Anfragen verschiedener Gremien, Verbände, Einrichtungen und Einzelpersonen rund um die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik auf kommunaler Ebene wurde ebenfalls in die Koordinierungsstelle verlagert. Darüber hinaus besteht der Austausch mit anderen Kommunen zur Identifizierung von Best-Practice-Beispielen für die Anwendung bzw. Übersetzung für die Arbeit in Oberhausen.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Dezernat 0 Strategische Planung

Bereich 3-2 Soziales

Bereich 3-5 Jobcenter

Bereich 4-1 Personal

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen

Vorlage - B/16/4461-01 am 01.04.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12500>

Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen -Einrichtung von Stellen im Rahmen des Teilhabechancengesetzes

Vorlage - B/16/4728-01 am 20.05.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12783>

Niederschrift „Konzept zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit in Oberhausen“

Beschluss zur Vorlage – B/16/4461-01 am 01.04.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/to020.asp?TOLFDNR=131892>

Sozialgesetzbuch Zwei (SGBII)-Grundsicherung für Arbeitssuchende - §16i SGBII Teilhabe am Arbeitsmarkt

<https://www.sozialgesetzbuch-sgb.de/sgbii/16i.html>

Umsetzung des Teilhabechancengesetz

Vorlage - B/16/5407-01 am 17.02.2020 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13470>

Jobcenter Oberhausen - Sozialer Arbeitsmarkt Oberhausen/Teilhabechancengesetz

<https://www.sozialer-arbeitsmarkt-oberhausen.de/>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN 5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME</p> <p>M30 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (Ausbau KTE/KTP)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Ausreichende Betreuungsmöglichkeiten, im Sinne einer „Tagesbetreuung“ für Kinder vor dem schulpflichtigen Alter, sind zwar auch förderlich für die Teilhabe der Eltern am Arbeitsmarkt, dienen in erster Linie jedoch der frühkindlichen Bildung und sollen den Kindern zugutekommen. Der Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung (KTE) ab dem 3. Lebensjahr (Ü3) besteht bundesweit seit 1996. Seit August 2013 besteht auch für unter dreijährige Kinder (U3) ein Rechtsanspruch auf eine Betreuung in einer KTE oder in einer Kindertagespflege (KTP).</p> <p>Seit dem 01.08.2013 gelten für städtische KTE besondere Aufnahmekriterien für einen Betreuungsplatz. Diese sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und den Betreuungsumfang im Hinblick auf die soziale und familiäre Situation bedarfsgerecht gestalten. So werden bspw. Alleinerziehende bei der Platzvergabe vorrangig berücksichtigt. Darüber hinaus ermöglichen die Aufnahmekriterien familienfreundliche Lösungen in Bezug auf Geschwisterkinder und berücksichtigen den individuellen Entwicklungsstand eines jeden Kindes.</p> <p><u>Bedarfskalkulation und Platzausbau</u></p> <p>Der Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie trägt als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe unter anderem die Planungsverantwortung für die Ausgestaltung der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege. Dies umfasst sowohl die quantitativen als auch qualitativen Aspekte in der Kindertagesbetreuung.</p> <p>Seit Inkrafttreten des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahre 2007 ist der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, für jedes Kindertageseinrichtungsjahr eine bedarfsgerechte Planung der Betreuungsplätze und -umfänge zu erstellen. Diese sozialräumliche Planung legt für ein jedes Kindergartenjahr fest, welche Platz- bzw. Gruppenformen mit welchen Betreuungsumfängen in den Einrichtungen angeboten werden sollen.</p> <p>Die Planung ist zum 15. März eines jeden Jahres (gemäß § 38 Abs. 1 KiBiz) mit der Meldung beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) abzuschließen, um die erforderlichen Betriebsmittel gemäß des KiBiz zu erhalten. Die Meldung beim LVR erfolgt auf der Grundlage der Beschlussfassung durch den Rat der Stadt.</p> <p>Der Vorschlag zur künftigen Angebotsstruktur der Oberhausener Kindertageseinrichtungen wird vom Bereich 3-1/ Kinder, Jugend und Familie der Stadt Oberhausen gemeinsam mit den freien Trägern von Kindertageseinrichtungen in einem mehrstufigen Planungsprozess erarbeitet. Grundlage ist die Anzahl der in Oberhausen lebenden Kinder unter sechs zum darauffolgenden Kindergartenjahr und die Bevölkerungsprognose des Bereiches 4-5 Statistik.</p> <p>Die Bedarfskalkulation dient der Ermittlung der Anzahl der benötigten Betreuungsplätze für unter und über 3-Jährige. Überdies wird ermittelt, welche Versorgungsquoten erreicht werden müssen, um den Bedarf zu decken.</p> <p>Die KTE und die KTP werden seitens des Gesetzgebers als gleichwertiges Angebot betrachtet und sind somit immer beide Bestandteil der Angebotspalette und deren Ausbaus. Um dem Bedarf gerecht werden zu können und ein adäquates Platzangebot für alle unter sechsjährigen schaffen zu können, werden verschiedene bauliche Maßnahmen wie Neubauten, neu entstehende KTE, Erweiterungsbauten oder Umstrukturierungen bereits bestehender Einrichtungen fortlaufend geprüft und umgesetzt. Ausschlaggebend für den konkreten Platzausbau vor Ort ist die Bedarfskalkulation für das jeweils folgende Kindergartenjahr.</p>	

Für die Ausbauplanung werden die einzelnen Sozialräume betrachtet, da so der Bedarf konkreter erfasst werden kann. Da in den meisten Sozialräumen mehr als eine bauliche Maßnahme greifen muss, um den aktuellen Bedarf zu decken, kann keine der Maßnahmen, die geprüft werden, für sich alleine betrachtet werden. Alle Maßnahmen stehen in direkten Wirkungszusammenhängen zueinander. Dies hat zur Folge, dass der KTE-Ausbau ein längerer Prozess ist, der einer Abstimmung mit verschiedenen Kooperationspartner*innen, wie Investor*innen und Träger*innen bedarf und zudem von Faktoren, wie der Zuverlässigkeit von Baufirmen oder der Bewilligung von Investitionskostenförderung durch das Landesjugendamt abhängig ist.

Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA)

Um ausreichende Betreuungsmöglichkeiten im Sinne einer „Tagesbetreuung“ für Kinder vor dem schulpflichtigen Alter vorhalten zu können, bedarf es neben der baulichen Erweiterung ebenfalls ausreichender personeller Ressourcen. In Nordrhein-Westfalen werden zwei Ausbildungsformen angeboten, um den Beruf der Erzieher*in zu erlernen.

Zum einen bieten Fachschulen für Sozialwesen in der Fachrichtung Sozialpädagogik die Möglichkeit der Ausbildung zur Erzieher*in an. Die Ausbildung dauert drei Jahre. Zwei Jahre davon sind fachtheoretisch mit einer abschließenden theoretischen Prüfung. Das dritte Ausbildungsjahr sieht ein einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) vor, welches mit einer praktischen Prüfung abgeschlossen wird.

Zum anderen ist es seit November 2018 durch die fünfte Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen an Berufskollegs möglich, eine praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA) zu absolvieren. Diese wird durch das Land NRW finanziell gefördert. Anders als bei der klassischen Erzieher*innenausbildung wechseln sich die fachtheoretischen und fachpraktischen Ausbildungszeiten in Form von Blockzeiten über drei Jahre ab. Die theoretische und praktische Prüfung werden beide am Ende der Ausbildungszeit absolviert. Die praxisorientierte Ausbildung bietet somit den Vorteil, dass die Auszubildenden über die gesamten drei Ausbildungsjahre als Personalressource in einer KTE eingesetzt werden können. Zudem wird ihnen während der gesamten Ausbildungszeit ein Entgelt gezahlt.

ZIEL

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Eltern

Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Verbesserung frühkindlicher Bildungschancen

Verbesserung sozialer Teilhabe von Kindern in Armutslagen

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Bedarfskalkulation und Platzausbau

Nach wie vor steigt die Zahl der unter 6-Jährigen Kinder in Oberhausen, die einen Betreuungsplatz in einer KTE oder KTP benötigen. Dies hat zur Folge, dass die Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf frühkindliche Betreuung und Förderung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr wächst und damit auch der Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen für Kinder in KTE und KTP.

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden 83 KTE, 178 KTP und 7 Standorte von Brückenkinder-gärten in der Stadt Oberhausen angeboten.

Die Zahl der unversorgten Kinder, die über das Online-Anmeldesystem Little Bird Betreuungsbedarf angemeldet haben, hat deutlich gemacht, dass im U3-Bereich eine höhere Versorgungsquote notwendig ist. Daher wurde die Ziel-Versorgungsquote im Zuge der Bedarfskalkulation für das Kindergartenjahr 2021/22 von bislang 37 Prozent auf 42 Prozent angehoben. Um Ü3-Bereich wird derzeit mit einer Versorgungsquote von 94 Prozent kalkuliert. Es ist damit zu rechnen, dass die Versorgungsquoten sowohl für über als auch für unter 3-Jährige weiter angehoben werden müssen. Dies ist mit einer steigenden Nachfrage nach Betreuungsplätzen, insbesondere im Bereich der unter 3-Jährigen, zu begründen. So zeigt sich, dass Familien ihre Kinder tendenziell immer früher in die Betreuung in KTE und KTP geben.

<p>Die Bedarfskalkulation für das Kindergartenjahr 2021/22 ergibt, dass stadtwweit insgesamt 8.500 Betreuungsplätze für Kinder benötigt werden. Diese teilen sich auf 6.263 Plätze für Ü3-Jährige und 2.237 Plätze für U3-Jährige auf. Zur Deckung dieses Bedarfes ist nach dem oben beschriebenen Vorgehen ein notwendiger Ausbau von insgesamt 495 Plätzen ermittelt worden.</p> <p><u>Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA)</u></p> <p>Um dem Fachkräftemangel in erzieherischen Berufen entgegen zu wirken, hat der Rat der Stadt Oberhausen am 18.11.2019 die Einführung praxisintegrierter Erzieher*innenausbildung (PiA) in Oberhausen beschlossen. Zum Ausbildungsjahr 2020/21 sind sechs PiA-Ausbildungsstellen in städtischen KTE eingerichtet worden.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p><u>Bedarfskalkulation und Platzausbau</u></p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich werden durch die Erweiterung der KTE Löwenzahn und den Neubau zweier KTE an der Alstadener Straße und am Standort der ehemaligen Ruhrschule zum Herbst weitere Plätze geschaffen.</p> <p>So kann im Kindergartenjahr 2021/22 im Sozialraum Alstaden/Lirich 86 Prozent der Kinder über 3 Jahren und 44 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Für die unter 3-Jährigen wird die Ziel-Versorgungsquote erfüllt. Um die Ziel-Versorgungsquoten der über 3-Jährigen zu erfüllen, werden weitere Ausbaumaßnahmen forciert.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p><u>Bedarfskalkulation und Platzausbau</u></p> <p>Im Sozialraum Mitte/Styrum werden durch die Erweiterung der städt. KTE + FZ Rechenacker und dem Neubau einer Betriebskita am Max-Plank-Ring bis August 2021 weitere Plätze geschaffen.</p> <p>So kann im Kindergartenjahr 2021/22 im Sozialraum Mitte/Styrum 84 Prozent der Kinder über 3 Jahren und 38 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Um die Ziel-Versorgungsquoten zu erfüllen, werden weitere Ausbaumaßnahmen forciert. In diesem Sozialraum gestaltet sich die Suche nach geeigneten Grundstücken aufgrund der engen Bebauung jedoch als besonders schwierig.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p><u>Bedarfskalkulation und Platzausbau</u></p> <p>Durch die Nachfolgenutzung der Stötznerschule und den Neubau einer weiteren KTE im Sozialraum Oberhausen-Ost, werden im Kindergartenjahr 2021/22 weitere Plätze für unversorgte Kinder geschaffen. So kann im Kindergartenjahr 2021/22 im Sozialraum Oberhausen-Ost 93 Prozent der Kinder über 3 Jahren und 36 Prozent der Kinder unter 3 Jahren ein Betreuungsplatz angeboten werden. Für die über 3-Jährigen wird die Ziel-Versorgungsquote fast erfüllt. Um die Ziel-Versorgungsquoten der unter 3-Jährigen zu erfüllen, werden weitere Ausbaumaßnahmen forciert.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Angebotsstrukturen der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2020/21 Vorlage - B/16/5431-01 am 17.02.2020 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13494</p>	

Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (sogenanntes "Gute-Kita-Gesetz")
Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) Nordrhein Westfalen

- Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch –

Vorlage-M/16/5561-01 am 03.09.2020 im Finanz- und Personalausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13628>

Oberhausener Bildungsreport 2019

Vorlage M/16/4656-01 am 08.07.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12695>

Sachstand zum weiteren Ausbau der Angebote in Kindertageseinrichtungen

Vorlage - M/17/0393-01 am 10.03.2021 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14437>

Praxisintegrierte Erzieher*innenausbildung (PiA)

Antrag DIE LINKE.LISTE Einführung der Praxisintegrierten ErzieherInnenausbildung in Oberhausen

Vorlage-A/16/4804-01 am 04.07.2019 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12861>

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 4 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: „Praxisintegrierte Erzieher/innenausbildung in Oberhausen“

Vorlage-A/16/5223-01 am 18.11.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13288>

Kita.NRW- Erzieherin und Erzieher werden

<https://www.kita.nrw.de/personal-qualifizieren/erzieherin-und-erzieher-werden>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN 5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
MAßNAHME M31 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (OGS)	RAUMBEZUG Gesamtstadt
BESCHREIBUNG <p>Die offene Ganztagschule (OGS) im Primärbereich eröffnet positive Rahmenbedingungen für gemeinsames Aufwachsen und gemeinsames Lernen. Hier wird der Grundstein für eine systematische und dauerhafte Zusammenarbeit von Schulen und Jugendhilfe gelegt, der Kindern und Jugendlichen perspektivisch angemessene Freiräume zur Entdeckung ihrer Interessen und Ausgestaltung ihrer unterschiedlichen Begabungen bieten kann.</p> <p>Da der Bedarf an erzieherischer Versorgung von Kindern und an Betreuungsangeboten in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist, sollen Ganztagschulen ein verlässlicher Bestandteil der Bildungs- und sozialen Infrastruktur werden. Ganztagschulen leisten einen entscheidenden Beitrag zur Unterstützung der Erwerbstätigkeit von Eltern. Dabei ist die Platzvergabe in Oberhausen jedoch nicht an den Beschäftigungsstatus der Eltern gekoppelt. Der Offene Ganztag fördert nicht nur die gesellschaftliche Teilhabe von Eltern, sondern dient ebenfalls dazu, eine bessere soziale Integration und Bildung von Kindern zu ermöglichen. Ihnen wird durch mehr Zeit für Lernen und Entwicklung im Rahmen der OGS eine verbesserte schulische und persönliche Förderung ermöglicht. Die außerunterrichtlichen Angebote bieten zum einen qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, Projekte und AGs, Angebote zur musisch-künstlerischen Bildung, Bewegung sowie Förderangebote, wie z.B. Sprachförderung, Fremdsprachen und Naturwissenschaften.</p>	
ZIEL Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Eltern Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Verbesserung frühkindlicher Bildungschancen Verbesserung sozialer Teilhabe von Kindern in Armutslagen	
DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND <p>Die Stadt Oberhausen hat ein Rahmenkonzept für alle OGS in Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen erarbeitet. Dieses ist auf Grundlage der Bereinigten Amtlichen Sammlung der Schulvorschriften (BASS) verfasst worden. Mit der Bildung des „Qualitätszirkel OGS“, einem Zusammenschluss aus dem Bereich Kinder, Jugend und Familie, der Schulverwaltung, Träger*innen der Jugendhilfe und der/dem Beauftragten für die OGS im Grundschulbereich (Schulleitung), Vertreter*innen der OGS-Leitungen, dem Bildungsbüro und der Schulaufsicht wird der Dialog zwischen allen Beteiligten der OGS garantiert. Zudem verbindet der Qualitätszirkel die OGS im Stadtgebiet, die Kooperationspartner*innen der Jugendhilfe und die außerschulischen Partner*innen in der Entwicklung eines abgestimmten, nachhaltigen Qualitätsmanagements.</p> <p>Mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 wurden die ersten OGS an Grundschulen errichtet. Seit dem Schuljahr 2008/2009 sind alle 30 Grundschulen in Oberhausen mit einer Offenen Ganztageeinrichtung ausgestattet. Jedes Kind welches einen Betreuungsplatz benötigt, kann diesen erhalten.</p> <p>Die Durchführung der OGS und dem damit verbundenen Bildungs-, Betreuungs-, Erziehungs- und Förderangebot, erfolgt durch die Beauftragung eines/einer Träger*in der Jugendhilfe o-</p>	

<p>der eines/einer vergleichbaren Träger*in. Die Stadt Oberhausen ist dabei Kooperationspartnerin aller OGS im Stadtgebiet. Die Finanzierung erfolgt durch Landesfördergelder sowie Elternbeiträge die jedoch abhängig von jeweiligem Einkommen sozial gestaffelt werden. An allen fünf Schultagen ist die OGS bis mindestens 15 Uhr geöffnet. Bei Bedarf kann sich der Zeitrahmen auch in Randzeiten ausweiten.</p> <p>An den Grundschulen, die über ein Familienzentrum verfügen (siehe auch: M9 Familienzentren), sollen die Angebote der Familienzentren mit den Angeboten der Schulsozialarbeit und dem Offenen Ganzttag vernetzt werden, so dass die verschiedenen Bausteine aufeinander abgestimmt sind und es für die Familien ein Angebot „aus einer Hand“ gibt.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen vier der 30 Grundschulen. Die in Lirich-Süd ansässige Grundschule „Concordiaschule“ kooperiert mit dem Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V.. In Lirich-Nord arbeitet das katholische Jugendwerk „die kurbel“ mit der Wunderschule zusammen. In Alstaden liegen zwei Grundschulen. Die Bismarckschule, die mit dem Verein zur Betreuung von Schulkindern kooperiert, und die Ruhrschule, die mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO) arbeitet. Alle Träger*innen entwickeln gemeinsam mit der Schule ein pädagogisches Konzept, welches stetig angepasst und fortgeschrieben wird.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p>Im Sozialraum Mitte/Styrum liegen fünf der 30 Grundschulen. Die in der Innenstadt ansässigen Grundschulen Adolf-Feld-Schule und Brüder-Grimm-Schule kooperieren mit dem Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V. und das katholische Jugendwerk „die kurbel“. In Marienviertel-West arbeitet die Arbeiter Wohlfahrt Oberhausen mit der Marienschule zusammen. In Styrum liegen zwei Grundschulen. Die Landweherschule, die mit dem Verein zur Betreuung von Schulkindern kooperiert und die Luisenschule die mit dem Caritasverband arbeitet. Alle Träger*innen entwickeln gemeinsam mit der Schule ein pädagogisches Konzept, welches stetig angepasst und fortgeschrieben wird.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p>Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen fünf der 30 Grundschulen, dabei ist eine Grundschule eine Dependance. Im Brücktorviertel liegt die Falkensteinschule, in Schlad die Astrid-Lindgren-Schule und in Dümpten die Rolandschule. In Bermensfeld liegt die Schule am Froschenteich, die seit 2019 eine Dependance in Borbeck, Neue Mitte, Grafenbusch hat. Alle Grundschulen in Oberhausen-Ost kooperieren mit dem Verein zur Betreuung von Schulkindern e.V. Alle Träger*innen entwickeln gemeinsam mit der Schule ein pädagogisches Konzept, welches stetig angepasst und fortgeschrieben wird.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie Bereich 3-3 Schule</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN Rahmenkonzept OGS Vorlage – B/16/5210-01 am 12.12.2019 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13275</p>	

4 ARBEIT UND EINKOMMEN 5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
MAßNAHME M32 Flexibilisierung von Betreuungszeiten in KTE	RAUMBEZUG Gesamtstadt
BESCHREIBUNG <p>Die regulären Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen (KTE) bzw. Kindertagespflegestellen (KTP) decken als Angebot der „Tagesbetreuung“ den Arbeitstag von Eltern ab, die im Schwerpunkt tagsüber berufstätig sind. Um den Zugang zum Arbeitsmarkt für Eltern im Einzelhandel bzw. im Schichtdienst zu verbessern, wird in Oberhausen seit Jahren das Kombimodell KTE plus KTP angeboten und erfolgreich genutzt (vgl. ergänzende Kindertagespflege). Darüber hinaus bieten einige KTE tradiert eine Öffnungszeit über 47 Stunden wöchentlich von 7.00 bis 17.00 Uhr sowie vereinzelt bis 18.00 Uhr an (siehe unten). Eine weitere Flexibilisierung der Öffnungszeiten ist für die betroffenen Eltern hilfreich. Besonders Alleinerziehende, die sich die Betreuungszeit nicht immer mit einem weiteren Partner teilen können, stehen vor großen Herausforderungen auch außerhalb der „Tagesbetreuung“ (vgl. Modell Sonne, Mond und Sterne) Es ist derzeit davon auszugehen, dass Eltern die im Schichtdienst, im Dienstleistungsgewerbe oder im Einzelhandel tätig sind, auf Unterstützung aus dem privaten Umfeld angewiesen sind, um ihre Kinder sicher und pünktlich zu den KTE zu bringen und wieder abzuholen. Aktuell läuft eine Elternbefragung des Jugendamtes, um u. a. die konkreten Bedarfe zu ermitteln.</p> <p>Ein flexibles Betreuungsangebot der Kinder allein reicht jedoch nicht aus, um Eltern den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern. Auch Arbeitgeber müssen auf potenzielle Mitarbeiter*innen zugehen und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitszeit- und Dienstplangestaltung, Home-Office etc. ermöglichen.</p> <p><u>Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung</u></p> <p>Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) im Jahr 2020 hat der Gesetzgeber nunmehr die Möglichkeiten zur Flexibilisierung und Erweiterung von Öffnungs- und Betreuungszeiten konkretisiert und mit finanziellen Mitteln hinterlegt. Die Bezuschussung des Landes NRW dient der finanziellen Förderung von kind- und bedarfsgerechten, familienunterstützenden Angeboten in der Kindertagesbetreuung. In § 48 KiBiz benennt der Gesetzgeber konkrete Möglichkeiten für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen, die über eine Öffnungszeit von wöchentlich 47 Stunden hinausgehen 2. Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen an Wochenend- und Feiertagen 3. Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr 4. bis zu 15 der Öffnungstage im Kindergartenjahr für Kindertageseinrichtungen, die nur 15 Öffnungstage oder weniger jährlich schließen 5. zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangebote 6. ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz <p>Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfeplanung hat das Jugendamt zu entscheiden, welche Angebote in die Förderung zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten aufgenommen werden.</p> <p>Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben sind im Sinne einer „Tagesbetreuung“ Grenzen gesetzt.</p> <p><u>„Sonne, Mond und Sterne - Ergänzende Kinderbetreuung“</u></p> <p>Das Modell „Sonne, Mond und Sterne - Ergänzende Kinderbetreuung“ des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. (VAMV) richtet sich speziell an Alleinerziehende. Dabei sollen die institutionelle „Tagesbetreuung“, wie Kindertageseinrichtungen, offene Ganztagschule oder Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen, in den Randzeiten ergänzt und Betreuungslücken geschlossen werden. Das Betreuungsangebot kann früh morgens, spät nachmittags, abends, am Wochenende und an</p>	

Feiertagen sowie über Nacht in Anspruch genommen werden. Die Kinder im Alter von 3–14 Jahren werden im Haushalt der Eltern durch geschulte Betreuer*innen versorgt.

ZIEL

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Eltern

Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern

Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Es soll auf Dauer sichergestellt werden, dass in allen Oberhausener Sozialräumen ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vorgehalten wird.

Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung

In einer Sondersitzung der Facharbeitsgruppe nach § 78 SGBVIII Kindertageseinrichtungen / Kindertagespflege wurde gemeinsam mit den Trägervertreter*innen der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege überlegt, wie die Erweiterung bzw. Flexibilisierung von Betreuungszeiten in Oberhausen umzusetzen ist.

Alle Trägervertreter*innen erzielten Einigkeit darüber, dass sich die Betreuungszeiten zwar am Bedarf der Eltern orientieren, gleichwohl aber vor allem die alters- und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt werden müssen. Die Auffassung des Landesjugendamtes (Genehmigungsbehörde), die Beachtung des Kindeswohls als Grundvoraussetzung jeglicher Flexibilisierung zu setzen, wird auch von den fachpolitischen Vertretungen im JHA und anderen Oberhausener Fachgremien unterstützt.

Im Sinne des KiBiz werden im laufenden KJ 2020/21 vom 01. Januar bis zum 31. Juli 2021 folgende Flexibilisierungsangebote finanziert:

Erweiterung der Öffnungszeit über 47 Stunden hinaus (entspricht o.g. Punkt 1)

Gefördert werden Kindertageseinrichtungen, die tatsächlich über 47 Stunden pro Woche hinaus geöffnet haben. Durch die Förderung werden einerseits Kindertageseinrichtungen unterstützt, die ihre Öffnungszeit entsprechend erweitern. Andererseits finden Kindertageseinrichtungen Berücksichtigung, die aktuell schon Öffnungszeiten von mehr als 47 Wochenstunden vorhalten.

Die Förderung setzt ein, wenn die 47 Wochenstunden um mindestens eine halbe Stunde überschritten werden. In Oberhausen können 31 Kindertageseinrichtungen mehr als 47 Stunden öffnen und stellen somit Eltern rund 80 Stunden mehr Betreuungszeit wöchentlich zur Verfügung.

Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr (entspricht o.g. Punkt 2)

Die Oberhausener Kindertageseinrichtungen werden den Bedarfen der Familien durch das Angebot von Randzeitenbetreuung (nach 17 Uhr und vor 7 Uhr) zunehmend besser gerecht. Im Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Juli 2021 bieten stadtweit fünf Kindertageseinrichtungen in den Sozialräumen Alstaden/Lirich, Sterkrade-Mitte und Osterfeld insgesamt 22,5 Std. Randzeitenbetreuung an.

Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz (entspricht o.g. Punkt 6)

Ergänzende Kindertagespflege kann insbesondere dort eine sinnvolle Ergänzung sein, wo bei Eltern aufgrund der beruflichen Verpflichtungen mehr Betreuungsbedarf als eine Stunde außerhalb der Öffnungszeit der öffentlich geförderten Kindertageseinrichtungen oder der Offenen Ganztags schulbetreuung besteht. Kindertagespflegepersonen können die Tageskinder

über die von ihnen regelmäßig betreuten Tageskinder zusätzlich betreuen. Andere Kindertagespflegepersonen können Tageskinder ausschließlich außerhalb der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung oder Offenen Ganztagschule betreuen. Auch Wochenendbetreuung ist bei Bedarf möglich. Die sogenannten Kombi-Modelle existieren schon lange im Oberhausener Stadtgebiet und bieten die Möglichkeit flexibel auf die individuellen familiären Bedarfe einzugehen.

Das Angebot der Kindertagesbetreuung soll sich an den Bedarfen der Familien orientieren und das Kindeswohl in den Fokus nehmen. Durch das novellierte KiBiz besteht nun zum einen die Verpflichtung, flexible Betreuungsangebote zu schaffen, zum anderen existiert erstmals ein finanzielles Polster hierzu. Nichtsdestotrotz erschwert die anhaltende Corona-Pandemie es den Trägern von Kindertageseinrichtungen aktuell, dem Anspruch nach flexiblen Betreuungszeiten gerecht zu werden. Die geltenden Corona-Regelungen verbieten die Maßnahmen, die in den Einrichtungen hierzu nötig wären, z.B. Mischung von Gruppen und Fachkräften. Auch der bereits eingetretene Fachkräftemangel erschwert die praktische Umsetzung eines flexiblen Betreuungsangebotes massiv. Nur dort, wo genügend Personal gemäß KiBiz vorhanden ist, kann ein entsprechendes Betreuungsangebot vorgehalten werden.

All dem zum Trotz setzen sich die Oberhausener Kindertageseinrichtungen auch weiterhin mit den Möglichkeiten eines flexiblen Betreuungsangebotes auseinander, so dass dieses sukzessiv ausgebaut werden kann. Um die Bedarfe der Eltern bzgl. der Betreuungszeiten ihrer Kinder zu erfassen und dadurch eine fundierte Datengrundlage zu schaffen, wurde im Frühjahr 2021 eine Befragung unter allen Eltern, deren Kinder an einer KTE in Oberhausen angemeldet sind, durchgeführt. Die Ergebnisse sollen Aufschluss über konkrete Bedarfe liefern und werden in die weiteren Planungen mit einfließen.

Im Kindergartenjahr 2021/22 werden die bereits vorhandenen Angebote aufgestockt. Zudem sollen zusätzliche Betreuungsangebote bei unregelmäßigem Bedarf oder für ausnahmsweise kurzfristig erhöhten Bedarf der Familien und Notfallangeboten in der KTE ergänzt werden. Überdies sollen auch Angebote für eine Wochenend- und Feiertagsbetreuungen vorgehalten werden.

„Sonne, Mond und Sterne - Ergänzende Kinderbetreuung“

Das Jugendamt der Stadt Essen finanziert in Kooperation mit dem Jobcenter Essen eine ergänzende Kinderbetreuung für 20 Alleinerziehende. Die Gesamtkosten für das Angebot „Sonne, Mond und Sterne - ergänzende Kinderbetreuung“ belaufen sich in Essen auf rund 150.000 Euro/Jahr. Für 20 Familien mit 27 Kindern muss eine Kommune rund 5.500 Euro pro Kind/Jahr investieren. Die Koordinierung und Qualifikation der Betreuer*innen übernimmt der VAMV.

Das Modell „Sonne, Mond und Sterne“ wurde im Rahmen der kommunalen Präventionsketten auch für die Stadt Oberhausen diskutiert. Derzeit ist die Finanzierbarkeit und die Koordinierung des Projektes jedoch ungeklärt. Die Ressourcen des VAMV reichen nicht aus, um eine weitere Kommune zu betreuen und die Stadt Essen hat als Optionskommune mit einem eigen verwalteten Jobcenter andere Finanzierungsmöglichkeiten als Oberhausen.

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)

Erweiterung der Öffnungszeit über 47 Stunden hinaus (entspricht o.g. Punkt 1)

Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen 4 dieser Kindertageseinrichtungen. Sie bieten jeweils 3 zusätzliche Wochenstunden an.

Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr (entspricht o.g. Punkt 2)

Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen zwei der Kindertageseinrichtungen. Sie bieten jeweils 5 Std. Randzeitenbetreuung an.

<p>Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz (entspricht o.g. Punkt 6) Im Sozialraum Alstaden/Lirich gibt es kein entsprechendes Angebot.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM) Erweiterung der Öffnungszeiten über 47 Stunden hinaus (entspricht o.g. Punkt 1) Im Sozialraum Mitte/Styrum liegen neun dieser Kindertageseinrichtungen. Vier Einrichtungen bieten jeweils 3 zusätzliche Wochenstunden an, eine bietet 2 zusätzliche Wochenstunden an und vier weitere Einrichtungen bieten jeweils 0,5 Std. zusätzlich an.</p> <p>Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr (entspricht o.g. Punkt 2) Im Sozialraum Mitte/Styrum gibt es kein entsprechendes Angebot.</p> <p>Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz (entspricht o.g. Punkt 6) Im Sozialraum Mitte/Styrum gibt es kein entsprechendes Angebot.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST) Erweiterung der Öffnungszeiten über 47 Stunden hinaus (entspricht o.g. Punkt 1) Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen drei dieser Kindertageseinrichtungen. Sie bieten jeweils 3 zusätzliche Wochenstunden an.</p> <p>Öffnungszeiten und Betreuungsangebote nach 17 Uhr und vor 7 Uhr (entspricht o.g. Punkt 2) Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen derzeit keine Kindertageseinrichtungen, die Randzeitenbetreuung anbieten.</p> <p>Ergänzende Kindertagespflege gemäß § 23 Absatz 1 KiBiz (entspricht o.g. Punkt 6) Im Zeitraum zwischen dem 01. Januar bis zu 31. Juli 2021 erfolgt die ergänzende Kindertagespflege in den Sozialräumen Oberhausen-Ost, Sterkrade-Mitte, Sterkrade-Nord und Osterfeld.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN <u>Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung</u> Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie <u>„Sonne, Mond und Sterne - Ergänzende Kinderbetreuung“</u> Bereich 0-4 Chancengleichheit</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung (sogenanntes "Gute-Kita-Gesetz") Novellierung des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) Nordrhein Westfalen - Sechstes Gesetz zur Ausführung des Achten Buches Sozialgesetzbuch Vorlage - M/16/5561-01 am 03.09.2020 im Finanz- und Personalausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13628 Recht.NRW.de - Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.) Ausgabe 2019 Nr. 27 vom 13.12.2019 Seite 877 bis 942 Gesetz zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_de-tail_text?anw_nr=6&vd_id=18135&vd_back=N894&sg=0&menu=1 Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Oberhausen zum Kindertageseinrichtungsjahr 2020/21 Zuschüsse zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2020/21</p>	

Vorlage - B/16/5774-01 am 17.06.2020 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13838>

Verband alleinerziehender Mütter und Väter NRW e.V. - Ergänzende Kinderbetreuung
<https://www.vamv-nrw.de/sonnemonddundsterne>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME M33 Unterstützung und (niedrigschwellige) Beratung („Beratungsstelle Arbeit“ & „SITAO“)</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p><u>Beratungsstelle Arbeit</u> Neben den formellen Beratungsangeboten, welche durch die Agentur für Arbeit, das Jobcenter oder das Jugendbündnishaus für arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen angeboten werden, bietet die Träger*innenlandschaft der Stadt Oberhausen auch informelle Beratungen in Form von Arbeitslosenzentren oder Erwerbslosenberatungen an. Die Starthilfe e.V. sowie deren Kooperationspartner, die Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V., bieten u.a. Beratungsangebote sowie juristische Unterstützung oder auch niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten mit anderen von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen an. Überdies finden auch Menschen, die in prekären Beschäftigungen und von Ausbeutung betroffen sind, Rat.</p> <p><u>SITAO</u> Neben diesen beiden Beratungsstellen bietet das Projekt Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen (SITAO) hingegen niederschwellige Beratung in Fragen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt an. SITAO wird durch das ESF-Bundesprogramm „Aktiv für Familien und ihre Kinder“ (Akti(F)) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert. Ausgeführt wird es durch die vier Kooperationspartner, das katholische Jugendwerk „die kurbel“, den DRK Kreisverband e.V., den Caritasverband e.V. und das Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation (ZAQ). Neben der Verbesserung zur gesellschaftlichen Teilhabe, unabhängig von Nationalität, Religion, politischen Überzeugung o. a., wird eine nachhaltige berufliche Integration in den Arbeitsmarkt angestrebt. Die Beratung ist vertraulich, kostenfrei und setzt auf Freiwilligkeit. SITAO ist ein Unterstützungsangebot, welches Leistungen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, Bildung und Gesundheitsförderung von Familien bündelt. Die acht Projektmitarbeiter dienen als Lotsen, die Ratsuchenden in einem ganzheitlichen Ansatz individuelle Beratung anbieten. Komplexe Problemsituationen, wie bspw. Arbeitslosigkeit, drohende Wohnungslosigkeit, Sucht- oder Schuldenproblematik, werden zusammen mit den Menschen benannt und nach Dringlichkeit sortiert. Neben der Inanspruchnahme von Hilfeangeboten, bspw. der Kinder- und Jugendhilfe, Sucht- und Schuldnerberatung oder Sozialleistungen und Verminderung sowie Beseitigung von Vermittlungshemmnissen seitens der Eltern, wird auch der Auf- und Ausbau eines familienunterstützenden Netzwerkes forciert. Zur Vermeidung oder Verminderung von Armut für die Ratsuchenden erfolgt zunächst eine Bearbeitung der existentiellen Problemlagen. Diese dient der Vorbereitung oder Aufnahme von Arbeit.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Eltern Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Beratungsstelle Arbeit</u> Seit 2021 erfolgte eine Änderung der Förderung der unabhängigen Arbeitslosen- und Erwerbslosenberatungsstellen. Durch eine Landes- und ESF-Förderung werden seitdem sog. „Beratungsstellen Arbeit“ gefördert und führen die Leistungen der bisherigen Erwerbslosenberatungen fort. Diese werden von der Starthilfe e.V. am Zentrum Altenberg und dem Ko-</p>	

<p>operationspartner Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V. in Styrum an der Grenze zu Alstaden, angeboten. Ein neuer Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Bekämpfung der Ausbeutung von Arbeitnehmer*innen in prekären Arbeitssituationen. Weiterhin bieten niedrigschwellige Begegnungsangebote, Menschen die von Arbeitslosigkeit betroffen sind, einen Platz zum gemeinsamen Austausch an.</p>	
<p><u>SITAO</u> Das Projekt SITAO ist 2020 gestartet. Aufgrund der derzeitigen Corona-Pandemie sind die Bedingungen, das Projekt vollumfänglich auszuüben, erschwert. Die derzeitige Hauptanlauf- und Koordinierungsstelle ist die Helmholtzstraße 28. Es ist jedoch vorgesehen, dass die vier Kooperationspartner stadtweit in ihren Beratungsbüros agieren. Bisher waren unter den Ratsuchenden vermehrt Alleinerziehende und Menschen mit Migrationshintergrund. Besonders die sprachliche Barriere hat sich, vorrangig bei Anträgen oder Behördengängen, als Herausforderung für Ratsuchende dargestellt. Unterstützungsangebote sowie Beratungen können derzeit telefonisch oder via Videokonferenz erfolgen. Mit der Veränderung der Corona-Schutzverordnung können auch wieder Einzelberatungen stattfinden. Neben den Standorten der Träger*innen und der Zusammenarbeit mit dem Jobcenter werden auch im Sozialraum agierende Akteur*innen angesprochen und für das Projekt sensibilisiert. Das Projekt wird noch bis Ende 2022 laufen.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Caritasverband e.V. DRK Kreisverband e.V. katholische Jugendwerk „die kurbel“ Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V. Starthilfe e.V. Zentrum für Ausbildung und berufliche Qualifikation (ZAQ)</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN Caritasverband Oberhausen e.V. - Projekt SITAO https://www.caritas-oberhausen.de/hilfe-und-beratung/sitao/sitao Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld.) e.V. - SITAO https://www.drk-ob.de/angebote/sitao.html die kurbel - Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH https://www.die-kurbel-oberhausen.de/ Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier e.V. - Beratungsstelle Arbeit http://www.ruhrwerkstatt.net/weiterbildung-und-berufliche-integration/beratungsstellearbeit/?lang=de Starthilfe e.V. - Beratungsstelle Arbeit in Oberhausen https://starthilfe-ob.de/Beratungsstelle-Arbeit-in-Oberhausen Zentrum für Ausbildung & berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. https://www.zaq-oberhausen.de/ Vorstellung des Förderprojektes -Soziale Integration und Teilhabe am Arbeitsmarkt in Oberhausen - im Rahmen des Förderprogramms Akti(F) Mündlicher Bericht am 07.10.2020 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/to010.asp?SILFDNR=5461</p>	

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M34 Förderung der Familienfreundlichkeit ortsansässiger Unternehmen</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die Möglichkeiten zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehen weit über die Gewährleistung einer institutionellen Kinderbetreuung hinaus. Dabei spielt nicht nur die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kinderbetreuung eine Rolle, sondern auch die Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Pflegeaufgaben.</p> <p>Unternehmen können ihren Arbeitnehmer*innen bspw. flexible Arbeitszeitregelungen anbieten, Homeoffice-Tage oder Unterstützung bei der Kinderbetreuung bis hin zu betriebseigenen Kitas. Darüber hinaus können Präsenzzeiten und Uhrzeiten für verbindliche Meetings an die Bedarfe der Arbeitnehmer*innen angepasst werden.</p> <p>Von Seiten der Unternehmen wird die Familienfreundlichkeit zum wichtigen Faktor im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte sowie zur Bindung von Mitarbeiter*innen und zur Vermeidung von Fehlzeiten. Kommunen können ortsansässige Unternehmen auf dem Weg zu einer höheren Familienfreundlichkeit unterstützen und diesen zusätzliche Anreize geben, ihre Familienfreundlichkeit auszubauen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Eltern Förderung der Teilhabe am Arbeitsmarkt für Eltern Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Masterplan Wirtschaft</u></p> <p>Im Rahmen des „Masterplan Wirtschaft“ der Stadt Oberhausen wurden aus über 130 Ideen zwölf Projektideen benannt, die gemeinsam mit einer hohen Priorität versehen wurden und in Steckbriefen beschrieben. Zu den zwölf Projektideen gehört u.a. die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Als Ziel wird die „Unterstützung von Unternehmen bei der Akquise und Sicherung geeigneter Fachkräfte durch Angebote und Best-Practice-Beispiele zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ benannt. Eine zentrale Maßnahme ist die 2019 erstmalig durchgeführte Unternehmensveranstaltung „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, welche zu einer Reihe ausgebaut werden soll. Unternehmer*innen aus Oberhausen können sich dort über entsprechende Beratungsangebote und Anknüpfungspunkte informieren und in Best-Practice Beispielen voneinander lernen. Darüber hinaus wird das Kompetenzzentrum Frau und Beruf (Competentia MEO) zur Förderung der weiblichen Beschäftigten in Mülheim, Essen und Oberhausen aufgeführt.</p>	
<p><u>Wettbewerb "Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen in Oberhausen"</u></p> <p>Mit dem Wettbewerb Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen 2020 in Oberhausen werden seit 2007 jährlich Unternehmen in Oberhausen ausgezeichnet, die für eine bessere Balance von Familie und Arbeitswelt innerhalb ihrer Möglichkeiten Sorge tragen.</p> <p>Neben einer Urkunde erhielten die ausgezeichneten Betriebe 2020 ein hochwertiges Schild des Bündnisses für Familie mit dem Schriftzug „Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen 2020 in Oberhausen“ sowie ein Preisgeld. Außerdem können die Gewinnerbetriebe das Logo des Oberhausener Bündnisses für Familie verwenden.</p>	

Ihre Ideen und Konzepte sollen andere Betriebe zur Nachahmung motivieren und ihnen Wege zu gelebter Familienfreundlichkeit aufzeigen. Verantwortlich für die Durchführung des Wettbewerbs ist der Bereich Chancengleichheit der Stadt Oberhausen mit der Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung GmbH (OWT) und weiteren Kooperationspartner*innen. Neben dem Ziel, ortsansässige Unternehmen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sensibilisieren, ist auch die Stadt Oberhausen selbst als Arbeitgeber*in daran interessiert, ihren Arbeitnehmer*innen eine gute Vereinbarkeit zu ermöglichen. So besteht neben einer flexiblen Arbeitszeitgestaltung auch die Möglichkeit, einen Tele-Heim-Arbeitsplatz zu beantragen. Der Tätigkeitsbericht der Gleichstellungsstelle für das Jahr 2020 führt überdies aus, dass den Angestellten der Stadt Oberhausen aufgrund der Corona-Pandemie kurzfristige Heimarbeitslösungen für Eltern und Personen mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie mobiles Arbeiten, abseits der Vorgaben für Teleheimarbeitsanträge, ermöglicht wurde.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Dezernat 0 Strategische Planung
Bereich 0-4 Chancengleichheit

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Jahresbericht 2019/2020 der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen
Vorlage - M/17/0375-01 am 22.03.2021 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14419>

Masterplan Wirtschaft

Competentia - Kompetenzzentrum Frau und Beruf MEO (nrw.de)

http://www.competentia.nrw.de/kompetenzzentren/kompetenzzentrum_MEO/

Stadt Oberhausen - Masterplan Wirtschaft

https://www.oberhausen.de/de/index/wirtschaft-arbeit/masterplan_wirtschaft.php

Zwischenbericht - Masterplan Wirtschaft

Vorlage - M/16/4550-01 am 25.03.2019 im Hauptausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12589>

Stadt Oberhausen - Projektidee Vereinbarkeit von Familie und Beruf

https://www.oberhausen.de/de/index/wirtschaft-arbeit/masterplan_wirtschaft/masterplan-wirtschaft-material/vereinbarkeit_von_familie_und_beruf.pdf

Wettbewerb "Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen in Oberhausen"

Stadt Oberhausen - Wettbewerb "Vorbildlich familienfreundliches Unternehmen in Oberhausen"

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/familie/massnahmen-und-projekte/wettbewerb-familienfreundliches-unternehmen.php>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME</p> <p>M35 Angebote für entkoppelte und unversorgte Jugendliche</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Übergangsprozesse im Jugend- und jungen Erwachsenenalter sind mit einer Reihe von Anforderungen an junge Menschen verbunden. In diesem Lebensabschnitt werden zukunftsrelevante Bildungsentscheidungen getroffen und z.T. langfristige Peer- und Partnerbeziehungen begründet und es erfolgt die Ablösung vom Elternhaus bis hin zur Gründung eines eigenen Haushaltes. Einige Jugendliche nutzen diesen Lebensabschnitt für Jugendfreiwilligendienste, Auslandsaufenthalte oder Praktika. Manche scheitern jedoch an den Übergangsanforderungen und fallen aus institutionellen Bezügen, wie Schule oder Ausbildung sowie aus sozialen Netzwerken und Hilfeeinrichtungen heraus. Solche „entkoppelten“ jungen Menschen laufen Gefahr, temporär oder gar dauerhaft sozial exkludiert zu sein. Neben der institutionellen Entkopplung sind sie häufig mit vielschichtigen Problemlagen wie bspw. akuter Geldnot, Wohnungslosigkeit, gesundheitlichen Beeinträchtigungen und/oder Suchterfahrung konfrontiert.</p> <p>Die Unterstützung dieser Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist ein zentrales Ziel der Jugendsozialarbeit. Die Schwerpunkte dieser sozialpädagogischen Unterstützung liegen dabei in der sozialen Integration der entkoppelten Jugendlichen und in der Förderung der beruflichen Ausbildung mit dem Ziel der Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Hierzu nutzt die Jugendsozialarbeit bspw. niedrigschwellige feste Anlaufstellen, Jugendzentren, mobile Angebote und Kooperationen mit Maßnahmeträger*innen oder Wohlfahrtsverbänden, um die Erreichbarkeit dieser Zielgruppe zu erhöhen.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Minderung der sozialen Benachteiligung von jungen Menschen Förderung der schulischen sowie beruflichen Ausbildung Unterstützung junger Menschen bei individuellen Problemlagen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>In Oberhausen existiert eine Vielzahl von Angeboten zur Unterstützung von jungen Menschen.</p> <p><u>Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)</u> Unterstützungsangebote der offenen Kinder und Jugendarbeit, wie bspw. Jugendzentren und Streetworker*innen können durch Niederschwelligkeit, aufsuchende Arbeit und intensive Beziehungsarbeit Jugendliche erreichen, die bis dahin „durch alle Raster gefallen sind“. Durch ihre Beratung und Begleitung sollen gemeinsam mit den Jugendlichen positive und realistische Lebensziele entwickelt und umgesetzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeiter*innen und den jungen Erwachsenen fördert zudem die gegenseitige Toleranz.</p> <p><u>Jugendzentren</u> Jugendzentren dienen als feste Anlaufstellen im Sozialraum und unterstützen junge Menschen bei individuellen Problemen und fördern, unabhängig von der sozialen Herkunft, Kompetenzen und die Persönlichkeitsentwicklung. Sozialräume, die weniger feste Anlaufstellen vorweisen, werden zusätzlich durch mobile Angebote versorgt.</p>	

Street-Work

Zu den mobilen aufsuchenden Angeboten der Jungendarbeit gehören auch die Aufgaben der Street-Worker*innen. Diese werden in Oberhausen durch „die kurbel“ übernommen. Insgesamt zwei Streetworker*innen suchen hierzu im gesamten Stadtgebiet, die häufig von Jugendlichen frequentierte Orte auf und suchen gezielt das Gespräch mit ihnen. Sie beraten, betreuen und begleiten insbesondere sozial benachteiligte Jugendliche in schwierigen Lebenslagen.

Neben diesen Anlaufstellen für Jugendliche werden auch sozialraumübergreifende Angebote vorgehalten, die sich schwerpunktmäßig mit entkoppelten Jugendlichen befassen:

„Projektcafé Reset“

Seit Oktober 2017 bietet die kurbel - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Oberhausen die Maßnahme „Projektcafé Reset“ an. Die gesetzliche Grundlage bietet der § 16h SGB II „Zur Förderung schwer zu erreichender junger Menschen“. Zielgruppe sind junge Erwachsene bis 25 Jahre die bereits nach SGB II leistungsberechtigt sind oder wären. Die Jugendlichen gelangen durch Zuweisung des Jobcenters Oberhausen, das eigene Aufsuchen des Projektcafés oder durch die Streetworker*innen in die Maßnahme.

Im Rahmen des Projektes soll der persönliche Kontakt zu den Betroffenen aufgenommen werden und ein Vertrauensverhältnis zwischen den Teilnehmenden und den Mitarbeitenden erwirkt werden. Ziel ist soziale Eingliederung und die Verbesserung der derzeitigen Lebenslage der Jugendlichen. Dabei versteht sich das Projektcafé Reset weniger als Maßnahme, sondern als Angebot. In den Räumlichkeiten der „kurbel“ im Sozialquartier Innenstadt bietet das Projektcafé den Jugendlichen die Möglichkeit zu duschen, waschen und zu kochen. Überdies bietet ausgebildetes Fachpersonal Beratung sowohl vor Ort, als auch aufsuchende Hilfe in Form von Hausbesuchen an.

Jugendbündnishaus

Das Jugendbündnishaus in Oberhausen ist eine Kooperation zwischen den Sozialträger*innen Jobcenter (SGBII), Agentur für Arbeit (SGBIII) und der Träger*in der Jugendhilfe (SGBVIII). Diese sind für die Beratung und berufliche Integration von jungen Menschen verantwortlich (siehe auch: [M36 Anschlussperspektiven für Jugendliche](#)).

Zu den Kernaufgaben des Jugendbündnishauses gehören Angebote zur Integration in den Arbeitsmarkt durch Ausbildung, Studium und Arbeit. Gleichzeitig spricht das Jugendbündnishaus gezielt auch Jugendliche an, die mit anderen Sorgen, wie bspw. Geldnot, Drogenproblemen, Wohnungslosigkeit oder Familienproblemen konfrontiert sind. Das Jugendbündnishaus kann hier als erste Anlaufstelle mit Lotsenfunktion fungieren und die Betroffenen ggf. weitervermitteln oder Beratungsstellen hinzuziehen, sofern das Problem nicht im Rahmen der Sozialträger*innen des Jugendbündnishauses gelöst werden kann.

Beratungsstelle „Jugend und Beruf“

Die Beratungsstelle „Jugend und Beruf“ ist bei dem Fachbereich 3-1-50/Jugendförderung der Stadt Oberhausen angesiedelt. Die Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 15 bis 27 Jahren, deren Lebenssituation am Übergang Schule-Beruf durch soziale Benachteiligung und individuelle Problemlagen geprägt ist. Jugendliche und junge Erwachsene, welche aus den Regelsystemen Schule und Berufsausbildung / berufliche Qualifikation heraus zu brechen drohen, dort nicht gefördert werden können oder bereits herausgefallen sind, sind hier im Fokus. Der Schwerpunkt liegt bei den unversorgten Jugendlichen, als auch denen, die drohen aus den Hilfssystemen herauszufallen.

Jugendwerkstatt

Die Jugendwerkstatt ist eine Einrichtung, die sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis 27 Jahre mit besonderem pädagogischen Unterstützungsbedarf ein Angebot macht. Sie spricht Jugendliche an, die aus dem Regelsystem Schule und Berufsausbildung bzw. berufliche Qualifikation herauszufallen drohen oder herausgefallen sind. Die individuelle Problemlage steht im Vordergrund bei den persönlich auf den Jugendlichen abgestimmten Förderzielen, die Lernangebote werden dementsprechend darauf ausgerichtet. Schulumüde Schüler*innen im letzten Schulbesuchsjahr, die den Anschluss an die Schule verloren haben, können in der Jugendwerkstatt ihre allgemeine Schulpflicht absolvieren. Sie arbeiten in Werkstätten und erhalten Unterricht von Lehrkräften kooperierender Schulen.

In Oberhausen bieten zwei Träger*innen, die die Kurbel - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH und die Ruhrwerkstatt Kultur-Arbeit im Revier, eine Jugendwerkstatt an.

„Kompetenzzentrum Suchtberatung“

Auch die Drogenberatungsstelle der Stadt Oberhausen mit ihren vielfältigen Angeboten für Jugendliche und Erwachsene kann als Anlaufstelle fungieren. Mit der Einrichtung des neuen Fachbereichs „Kompetenzzentrum Suchtberatung“ Anfang 2020 wird die Psychiatrie- und Suchtkoordination sowie die Suchtberatung mit den drei Fachstellen Suchtprävention, Beratung und Vermittlung und Psychosoziale Begleitung bei Substitutionsbehandlung zusammengefasst.

Insbesondere die Beratung von Süchtigen und deren Angehörigen, die Vermittlung in Behandlungen und die Präventionsarbeit sind dabei Hauptaufgabe der Suchtberatungsstelle. Besonders die Angebote der Fachstelle Suchtprävention können ein zentrales Instrument zur Unterstützung von Jugendlichen darstellen. Hierzu gehören bspw. Programme für junge Cannabiskonsumenten, Aktionen an Schulen, Einzelberatungen für Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie Elternabende oder die Organisation und Durchführung von Projekten, Angeboten und Öffentlichkeitsveranstaltungen.

Die Fachstelle für Suchtprävention hat ihren Sitz im Sozialraum Mitte/Styrum auf der Tannenbergsstraße 11-13 im Gesundheitsamt. Die Fachstellen Beratung und Vermittlung sowie Psychosoziale Begleitung bei Substitution befinden sich auf der Dorstener Straße 52 im Sozialraum Sterkrade-Mitte. Gruppenangebote finden ebenfalls in Sterkrade-Mitte statt.

Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“

Das ESF geförderte Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ unterstützt junge Menschen dabei, sich in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft zu integrieren. Ziel des Programms ist es junge Menschen zu aktivieren und ihre Kompetenzen sowie Persönlichkeit zu stärken.

Die erste Förderphase des Programms endete 2018. Mit der zweiten Förderphase, die am 30.06.2022 endet, wurde das bereits umgesetzte Fördermodul „empOwer“ (Fachstelle zur Unterstützung und Begleitung der schulischen und beruflichen Teilhabe und Integration) durch das Modul „Schulintegrative Hilfen/ambulantes Angebot“ ergänzt.

Fachstelle zur Unterstützung und Begleitung der schulischen und beruflichen Teilhabe und Integration, empOwer

empOwer bietet im Sozialraum Alstaden/Lirich eine Anlaufstelle für Schüler*innen ab 12 Jahren in weiterführenden Schulen bei aktivem und passivem Schulabsentismus individuelle Begleitung und bedarfsorientierte Hilfen. Diese werden unter der Berücksichtigung des „Diversityansatzes“ sowie des „Cultural- und Gendermainstreaming“ geplant, initiiert und koordiniert. Zudem werden auch Angebote zur Förderung ihrer sozialen, interkulturellen

und arbeitsmarktrelevanten Kompetenzen durchgeführt. empOwer ist bei der Ruhrwerkstatt angesiedelt. Die Koordination des Projektes obliegt dem Bereich 3-1/Kinder, Jugend und Familie. Die Schulsozialarbeit stellt dabei eine Schnittstelle dar.

Der in der ersten Förderphase entwickelte kommunale Handlungsplan zum Umgang mit schulabsentem Verhalten soll in der aktuellen zweiten Förderphase etabliert und in den Schulen praktisch erprobt werden. Überdies werden begleitende interdisziplinäre Fallkonferenzen durch Akteur*innen der Jugendhilfe, des jugendärztlichen Dienstes, Schulvertreter*innen und weiteren Akteur*innen eingeführt. Ziel ist dabei die Reintegration der Schüler*innen in das Regelschulsystem sowie das Erlangen eines Schulabschlusses.

Schulintegrative Hilfen/ambulantes Angebot

Die Schulintegrativen Hilfen beinhalten ein ambulantes Angebot und die Projektklasse. Beide Maßnahmen werden ebenfalls von der RUHRWERKSTATT bzw. der Gemeinnützige Gesellschaft für soziale Arbeit mbH (GSA) durchgeführt.

Schüler*innen ab 12 Jahren, die durch passiven Schulabsentismus ihren Schulabschluss gefährden und einen besonderen Förderbedarf aufweisen werden durch das ambulante Angebot unterstützt wobei das Familiensystem mit einbezogen wird.

Zum einen werden Schüler*innen praktische Hilfen zur Bewältigung des Schulalltags geboten. Dabei wird insbesondere die Kommunikation zwischen Eltern, Schule und Schüler*innen gefördert. Zum anderen wird die Elternautonomie zur perspektivisch eigenständigen Unterstützung ihrer Kinder gestärkt. Passgenaue Angebote werden individuell für jeden Jugendlichen umgesetzt. Um Schüler*innen im Klassenverband zu halten und beim Erlangen des Schulabschlusses zu unterstützen, kooperiert das ambulante Angebot mit weiteren im Themenfeld aktiven Akteuer*innen, wie bspw. der Jugendhilfe, verschiedenen Beratungsstellen, der Schulsozialarbeit und der Fachstelle empOwer.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

Bereich 3-4 Gesundheit

Bereich 3-5 Jobcenter

Kath. Jugendwerk Oberhausen gGmbH - „die kurbel“

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

die kurbel - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH - Jugendwerkstatt

https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=6934

die kurbel - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH - Projektcafé Reset

https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=7264

[https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lag-kjsnrw/web.nsf/gfx/865F07C343A596D6C125835B002BBB31/\\$file/Das%20Projekt-cafe%cc%81%20Reset_27.11.2018.pdf](https://www.jugendsozialarbeit.info/jsa/lag-kjsnrw/web.nsf/gfx/865F07C343A596D6C125835B002BBB31/$file/Das%20Projekt-cafe%cc%81%20Reset_27.11.2018.pdf)

die kurbel - Katholisches Jugendwerk Oberhausen gGmbH -Streetwork

https://www.die-kurbel-oberhausen.de/?page_id=6888

Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025 am 22.03.2021 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14475>

Jugendbündnishaus

<http://jugendbueundnishaus-oberhausen.de/>

Ruhrwerkstatt - Kultur-Arbeit im Revier e.V. - Jugendwerkstatt

<https://www.ruhrwerkstatt.net/jugend-schule-beruf/die-jugendwerkstatt/>

Stadt Oberhausen- Drogenberatung

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/drogenberatungsstelle.php>

Möglin/Tillmann/ Reißig - Entkoppelt vom System - Jugendliche am Übergang ins junge Erwachsenenalter und Herausforderungen für Jugendhilfestrukturen

Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts im Auftrag der Vodafone Stiftung Deutschland

<https://aim-ev.de/sites/default/files/Entkoppelt-vom-System.pdf>

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
MAßNAHME M36 Anschlussperspektiven für Jugendliche	RAUMBEZUG Gesamtstadt
BESCHREIBUNG <p>Mit Abschluss der schulischen Laufbahn benötigen jungen Menschen adäquate Anschlussperspektiven, um kurz oder langfristig am Arbeitsmarkt teilzuhaben und ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften, welches ihnen eine selbständige Lebensführung ermöglicht.</p> <p>Bereits während ihrer Schulzeit können erste Weichen für eine Berufsausbildung oder ein Hochschulstudium gestellt werden. Den größten Einfluss auf die Berufswahl von Jugendlichen haben immer noch die Eltern. Trotz Internet und Fernsehen nehmen sie die wichtigste Vorbild- und Beratungsfunktion im Orientierungsprozess ihrer Kinder ein. Bei fast 330 Ausbildungsberufen und 20.000 verschiedenen Studienabschlüssen in Deutschland können jedoch auch Eltern als Ratgeber an ihre Grenzen stoßen. Es gibt zahlreiche verschiedene Anbieter und unterschiedliche Zugangsvoraussetzungen, wie bspw. höhere Schulabschlüsse oder vorbereitende Praktika.</p> <p>Daher gibt es zahlreiche Maßnahmen zur beruflichen Orientierung, um herauszufinden, welche Berufe am besten zu den persönlichen Interessen und Fähigkeiten der jungen Menschen passen.</p> <p>Damit alle Jugendlichen möglichst gleiche Anschlussperspektiven erhalten, können Kommunen verschiedene Unterstützungs- und Beratungsangebote für Schüler*innen vorhalten. Diese helfen ihnen dabei, herauszufinden, welche Berufe am besten zu ihren persönlichen Interessen und Fähigkeiten passen, zeigen berufliche Perspektiven auf und erleichtern die Orientierung im Übergangssystem Schule-Beruf.</p> <p>Um das Übergangssystem Schule - Beruf in allen weiterführenden und allgemeinbildenden Schulen einheitlicher zu gestalten, wurde 2011 die Landesinitiative KAOA „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ eingeführt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 nehmen alle öffentlichen Schulen in NRW daran teil. Das neue Übergangssystem Schule - Beruf in NRW unterstützt Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I frühzeitig ab Klasse 8 sowie fortfahrend in der gymnasialen Oberstufe sowie in den Berufskollegs systematisch bei der Berufs- und Studienorientierung, der Berufswahl und beim Eintritt in Ausbildung und Studium.</p> <p>Ziel ist es, allen Schüler*innen eine frühzeitige Unterstützung sowohl bei der beruflichen Orientierung als auch beim Eintritt in Ausbildung oder Studium zu bieten. Damit soll sichergestellt werden, dass allen Schüler*innen nach der Schule eine Anschlussperspektive eröffnet und unnötige Wartezeiten vermieden werden.</p> <p>Als sinnvolle Ergänzung zu der Landesinitiative KAOA „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wurde durch eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Landesregierung NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit „Jugendberufsagenturen“ geschaffen. Die Sozialträger*innen, Jobcenter (SGBII), Agentur für Arbeit (SGBIII) und der Träger*innen der Jugendhilfe (SGBVIII) sind für die Beratung und berufliche Integration junger Menschen verantwortlich und arbeiten als „Jugendberufsagenturen“ nun eng zusammen. Bis zu der Initiative „Arbeitsbündnisse Jugend und Beruf“ haben die Träger*innen unabhängig voneinander gearbeitet und damit nicht alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf erreichen können. Die Relevanz dieser Thematik wurde jedoch erkannt und 2013 als „Jugendberufsagenturen“ verstetigt. Ziel dieser institutionsübergreifenden Zusammenarbeit ist es u.a., die Erreichbarkeit zu verbessern, Versorgungslücken zu schließen, Doppelstrukturen zu vermeiden und eine passgenaue soziale und berufliche Unterstützung zu gewährleisten.</p>	
ZIEL Unterstützung bei der Bildungs- und Berufsorientierung junger Menschen	

Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für junge Menschen Förderung der sozialen Teilhabe von arbeitslosen Jugendlichen

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

„Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) und Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf

Die Stadt Oberhausen beteiligt sich seit dem Schuljahr 2013/2014 an der durch den europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ (KAoA). Zu KAoA gehört die Umsetzung festgelegter Standardelemente, wie Potenzialanalysen und Berufsfelderkundungstage in Jahrgangsstufe 8. In der Jahrgangsstufe 9 absolvieren die Schülerinnen und Schüler aufbauend ein zwei- bis dreiwöchiges Betriebspraktikum. Zudem werden bis zur Jahrgangsstufe 10 spezielle Beratungsmöglichkeiten und Maßnahmen für förderbedürftige Jugendliche angeboten, wie zum Beispiel Praxiskurse und Ergänzungspraktika.

Im Rahmen der koordinierten Übergangsgestaltung reflektieren die Schüler*innen die bis dahin vorliegenden Ergebnisse und Erkenntnisse ihres bisherigen individuellen Prozesses der beruflichen Orientierung. Sie erarbeiten nach individuellem Bedarf gemeinsam mit den beteiligten Akteur*innen im Beratungsprozess (Lehrkräfte, Eltern, Berufsberater*Innen usw.) bis zum Ende der Schulzeit eine individuelle realistische Anschlussperspektive, die in einer konkreten Anschlussvereinbarung dokumentiert wird.

Ziel ist es, Brüche im Übergang von der Schule in Ausbildung oder ins Studium zu vermeiden und die Jugendlichen zu einer tragfähigen Perspektive der beruflichen Orientierung zu führen. Die Zusammenarbeit der abgebenden Schule und der aufnehmenden Systeme (Berufskolleg, Hochschulen) einschließlich der Wirtschaft bildet dabei eine wesentliche Voraussetzung für den nachhaltigen Erfolg.

Um die verschiedenen Prozesse und Oberhausener Aktivitäten im Rahmen der Landesinitiative zu koordinieren und zu moderieren, wurde eine kommunale Koordinierungsstelle im Bereich 3-3 Schule der Stadtverwaltung eingerichtet. Sie arbeitet eng mit verschiedenen Akteur*innen und Partner*innen im Übergangsprozess zusammen. Zu ihnen zählen bspw. die Bundesagentur für Arbeit, das Jugendbündnishaus und das Jobcenter, die allgemeinbildenden Schulen, die Berufskollegs, die Jugendhilfe, die Bildungsträger, verschiedene Wirtschaftsorganisationen sowie die IHK und andere Kammern.

So bietet die Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf bspw. online einen zentralen Kalender an, in dem die Veranstaltungen der Kooperationspartner zum Thema Berufsorientierung, Ausbildung und Studium in Oberhausen sowie eigene Termine der Kommunalen Koordinierungsstelle eingestellt werden. Überdies hat sie 2021 eine umfangreiche Broschüre über die Übergangsmöglichkeiten nach der Sekundarstufe I veröffentlicht, um die vielfältigen Anschlussperspektiven für die Oberhausener Schüler*innen aufzuzeigen. Sie richtet sich an alle interessierten Leser*innen, die junge Menschen auf dem Zukunftsweg begleiten. Den Eltern wird bspw. durch den „Elternfahrplan“ eine zusätzliche gezielte Hilfestellung angeboten, um ihre Kinder bestmöglich im Berufswahlprozess zu unterstützen.

Jugendbündnishaus

Die Stadt Oberhausen hat ebenfalls beschlossen, eine Jugendberufsagentur zu installieren. Unter dem Namen „Jugendbündnishaus“ arbeiten die Sozialträger*innen eng zusammen. Die Kooperationsvereinbarung der Oberhausener Träger*innen ist am 10.12.2015 in Kraft getreten. Im Herbst 2016 wurde das Jugendbündnishaus zunächst auf der Virchowstraße installiert. Anfang 2017 wurden die beteiligten Fachkräfte aus dem Jobcenter, der Arbeitsagentur, der Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf der Stadt Oberhausen und der Beratungsstelle „Jugend und Beruf“, die damals noch bei der BFO Beschäftigungsförderung Oberhausen angesiedelt war, im Gebäude der Arbeitsagentur an der Mülheimer Str. verankert. Zum

01.01.2020 wechselte die Beratungsstelle in die Zuständigkeit des Jugendamtes der Stadt Oberhausen und ist seither Teil des Fachbereichs 3-1-50/ Jugendförderung. Das Jugendbündnishaushaus ist durch den Koalitionsvertrag als dauerhafte institutionell übergreifende Einrichtung vorgesehen.

Die Mitarbeiter*innen des Jugendbündnishauses unterstützen und beraten zu den Themen, Schule, Ausbildung, Studium und Beruf. Darüber hinaus bieten sie Unterstützung bei familiären Problemen, akuter oder bedrohter Wohnungslosigkeit, Schuldenlast und Suchtproblematiken an.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Koordinierungsstelle Schule-Beruf

Bereich 3-3 Schule

Jugendbündnishaushaus

Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie

Bereich 3-5 Jobcenter

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung des Landes Nordrhein-Westfalen -

G.I.B.INFO2_19 Jugendberufsagenturen

https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=641ae815-c924-28c2-c49b-ed02408cb613&groupId=252038

Jugendbündnishaushaus

<http://jugendbueundnishaushaus-oberhausen.de/>

Konrad Adenauer Stiftung - Jugendberufsagenturen-Gemeinsam mehr erreichen

https://www.kas.de/c/document_library/get_file?uuid=641ae815-c924-28c2-c49b-ed02408cb613&groupId=252038

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen – kein Abschluss ohne Anschluss. Nordrhein- Westfalen stärkt den Übergang in Ausbildung und Studium

<https://www.mags.nrw/uebergang-schule-beruf-startseite>

Stadt Oberhausen – Koordinierungsstelle Übergang Schule-Beruf

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/uebergang-schule-beruf.php>

Stadt Oberhausen – Übergänge nach der Sekundarstufe I

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/uebergang-schule-beruf/uebergang-schule-beruf-material/stadt_oberhausen_uebergaenge_nach_der_sekundarstufe_1.pdf

4 ARBEIT UND EINKOMMEN	
<p>MAßNAHME M37 Kostenlose Schuldnerberatung</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Schuldnerberatung ist im Leistungsrecht der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) eine in kommunaler Verantwortung liegende Hilfeleistung zur Eingliederung in Arbeit. Im Recht der Sozialhilfe (SGB XII) ist die Schuldnerberatung als präventive Leistung ausgestaltet.</p> <p>Die Schuldnerberatung hat in NRW nicht nur eine kommunale Finanzierungsgrundlage. Zusätzlich gibt es in jeder Kommune einen in der Höhe festgelegten Fonds des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes für Schuldnerberatung, welcher entsprechend des Einwohnerschlüssels auf die Kommunen verteilt und an die Träger*innen ausgeschüttet wird.</p> <p>Von der Schuldnerberatung haben nicht nur die betroffenen Privathaushalte einen unmittelbaren Nutzen und geldwerte Vorteile. Der Bedarf an kommunalen Transferleistungen wird sowohl durch die Hilfe im Einzelfall als auch durch den präventiv angelegten Arbeitsansatz der Träger*innen mittelfristig reduziert. Dadurch wird die örtliche Kaufkraft gestärkt und außerdem ein Beitrag zur sozialen Stabilisierung geleistet. Durch die Beratung gewinnen die Schuldner*innen wieder eine Lebensperspektive, können Stress und psychischen Druck abbauen und haben bessere Chancen auf berufliche und soziale Integration.</p> <p>Neben der Anamnese der Verschuldung steht die Regulierung der bestehenden Verbindlichkeiten im Vordergrund. Vorrangig sind aus dem vorhandenen Einkommen die Ausgaben für Miete, Strom, Lebenshaltung usw. zu leisten und sofern Rückstände bei Miete und Strom bestehen, diese auszugleichen. Des Weiteren soll durch die Beratung langfristig verhindert werden, dass die Ratsuchenden wieder in die alten „Fehler“ verfallen und neue Verbindlichkeiten entstehen. Das „Auskommen mit dem Einkommen“ soll erlernt werden, um so die Lebenssituation zu verbessern.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der finanziellen Situation verschuldeter Einwohner*innen Soziale Stabilisierung verschuldeter Einwohner*innen Verhinderung von Überschuldung</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>In Oberhausen bieten derzeit drei Träger*innen eine kostenlose Schuldnerberatung für Oberhausener Bürger*innen an.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Diakonische Werk des evangelischen Kirchenkreises Oberhausen, Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung, Langemarkstr. 19 -21 (Sozialquartier Innenstadt) • Der Caritasverband Oberhausen e.V., Schuldnerberatung, Nürnberger Straße 5 (Sozialquartier Osterfeld-Süd) • Die Verbraucherzentrale NRW, Beratungsstelle Oberhausen, Paul-Reusch-Str. 34 (Sozialquartier Innenstadt) <p>Das Diakonische Werk wurde von der Stadt Oberhausen mit der Durchführung der Schuldnerberatung im Rahmen des SGB II und SGB XII beauftragt. Der folgende Personenkreis kann diesbezügliche Leistungen der Schuldnerberatung beanspruchen:</p>	

- Volljährige Personen, die Leistungen nach dem SGB II beziehen und über eine schriftliche Zuweisung des Jobcenters verfügen.
- Volljährige Personen, die Leistungen nach dem SGB XII beziehen und über eine schriftliche Zuweisung der Regionalteams verfügen.
- Volljährige Personen, die keine Leistungen nach dem SGB II oder XII beziehen und ihren Wohnsitz in Oberhausen haben (für eine Kurzberatung) und zusätzlich über eine schriftliche Zuweisung der Regionalteams verfügen (für eine Langberatung).

Oberhausener Bürger*innen, die Leistungen der Schuldnerberatung nicht im Rahmen der Sozialleistungssysteme in Anspruch nehmen können, steht das kostenfreie Beratungsangebot des Caritasverbandes zur Verfügung. Hier haben Hilfesuchende auch ohne Zuweisungsbescheinigungen Zugang zum Beratungsangebot.

Bei der Verbraucherzentrale erfolgt die Beratung und ggf. Vertretung nur bei Zahlungsunfähigkeit kostenlos.

Das Diakonische Werk legt dem Sozialausschuss jährlich einen Tätigkeitsbericht vor. Die Caritas erstattet seit 2020 ebenfalls Bericht.

2018 haben alle drei Träger*innen erstmalig einen gemeinsamen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Die Beratungszahlen der drei Träger*innen sind nicht ohne weiteres vergleichbar, da Statistikprogramme, Berichtspflicht und Zählweisen aufgrund unterschiedlicher Finanzierung zwischen den drei Träger*innen unterschiedlich sind.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-2 Soziales

Caritas Oberhausen e.V.

Diakonisches Werk des evangelischen Kirchenkreises Oberhausen

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Oberhausen

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Caritas Oberhausen e.V. - Schuldnerberatung

<https://www.caritas-oberhausen.de/hilfe-und-beratung/sozialberatung/schulden/schulden>

Diakonisches Werk Oberhausen - Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

<https://www.diakonie-oberhausen.de/schuldner-und-verbraucherinsolvenzberatung/>

Jahresbericht 2020 der Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes

Vorlage - M/17/0582-01 am 09.06.2020 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14633>

Schuldnerberatung in Oberhausen, Erster gemeinsamer Bericht von Caritas, Diakonie und Verbraucherzentrale

Vorlage - M/16/4631-01 am 30.04.2019 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12670>

Verbraucherzentrale NRW Beratungsstelle Oberhausen - Beratung bei Geld- und Kreditproblemen

<https://www.verbraucherzentrale.nrw/beratungsstellen/676/kontakt/Beratung%20bei%20Geld-%20und%20Kreditproblemen/927>

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME</p> <p>M38 Vergünstigte Angebote zur sozialen Teilhabe (Familienkarte, Oberhausen-Pass und Sozialticket)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Für Menschen mit einem geringen Einkommen und/oder im Leistungsbezug kann eine angemessene soziale Teilhabe eine Herausforderung sein. Ein geringes Haushaltseinkommen führt dazu, dass ein höherer Anteil von diesem für grundlegende Bedürfnisse wie Miete, Essen und Kleidung ausgegeben werden muss. Dadurch bleibt weniger Geld für die soziale Teilhabe. Hierzu gehören Dinge wie die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kinobesuche und die Mitgliedschaft in einem Sportverein aber auch die Nutzung von Bildungsangeboten, z.B. in der Musik- oder Volkshochschule, oder Angebote zur Gesundheitsvorsorge.</p> <p>Vergünstigungen oder Ermäßigungen unterstützen diesen Personenkreis bei der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben.</p> <p>Für Kinder im Transferleistungsbezug besteht durch das Bildungs- und Teilhabepaket bereits ein gesetzlich verankertes Angebot zur Förderung der sozialen und kulturellen Teilhabe (siehe auch: M43 Einführung der Bildungskarte (MyCard)). Durch ergänzende kommunale Angebote bspw. in Form von Vergünstigungen und Ermäßigungen kann neben Kindern auch Familien oder erwachsenen Leistungsempfänger*innen eine bessere soziale und kulturelle Teilhabe ermöglicht werden.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der sozialen Teilhabe von Menschen in Armutslagen Verbesserung der kulturellen Teilhabe von Menschen in Armutslagen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Familienkarte</u></p> <p>Die Oberhausener Familienkarte ist ein kostenloses Angebot für alle Oberhausener Familien. In diesem Zusammenhang meint „Familie“ mindestens eine*n Erziehungsberechtigte*n mit Hauptwohnsitz in Oberhausen, der*die mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren in einer häuslichen Gemeinschaft lebt. Ab dem Monat der Ausstellung ist die Familienkarte zwei Jahre gültig. Sie bietet bei teilnehmenden Unternehmen in den Bereichen Dienstleistungen, Essen und Trinken, Freizeit und Sport, Einkaufen sowie Kultur und Bildung Vergünstigungen und Ermäßigungen an.</p> <p>Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Nachfrage zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurde das Angebot von rund 100 Familien genutzt.</p> <p>Die aktuell teilnehmenden Unternehmen und deren Angebote sind auf der Homepage der Stadt Oberhausen zu finden.</p> <p><u>Oberhausen-Pass</u></p> <p>Der Oberhausen-Pass ist ein kostenloses Angebot für leistungsberechtigte Einwohner*innen der Stadt Oberhausen. Die Vergünstigungen und Ermäßigungen sollen den Menschen, die aufgrund ihres geringen Einkommens in ihrer sozialen Teilhabe benachteiligt sind, einen einfacheren Zugang zu den zahlreichen Angeboten der städtischen Einrichtungen, Einrichtungen der Kulturbetriebe und Privatunternehmen ermöglichen. Diese beinhalten bspw. Ermäßigungen bei der Hundesteuer, bei der Teilnahme an einem Kurs in der Musikschule und bei einem Besuch in dem AQUApark. Weitere Angebote können auf der Internetseite der Stadt Oberhausen eingesehen werden.</p> <p>Folgende Personenkreise sind antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitslosengeld II ohne Zuschlag nach § 24 SGB II bzw. Sozialgeld 	

- Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des SGB XII oder
- Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach § 27a BVG
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII
- Wirtschaftliche Jugendhilfe nach dem SGB VIII
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Aktuelle Partner*innen und Angebote sind auf der Homepage der Stadt Oberhausen aufgeführt. Anträge können bei den Leistungsgewährenden Stellen eingeholt werden. Die Karte ist ab Ausstellungsdatum ein Jahr gültig.

Aufgrund der Corona-Pandemie ist die Nachfrage zurückgegangen. Im Jahr 2020 wurden 321 Oberhausen-Pässe ausgegeben.

Sozialticket

Seit November 2011 bietet die Stadt Oberhausen ein Sozialticket für den lokalen ÖPNV an. Das Ticket ist eine vergünstigte Monatskarte und wird durch das Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (VM NRW) bezuschusst.

Personen, die bspw. Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Wohngeld erhalten, können einen Berechtigungsnachweis bei der für sie zuständigen Behörde einholen und sich mit diesem an die STOAG wenden, um das Sozialticket zu erhalten. Der Berechtigungsnachweis gilt für den Zeitraum der Leistungsberechtigung und muss infolgedessen regelmäßig erneuert werden. Das Sozialticket kann für einzelne Monate oder den gesamten Zeitraum der Leistungsberechtigung erworben werden.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Familienkarte

Bereich 0-4 Chancengleichheit

Oberhausen-Pass

Bereich 3-2 Soziales

Sozialticket

STOAG Stadtwerke Oberhausen GmbH

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Familienkarte

Stadt Oberhausen – Familienkarte

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/oberhausener-familienkarte.php>

Oberhausen-Pass

Stadt Oberhausen – Oberhausen-Pass

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/soziales-bauen-wohnen-und-recht/soziales/finanzen_controlling_planung/oberhausen-pass.php

Sozialticket

Bezirksregierung Arnsberg – Förderung des Sozialtickets

<https://www.bra.nrw.de/kommunalaufsicht-planung-verkehr/verkehr/finanzielle-foerderung/foerderung-des-sozialtickets>

Stadtwerke Oberhausen GmbH – SozialTicket

<https://www.stoag.de/tickets/sozialticket.html>

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME M39 Digitalisierung an Schulen</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die fortschreitende Digitalisierung nimmt besonders im Bereich der Bildung einen hohen Stellenwert ein. Lernen mit neuen Technologien und digitalen Medien ist mittlerweile in Lernprozesse an Schulen integriert. Ein kompetenter und verantwortungsvoller Umgang mit Medien spielt im Alltag und nicht zuletzt in vielen Berufen eine zentrale Rolle. Schüler*innen erwerben so Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um den Anforderungen einer von Medien beeinflussten „Schul- und Berufswelt“ gerecht zu werden.</p> <p>Für Schulen und Schulträger*innen stellt die Digitalisierung jedoch eine strukturelle Herausforderung dar. Zum einen ist die Schul- und Verwaltungsinfrastruktur unterschiedlich gut ausgestattet und zum anderen die Schüler*innen. Dies kann zu Bildungsbenachteiligungen bei Kindern und Jugendlichen führen, die eine weniger gut ausgestattete Schule besuchen. Dies betrifft besonders die Kinder, deren Eltern nicht über die finanziellen Möglichkeiten für einen heimischen PC oder Laptop verfügen.</p> <p>Um Kommunen dabei zu unterstützen, die kommunale Schulinfrastruktur zu verbessern, werden Schulträger*innen in Nordrhein-Westfalen seit 2016 durch das Förderprogramm „Gute Schule 2020“ bei Sanierungen, Modernisierung und dem Ausbau von Schulgebäuden finanziell gefördert. Das Förderprogramm wird getragen von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen und der NRW.BANK.</p> <p>Ein weiterer Schritt, um die Digitalisierung in Schulen zu fördern, ist der 2018 durch die Bundesregierung beschlossene „DigitalPakt Schule“. Das Land Nordrhein-Westfalen hat diesen in den „DigitalPakt Schule NRW“ umgesetzt. Mit den Fördermitteln aus dem „DigitalPakt“ Schule "können Investitionen in die IT-Infrastruktur der Schulen getätigt werden. Hierzu gehören neben dem Aufbau und/oder der Verbesserung der digitalen Vernetzung in Schulgebäuden und -geländen auch der Aufbau und die Weiterentwicklung digitaler Lehr-Lern-Infrastrukturen sowie digitale Arbeitsgeräte und schulgebundene mobile Endgeräte. Dabei können bis zu 90 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gefördert werden.</p> <p>Angesichts der COVID-19-Pandemie hat das Land Nordrhein-Westfalen am 21.7.2020 die zusätzliche Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule“ 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen erlassen.</p> <p>Mit dieser Richtlinie ist es zum einen Möglich die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zu verbessern und zum anderen, Schüler*innen, bei denen ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, mit digitalen Endgeräten, wie Laptops und Tablets auszustatten.</p> <p>Neben den Fördergeldern des DigitalPakts Schule können weitere Fördergelder aus dem Förderprogramm „Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ des Landes NRW genutzt werden.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung der Bildungschancen von (sozial benachteiligten) Kindern und Jugendlichen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND <u>Medienentwicklungsplan</u> Die damalige Stabsstelle Strategisches IT-Management wurde 2014 beauftragt, einen Medienentwicklungsplan (MEP) für die Oberhausener Schulen zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wurden schulformbezogene Arbeitskreise eingerichtet und auf</p>	

Anregung der GPA NRW im Sommer 2014 eine Inventur an allen Schulen durchgeführt, um einen Überblick über die zur Verfügung stehende IT-Ausstattung zu erhalten. Im Rahmen dieser wurde sichtbar, dass bei der technischen Ausstattung der Schulen mit Hardware ein erheblicher Investitionsstau vorhanden ist, welcher der Haushaltssituation der vergangenen Jahre geschuldet ist.

Zur Erstellung des MEP sind Abstimmungsgespräche mit allen Schulleitungen bzw. deren Vertretungen und der Schulverwaltung vollzogen worden. Darüber hinaus hat die Stabsstelle Strategisches IT-Management in Bezug auf die Breitbandversorgung der Schulen mit unterschiedlichen Firmen über die Umsetzbarkeit von Glasfaseranbindung oder Richtfunk gesprochen. Zur Umsetzung und Fortschreibung des MEP wurden die eingerichteten Arbeitskreise angepasst und verstetigt. Sie treffen sich bis zu viermal im Jahr. Derzeit gibt es einen Arbeitskreis für die Grundschulen, einen für die weiterführenden Schulen und einen für die Berufskollegs, in denen u.a. der Bereich 3-3 Schule, der Bereich 4-4 IT, das IT-Medienzentrum, die Schulaufsicht, sowie die jeweiligen IT-Beauftragten der Schulen vertreten sind.

„DigitalPakt Schule“, Glasfaserausbau, und Sofortausstattungsprogramm

Über den aktuellen Sachstand der Umsetzung des Glasfaserausbaus, des „DigitalPakt Schule“ und der Sofortausstattungsprogramme wird regelmäßig im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss und im Schulausschuss der Stadt Oberhausen berichtet.

Die Stadt Oberhausen hat im Rahmen des „DigitalPakts Schule NRW“ rund 12 Millionen Euro für alle Schulen in Trägerschaft der Stadt Oberhausen erhalten. Zur Beantragung der Fördergelder muss ein Eigenanteil von 10% erbracht werden. Diesen hat die Stadt Oberhausen aus den Mitteln des Programms „Gute Schule 2020“ getätigt. Das Gesamtvolumen des Budgets für die Stadt Oberhausen beträgt rund 13,1 Millionen Euro.

Glasfaserausbau

Im Januar 2020 wurde zur Umsetzung der geplanten Neuvernetzungen aller Schulgebäude für jeden Stadtteil eine erste Schule zur Planung und Umsetzung ausgewählt. Die drei Grundschulen befinden sich in den Sozialräumen Mitte/Styrum, Osterfeld und Sterkrade-Mitte. Alle Sozialräume sind in städtebauliche Förderprogramme eingebunden. Bei der Auswahl der Pilot-Schulen, wie auch bei der Bestimmung der Reihenfolge der weiteren anzubindenden Schulstandorte wurde u.a. der Sozialindex als Parameter einbezogen.

Mit Stand 11.08.2021 sind die für den Glasfaseranschluss erforderlichen Tiefbauarbeiten an 23 Schulstandorten und vier relevanten Verwaltungsstandorten, u.a. an der Schulverwaltung abgeschlossen. Die Priorität der Ausbauarbeiten liegt auf der Erschließung der Schulgebäude, deren Fertigstellung noch in 2021 wie geplant erwartet wird. Der Gesamtausbau des Verwaltungsnetzes soll 2022 erfolgen.

Sofortausstattungsprogramm

In der Ratssitzung am 14. September 2020 (Drucksache B/16/5955-01) wurde beschlossen, dass aus dem Sofortausstattungsprogramm insgesamt knapp 3,1 Mio. € für die Anschaffung von digitalen Endgeräten an den Schulen in Trägerschaft der Stadt Oberhausen bereitgestellt werden sollen. Insgesamt wurden ca. 6.000 Endgeräte (4.500 iPads und 1.500 convertible Laptops) bestellt und an die Schulen verteilt. Zur bedarfsgerechten Verteilung der Endgeräte wurde die Anzahl der Kinder herangezogen, die Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes beziehen (siehe auch: [M43 Einführung der Bildungskarte \(MyCard\)](#)).

Die Betriebsumgebung für die Laptops ist aktuell im Aufbau und wird sukzessive die Einsetzbarkeit der Geräte im pädagogischen Kontext erhöhen.

Über die städtischen Mittel, die zur Digitalisierung der Schullandschaft im Rahmen der Schul-IT-Budgets bereitgestellt werden, sind weitere 400 iPads beauftragt worden und ergänzen die durch das Sofortausstattungsprogramm bereitgestellten Endgeräte.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-3 Schule

Bereich 4-4 IT

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Bundesministerium für Bildung und Forschung – „DigitalPakt Schule“

<https://www.bmbf.de/de/wissenswertes-zum-digitalpakt-schule-6496.php>

Umsetzung der Maßnahme „Förderung von digitalen Sofortausstattungen für Schülerinnen und Schüler (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 - 2024 Sofortausstattungsprogramm)“, hier: Bereitstellung investiver Mittel zur Umsetzung der Förderung sowie Bereitstellung investiver Mittel aus dem Programm „Gute Schule 2020“ zur Finanzierung des Eigenanteils

Vorlage - B/16/5955-01 am 14.09.2020 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14016>

Maßnahmen in Verbindung mit den Förderprogrammen Sofortausstattungsprogramm Schülerinnen und Schüler und Sofortausstattungsprogramm Lehrkräfte

Vorlage - B/17/0154-01 am 14.12.2020 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14204>

Medienentwicklungsplan der Stadt Oberhausen

Vorlage - B/16/1788-01 am 04.07.2016 im Rat der Stadt Oberhausen

<http://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9805>

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen - DigitalPakt

<https://www.schulministerium.nrw/themen/schulpolitik/digitalpakt>

Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen - 11-02 Nr. 35 Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen

<https://bass.schul-welt.de/19255.htm>

Stadt Oberhausen – Aktuelle Pressemeldungen Fünf Millionen Euro für Grundschulen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/aktuelle-pressemeldungen/meldungen-2021/fuenf_millionen_euro_fuer_grundschulen.php?pagePresse=4

Umsetzung des Glasfaserausbaus, des DigitalPakt Schule und der Sofortausstattungsprogramme

Vorlage - M/17/0979-01 am 26.08.2021 im Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=15020>

Umsetzung des Förderprogramms „DigitalPakt“

Vorlage - M/16/5532-01 am 26.05.2020 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13599>

Umsetzung des Förderprogramms DigitalPakt und Darstellung des kommunalen Eigenanteils im Rahmen des DigitalPaktes über das Finanzierungsprogramm Gute Schule 2020

Vorlage - B/16/5299-01 am 16.12.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13364>

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME M40 Schulsozialarbeit</p>	<p>RAUMBEZUG Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die Schule wird durch Angebote wie die Ganztagschule oder Übermittagsbetreuung zunehmend zum „Lebensort“ für junge Menschen. Dies verdeutlicht bspw. der steigende Bedarf der Eltern nach längerer und verlässlicher Betreuung der Kinder und Jugendlichen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe auch: M31 Schaffung von ausreichend Betreuungsmöglichkeiten (OGS)). Aber auch Problemlagen wie bspw. fehlende Berufsperspektiven und Schulverweigerung von und bei Kindern und Jugendlichen sowie Entwicklungen, die einzelne Sozialräume stärker betreffen als andere (bspw. demografischer Wandel, erhöhte Arbeitslosigkeit, Segregationstendenzen, etc.), machen zusätzliche Handlungsansätze der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule erforderlich.</p> <p>Jugendhilfe und Schule haben grundsätzlich einen gemeinsamen Auftrag zur Erziehung und Bildung junger Menschen und beide arbeiten in einem gemeinsamen räumlichen Bezugssystem, dem Sozialraum bzw. der Kommune. Während die Schule sowohl einen Bildungsauftrag als auch einen Erziehungsauftrag hat und damit den Fokus auf die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen legt, bietet die Schulsozialarbeit neben der engen Organisation des schulischen Alltags sowohl eigenständige als auch ergänzende, flexible Beratungs- und Unterstützungsleistungen, um das Wohl des Kindes und sein Recht auf Erziehung abzusichern.</p> <p>Die Kooperation von Jugendhilfe und Schule ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) sowie im Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW–SchulG; Stand 2013) verankert. Der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zur Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen vom 23.01.2008 bildet darüber hinaus eine wichtige Basis für das Handlungsfeld Schulsozialarbeit.</p> <p>Schulsozialarbeit bildet eine zentrale Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und bietet durch ihre institutionelle Einbettung in die Bildungseinrichtungen eine besonders gute Möglichkeit, Kinder und Jugendliche zu erreichen und zu unterstützen. In Nordrhein-Westfalen werden die Stellen der Schulsozialarbeiter*innen entweder vom Land NRW oder der Kommune getragen. Stellen, die bisher über das Programm „Soziale Arbeit an Schulen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets in Nordrhein-Westfalen“ (BuT-Sozialarbeit) finanziert wurden, werden vom Land NRW weiterfinanziert.</p> <p>Zielgruppe der Schulsozialarbeit sind schulpflichtige Kinder und Jugendliche an Schulen einschließlich junge Erwachsene bis 27 Jahre, unabhängig von der Schulform und der Trägerschaft.</p> <p>Wesentliche Ziele sind der Abbau herkunftsbedingter sozialer Ungleichheiten sowie sozial benachteiligender Strukturen und die Schaffung von Chancengleichheit für alle Kinder und Jugendlichen. Hierzu soll die Schulsozialarbeit den Kindern und Jugendlichen Orientierung und Hilfe dort anbieten, wo sie unmittelbar erreichbar sind, im Lebens- und Lernraum Schule.</p>	
<p>ZIEL Verbesserung frühkindlicher Bildungschancen Verbesserung sozialer Teilhabe von Kindern in Armutslagen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Der Ausbau der Schulsozialarbeit zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf kommunaler Ebene ist seit 2006 ein wichtiger Baustein der Oberhausener Bildungslandschaft. Die Zuständigkeit und inhaltliche Ausgestaltung ist von einem hohen Grad an Heterogenität gekennzeichnet. Landes- und kommunale Förderung bestimmen die Finanzierung und die inhaltliche Ausrichtung.</p>	

2016 wurde daher in Oberhausen das Rahmenkonzept zur Schulsozialarbeit im Schulausschuss beschlossen. Dieses setzt im übertragenen Sinne eine Klammer um alle Angebote und Projekte zur Schulsozialarbeit und definiert verbindliche Leitlinien unter denen Schulsozialarbeit in Oberhausen stattfindet.

Das Rahmenkonzept soll u.a. zu einer Verbesserung der Situation an Schulen in benachteiligten Sozialräumen und zu einer Versorgung mit sozialpädagogisch ausgebildeten Fachkräften an möglichst allen Oberhausener Schulen führen und die Grundlage für die Entwicklung schuleigener Konzepte für Schulsozialarbeit bilden. Die Schulen können entsprechend ihrer Bedarfe konzeptionelle Schwerpunkte setzen, um die Zielgruppe bzw. differenzierte Zielgruppen zu erreichen.

Die Erarbeitung des Rahmenkonzeptes für Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen erfolgte in einer Unterarbeitsgruppe des damaligen Lenkungsreiches Schulsozialarbeit unter Beteiligung von Vertreter*innen der Schulen, der Träger der Schulsozialarbeit, der Schulaufsicht, des Kommunalen Integrationszentrums (KI), des Jugendamtes und von Schulsozialarbeiter*innen.

2016 wurde der bisherige Lenkungsreis Schulsozialarbeit in die neue AG Jugendhilfe/Schule § 78 KJHG umgewandelt. Diese tagt bis heute regelmäßig - mindestens viermal jährlich- und beschäftigt sich neben der Schulsozialarbeit mit der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule sowie dem Offenen Ganzttag/ Gebundenen Ganzttag.

Die Verantwortung für Qualitätsentwicklung und -steuerung der Schulsozialarbeit liegt bei der kommunalen Koordinierungsstelle „Schulsozialarbeit“. Sie trägt gemeinsam mit den freien Trägern der Schulsozialarbeit die Fachaufsicht über die Schulsozialarbeitenden, ist die „Servicestelle“ für Fragen, die im Zusammenhang mit Schulsozialarbeit entstehen, bietet träger- und schulübergreifende Fachberatungen an, organisiert Fortbildungen der Schulsozialarbeitenden und initiiert und steuert die jährlich stattfindenden Qualitätszirkel.

Eine sozialraumbezogene Perspektive nimmt eine zentrale Rolle beim Aufbau und bei der Etablierung von lokalen Bildungs- und Hilfelandschaften ein. Die Schulsozialarbeit soll Schulen dabei unterstützen, gelingende Bildungsprozesse zu ermöglichen, die die Chancen für Kinder und Jugendlichen erhöhen, an der Gesellschaft teilzuhaben und Lebensstile und förderliche Lebenslagen zu realisieren. Schulsozialarbeit in Oberhausen soll primär eine präventive und partizipatorische Ausrichtung haben. Ihr kommt hierbei auch die Aufgabe zu, die Schule für die Rechte junger Menschen zu öffnen und anschlussfähig für Prozesse der Teilhabe im Sozialraum zu machen.

An den Grundschulen, die über ein Familienzentrum verfügen (siehe auch: [M9 Familienzentren](#)), sollen die Angebote der Familienzentren mit den Angeboten der Schulsozialarbeit und dem Offenen Ganzttag vernetzt werden, so dass die verschiedenen Bausteine aufeinander abgestimmt sind und es für die Familien ein Angebot „aus einer Hand“ gibt.

Da an jeder Schule spezifische Bedingungen vorliegen, definiert das Rahmenkonzept lediglich die Angebote und Kernleistungen der Schulsozialarbeit in Oberhausen. Die detaillierten Aufgabenbeschreibungen definiert jede Schule eigenständig im Hinblick auf ihre Schulform, die örtliche Lage, ihre Größe und mögliche relevante Problemfelder. Zu den Kernleistungen gehören:

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung
- Begleitung und Beratung
- Übergangsgestaltung
- Bildungs- und Erziehungspartnerschaft
- Vernetzung und Kooperation

<p>Die vorhandenen Stellen der Schulsozialarbeit werden teils durch das Land NRW finanziert und teils von der Kommune. Zum Teil bestehen Kooperationen mit lokalen Träger*innen. Die Stellenanteile für die Schulsozialarbeit werden auf Grundlage des Schulsozialindex für die Oberhausener Schulen verteilt. Zusätzlich hat der Schulausschuss vor einigen Jahren beschlossen, dass die Grundschulen zuerst ausgestattet werden.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH) Im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen vier Grundschulen, die mit insgesamt mit vier Stellen der Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Zudem verfügt das Berufskolleg über eine Stelle. Träger*innen die im Rahmen der Schulsozialarbeit im Sozialraum aktiv sind ist die AWO und der Caritasverband.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM) Im Sozialraum Mitte/Styrum liegen fünf Grundschulen, die mit insgesamt 6,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Die im Sozialraum verorteten weiterführenden Schulen haben insgesamt 3,5 Stellen Schulsozialarbeit und das Berufskolleg im Sozialquartier Innenstadt ist mit einer Stelle ausgestattet. Träger*innen die im Rahmen der Schulsozialarbeit im Sozialraum aktiv sind, sind die AWO, der Caritasverband, die evangelische Kirche, das Land NRW und die Ruhrwerkstatt.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST) Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen vier Grundschulen und eine Dependance, die mit insgesamt 3,5 Stellen Schulsozialarbeit ausgestattet sind. Die weiterführenden Schulen sind insgesamt mit 2,5 Stellen ausgestattet. Träger*innen die im Rahmen der Schulsozialarbeit aktiv sind, sind die AWO, der Caritasverband, die evangelische Kirche, das Land NRW und die Ruhrwerkstatt.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 3-3 Schule</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN Einrichtung von 14,5 Stellen Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen Vorlage – B/16/0958-01 am 22.06.2015 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=8971 Evaluation Konzept Schulsozialarbeit 2016 – 2018 Vorlage M/16/3802-01 am 30.10.2018 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11846 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Oberhausen für den Geltungszeitraum 2021 bis 2025 Vorlage – B/17/0431-01 am 22.03.2021 im Haupt und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14475 Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen – Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW (BASS) 21-13 Nr. 6 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen https://bass.schul-welt.de/8598.htm Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen - Schulsozialarbeit https://www.schulministerium.nrw/themen/schulsystem/praevention/schulsozialarbeit Rahmenkonzept Schulsozialarbeit an Oberhausener Schulen Vorlage – B/16/1548-01 am 10.03.2016 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=9565</p>	

Stadt Oberhausen- Schulsozialarbeit Rahmenkonzept

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/schulverwaltung-material/rahmenkonzept_schulsozialarbeit.pdf

Stadt Oberhausen- Schulsozialarbeit

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/schule_schulamt_fuer_die_stadt_oberhausen/schulsozialarbeit.php

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME</p> <p>M41 Zusätzliche, bedarfsgerecht verteilte Ressourcen für Bildungseinrichtungen („Schulsozialindex“ & „plusKITA“)</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Kinder aus Elternhäusern mit geringem Einkommen, mit Migrationshintergrund oder aus sogenanntem bildungsfernerem Umfeld haben häufig schlechtere Bildungschancen als andere Kinder. Ursache sind aber nicht geringere Fähigkeiten, sondern schlechtere Startbedingungen und fehlende Förderung und Unterstützung.</p> <p>Die Zusammensetzung der Kinder mit ihren unterschiedlichen Bildungsvoraussetzungen in den Schulen und KTEs unterscheiden sich zum Teil stark voneinander. Zum einen aufgrund der sozialräumlichen Segregation und zum anderen durch das Wahlverhalten der Eltern. Wenn sich Bildungseinrichtungen hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung der Kinder so unterscheiden, dass von ungleichen Bedingungen und pädagogischen Herausforderungen auszugehen ist, kann eine differenzierte Ressourcensteuerung hilfreich sein.</p> <p>Die Bildungseinrichtung sind selbst nur bedingt in der Lage, sozialräumliche Benachteiligungen zu kompensieren. Die zusätzlichen Ressourcen dienen dazu, ergänzende pädagogische Förderung und Unterstützung zu installieren, um die Effekte der sozialen Zusammensetzung der Kinder zu kompensieren und die Chancengleichheit für die Kinder in der jeweiligen Einrichtung zu verbessern.</p> <p>Hierzu ist es nötig, datengestützt die Einrichtungen zu identifizieren, die unter erschwerten Ausgangs- und Rahmenbedingungen agieren. Dabei geht es nicht darum, einzelne Schulen oder KTE zu stigmatisieren, sondern darum, Handlungsbedarfe aufzuzeigen und Bildungseinrichtungen, die unter erschwerten Bedingungen agieren, besonders zu unterstützen. Das heißt, weg vom Gießkannenprinzip, welches die Ausgangslage der Einrichtungen ungeachtet lässt, hin zu einer bedarfsgerechten Verteilung zusätzlicher Ressourcen.</p> <p><u>Schulsozialindex</u></p> <p>Die differenzielle Förderung von Schulen mit unterschiedlicher sozialer Zusammensetzung ist nicht im Schulgesetz verankert. Auch die benötigten Daten fallen zumindest nicht im Rahmen der amtlichen Schulstatistik an. Daher haben einige Kommunen eigene Berechnungsverfahren für Schulsozialindices entwickelt und setzen diese im Rahmen ihrer Steuerungsmöglichkeiten als Schulträger*in ein. Die Indices sollen eine bessere Einschätzung der Ausgangs- und Rahmenbedingungen der Grund- und weiterführenden Schulen ermöglichen und Grundlage einer datengestützten und effizienten Steuerung sein. Stellschrauben an den ausgewählten Schulen können dann bspw. eine gezielte Reduzierung von Klassenfrequenzen an ausgewählten Schulen sein sowie Doppelbesetzungen zur individuellen Förderung oder zusätzliche Lernmittel. An den Grundschulen lassen sich mithilfe des Schulsozialindex auch gezielte pädagogische Konzepte bspw. zur Sprachförderung planen.</p> <p><u>„plusKITA“</u></p> <p>Anders als an Schulen ist im Bereich der KTE die zusätzliche finanzielle Förderung von Einrichtungen mit potentiell schwierigeren Ausgangsbedingungen aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Kinder gesetzlich verankert. §44 des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) beschreibt Einrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf am Bildungsprozess, insbesondere mit sprachlichen Förderbedarf, als sog. „plusKITAs“. Das Land gewährt den Jugendämtern nach §45 KiBiz einen Zuschuss für plusKITAs und andere Einrichtungen mit zusätzlichem Sprachförderbedarf. Der Zuschuss ist dabei ausschließlich für zusätzliches Personal vorgesehen. Insgesamt stellt das Land im Kindergartenjahr 2020/2021 einen Betrag von 100 Millionen Euro landesweit zur Verfügung. Um die</p>	

<p>Förderung zu erhalten, müssen die Einrichtungen als plusKITA in die örtliche Jugendhilfeplanung aufgenommen werden.</p>	
<p>ZIEL Verringerung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und dem individuellen Bildungserfolg</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND <u>Schulsozialindex</u></p> <p>Mit dem Ratsbeschluss vom 03.07.2017 im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Gute Schule 2020“ wurde die Verwaltung der Stadt Oberhausen beauftragt, einen Schulsozialindex für Oberhausen zu entwickeln. In Abstimmung mit der Schulaufsicht und den Schulleitungen hat der Bereich 4-5 Statistik ein entsprechendes Berechnungsverfahren ausgearbeitet und 2018 vorgestellt. Die Berechnung weist Schulen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf im Bildungsprozess aus. Die genaue Berechnungsweise wird in der Broschüre „Methodische Analyse – Schulsozialindices für die Oberhausener Schulen“ näher erläutert. Der Index ist nicht öffentlich, liegt aber den Schulen und den politischen Gremien vor. 2018 wurde der Schulsozialindex als Kriterium für die Klassenstärkereduzierung an zehn Grundschulen herangezogen. Darüber hinaus wird er ebenfalls in der Schulentwicklungsplanung und Ressourcenverteilung eingesetzt.</p>	
<p><u>„plusKITA“</u></p> <p>Mit Erlass vom 18. November 2019 erhält die Stadt Oberhausen für „plusKITAs“ vom Land einen Zuschuss in Höhe von 1.610.000 Euro für das Kindergartenjahr 2020/2021. Die Landesmittel werden nach §45 KiBiz an die Träger der plusKITA-Einrichtungen weitergeleitet. Mit der Novellierung des KiBiz in 2020 werden die bisherigen gesetzlichen Zuschüsse zur Sprachförderung und die der plusKITA zusammengeführt.</p> <p>Zur Anerkennung der „plusKITAs“, ist in Oberhausen ein Index „besonderer Förderbedarf von Kindern in Kindertageseinrichtungen“ durch zwei Variablen gebildet worden. Dies ist zum einen Anteil der Kinder, deren Eltern von der Beitragszahlung befreit sind, und zum anderen der Anteil der Kinder, die in der Familie vorrangig eine nicht deutsche Sprache sprechen. Die Auswahl der „plusKITAs“ ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 wurde am 12.02.2020 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen.</p> <p>Insgesamt führen derzeit 40 der 82 KTEs in Oberhausen den Zusatz „plusKITA“ und erhalten über 5 Jahre einen Sockelbetrag von mindestens 30.000 Euro. Damit wird gewährleistet, dass mindestens eine halbe Fachkraftstelle für besondere Aufgaben eingerichtet werden kann. Die Förderung wird zu 100% vom Land getragen. Einzelne Einrichtungen, die einen sehr hohen Anteil von Kindern mit einem besonderen Förderbedarf in der Einrichtung aufweisen, erhalten höhere Zuschüsse für bis zu 1,5 zusätzliche Fachkraftstellen. Auch KTE mit einer Einrichtungsgröße von drei Gruppen erhalten in Abhängigkeit der Zahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf zusätzliche Mittel.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH) <u>„plusKITA“</u></p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich erhielten im Kindergartenjahr 2020/21 vier der acht lokalen Kindertageseinrichtungen, davon zwei Familienzentren und zwei KTEs, den Zusatz „plusKITA“.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM) <u>„plusKITA“</u></p>	

Im Sozialraum Mitte/Styrum erhielten im Kindergartenjahr 2020/21 elf der zwölf lokalen Kindertageseinrichtungen, davon acht Familienzentren und drei KTEs, den Zusatz „plusKita“.	
DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST) <u>„plusKITA“</u> Im Sozialraum Oberhausen-Ost erhielten im Kindergartenjahr 2020/21 zehn der siebzehn lokalen Kindertageseinrichtungen, davon zwei Familienzentren, den Zusatz „plusKita“.	
ANSPRECHPARTNER*INNEN <u>Schulsozialindex</u> Bereich 3-3 Schule Bereich 4-5 Statistik <u>plusKITA</u> Bereich 3-1 Kinder, Jugend und Familie	
QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN <u>Schulsozialindex</u> Festlegung der Klassenstärke sowie der Zügigkeit der Oberhausener Grundschulen Vorlage - B/16/2852-01 am 24.09.2018 im Rat der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10886 Methodische Analyse – Schulsozialindices für die Oberhausener Schulen https://www.duva-server.de/Oberhausen/Dokumente/Weitere%20Ver%C3%B6ffentlichungen/Methodische%20Analyse%20Bildung.pdf Ruhr-Konferenz - Schulbezogener Sozialindex als Projekt der Ruhrkonferenz https://www.ruhr-konferenz.nrw/umsetzen/handlungsfelder/projekt-24 Sachstand „Bildung integriert“ Vorlage - M/16/3251-01 am 23.01.2018 im Schulausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11297 <u>PlusKITA</u> Caritasverband für das Bistum Essen e.V. - Orientierungshilfe für plusKITA-Konzeption https://www.caritas-essen.de/beitraege/orientierungshilfe-fuer-die-pluskita-konzeption/625829/ Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) https://www.mkffi.nrw/sites/default/files/asset/document/neues_kibiz_ab_01.08.2020.pdf Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen - „plus-KITA“ https://www.mkffi.nrw/node/3352 Umsetzung der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) in Oberhausen zum Kindergartenjahr 2020/21 hier: Landeszuschüsse für Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf - Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plus-KITA-Einrichtung Vorlage-B/16/5423-01 am 12.02.2020 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13486	

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
<p>MAßNAHME</p> <p>M42 Gemeinsame Übergangsgestaltung KTE-Grundschule</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die Entwicklung der persönlichen Potenziale von Kindern wird bereits im frühen Alter davon beeinflusst, welche Anregungs- und Bildungsmöglichkeiten ihnen eröffnet werden. Für eine erfolgreiche Bildungsbiografie und gleiche Bildungschancen, unabhängig von der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern, kann bereits der Übergang der Kinder von der Kindertagesstätte in die Grundschule eine zentrale Rolle spielen.</p> <p>Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) weist darauf hin, dass sich soziale Unterschiede bereits zu Schulbeginn in den Erfahrungen und Sichtweisen der Eltern und Kinder widerspiegeln. Während der Übergang ihres Kindes in die Grundschule bei Eltern mit einer hohen Bildungs- und Leistungsorientierung meist relativ problemlos verläuft, fällt das Ankommen in der Schule Eltern mit sozialen Benachteiligungen, ob mit oder ohne Zuwanderungshintergrund, ebenso wie auch ihren Kindern schwerer. „Während sie die Elternarbeit in Kindertagesstätten häufig als stärkend erlebt haben, empfinden sie zu den akademisch ausgebildeten Lehrkräften an der Schule eher eine Distanz. Vor allem Familien mit Benachteiligungen ist es daher besonders wichtig, dass Kindertagesstätte und Grundschule den Übergang gemeinsam gestalten.“</p> <p>Damit ein Übergang gelingt, bedarf es einer engen Zusammenarbeit zwischen den Akteur*innen. So kann jedes Kind individuell gefördert werden in dem es passende Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten geboten bekommt welche an den bisherigen Bildungsvorlauf lückenlos anknüpfen.</p> <p>Bereits 1988 haben das ehemalige Kultusministerium NRW und das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) einen gemeinsamen Runderlass herausgegeben, der ein Rahmenkonzept für die Zusammenarbeit zwischen KTE und Grundschule zusammenfasst. Durch §14 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern des Landes Nordrhein-Westfalen (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und die §§ 5 und 36 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) ist diese Zusammenarbeit beim Übergang von KTE in Grundschulen zudem gesetzlich verankert.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Bildungschancen Vermeidung/Verringerung von Bildungsbrüchen</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Arbeitsgruppe „Kooperation KTE / GS“</u></p> <p>In der Stadt Oberhausen arbeiten KTE und Grundschulen seit vielen Jahren eng zusammen. Die Kooperation wird durch die träger- und fachdisziplinübergreifende AG „Kooperation KTE/GS“, als Unterarbeitsgruppe der AG § 78 SGB VIII, begleitet. In der Arbeitsgruppe sind sowohl Multiplikator*innen aller Trägerverbände von KTE vertreten als auch Sprecher*innen der Grundschulen. Darüber hinaus gehört die Schulaufsicht, das Bildungsbüro, das Kommunale Integrationszentrum, der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Stadt, die Schulverwaltung sowie die Jugendhilfeplanung, welche die Federführung innehat, zu diesem Gremium.</p>	

Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Kooperation am Übergang von der KTE zur Grundschule zu strukturieren und Anforderungen für die Praxis handhabbar zu machen. Dazu gehört es, kontinuierlich übergreifende Verfahrensregelungen bzw. Standards abzustimmen und in die sozialräumliche Vernetzung, wie bspw. die Kooperationskreise einzuspeisen.

Ihre Arbeit wird im Wesentlichen bestimmt durch die gesetzlichen Grundlagen aus dem Schulgesetz und dem KiBiz. Verstärkt wird dieser Auftrag durch die „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 Jahren“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW).

Im Zentrum der Bildungsgrundsätze steht die Frage, wie es bereits in den frühen Lebensjahren gelingen kann, Kinder individuell so zu fördern, dass ihnen der Zugang zu Bildung offensteht – unabhängig von der Herkunft und dem Bildungshintergrund der Eltern. Die Grundsätze sollen dazu beitragen, ein gemeinsames Bildungs- und Erziehungsverständnis im Elementar- und Primarbereich weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit der Institutionen im Sinne einer kontinuierlichen Bildungsbiografie zu verbessern. Sie beinhalten Elemente wie z.B. die kontinuierliche gegenseitige Informationen von KTE und Grundschule über Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte der jeweils anderen Institution oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungen. In diesem Zusammenhang ist auch der Wegweiser „Hand in Hand den Übergang kooperativ gestalten“ entstanden., welcher auf der Internetseite des Bildungsbüros abrufbar ist.

Die jeweiligen Maßnahmen zur Optimierung des Übergangs werden individuell von den Einrichtungen im Rahmen der lokalen Kooperationskreise entwickelt.

Bildungsbüro

Des Weiteren sind auch die Mitarbeiter*innen des Bildungsbüros der Stadt Oberhausen wichtige Akteur*innen im Übergangsprozess. Das Bildungsbüro fungiert als koordinierende Instanz, stellt Informationen zur Übergangsgestaltung zur Verfügung und bietet Veranstaltungen an. Es bringt dadurch die Menschen zusammen, die wichtig für die Bildung der Kinder und Jugendlichen sind.

Die vom Bildungsbüro entworfene Broschüre „Hand in Hand“ listet bspw. wichtige Ansprechpartner*innen der verschiedenen am Übergang beteiligten Akteur*innen auf. Neben der deutschen Sprache wird diese auch in zwölf weiteren Sprachen angeboten.

Darüber hinaus findet jedes Jahr eine Veranstaltung für Eltern mit Kindern im Alter von 4 Jahren statt. Diese wird von zahlreichen Eltern angenommen. Aufgrund der Corona-Pandemie musste die Veranstaltung 2020 und 2021 ausfallen.

Kooperationskreise

Zusätzlich zu der Arbeitsgruppe und dem Bildungsbüro haben sich die im Sozialraum befindlichen KTE und Grundschulen zu lokalen Kooperationskreisen zusammengeschlossen. Sie definieren sich als Austausch- und Entwicklungsnetzwerke. Themen in den Kooperationskreisen zur kontinuierlichen Optimierung des Übergangs sind bspw. Bildungsdokumentationen, gemeinsame Jahresplanungen, die Gestaltung des Übergangs für Kinder mit Besonderheiten (Inklusionskinder etc.), Diagnostik, das Schulspiel, Wege zur Einbeziehung der Eltern in die Übergangsgestaltung, Mehrsprachigkeit und die Förderung von Kindern mit Fluchthintergrund.

Der kleinräumige Ansatz der Kooperationskreise kann insbesondere den Kindern bessere Bildungschancen ermöglichen, die über die KTE hinaus individuelle Förderung benötigen, um gleichberechtigt am Schulalltag teilzunehmen.

Im allen Sozialräumen sind die Kooperationskreise aktiv. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte die Arbeit jedoch nur eingeschränkt stattfinden.

5 BILDUNG UND SOZIALE TEILHABE	
MAßNAHME M43 Einführung der Bildungskarte (MyCard)	RAUMBEZUG Gesamtstadt
BESCHREIBUNG <p>Seit dem 1. Januar 2011 gibt es das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) des Bundes. Damit können Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien zusätzliche Leistungen für Bildung, Sport, Kultur und Freizeit erhalten.</p> <p>Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mittagsverpflegung 2. Schulbedarf (150 € pro Schuljahr) 3. Eintägige Ausflüge und mehrtägige Klassenfahrten 4. Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (15 € / mtl.) 5. Schülerbeförderungskosten 6. Lernförderung <p>Leistungsberechtigt sind Bezieher*innen von Asylleistungen, Kinderzuschlag, SGB-II-Leistungen, SGB-XII-Leistungen und Wohngeld.</p> <p>Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.12.2019 die Einführung einer Bildungskarte (MyCard) beschlossen, um die Inanspruchnahme der Leistungen des BuT durch einen vereinfachten Zugang zu erhöhen.</p> <p>Zum Erhalt der MyCard stellen leistungsberechtigte Kinder und Jugendliche bzw. deren Erziehungsberechtigte zunächst einen Antrag auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes. Anschließend wird ihnen eine Bildungskarte mit einer eigenen ID-Nummer zugeschickt, die sie lediglich beim Leistungserbringer vorzeigen oder angeben müssen. Kinder und Jugendliche, die bereits Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, bekommen die Karte ohne weitere Antragsstellung per Post zugesendet.</p> <p>Über die MyCard können alle Leistungen der unter Punkt 4 zusammengefassten Angebote zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben abgerechnet werden. Dies kann beispielsweise die Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einer Musikschule sein. In begründeten Ausnahmefällen soll der Bedarf auch für Ausrüstung und Ähnliches verwendet werden können, wenn dieses notwendig erscheint. Dies ist anzunehmen, wenn die tatsächlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit den vorgenannten Aktivitäten entstehen (z.B. Fußballschuhe, jedoch keine generelle Sportbekleidung) und nicht zumutbar aus dem Regelsatz bestritten werden können.</p> <p>Die Anmeldung beim Leistungserbringer*innen erfolgt online über die Internetseite der Bildungskarte. Für die Teilnahme am System reicht eine einfache PC-Ausstattung mit Internet-Zugang oder ein mobiles Endgerät. Die Kosten für Schulbedarf (Punkt 2) und notwendige Schülerbeförderung (Punkt 5) werden weiterhin direkt an die Antragsteller*innen ausgezahlt. Alle anderen BuT Leistungen, die an Dritte/Leistungsanbieter gezahlt werden, sind künftig direkt über die Bildungskarte abzurechnen. Damit wird gewährleistet, dass die Leistungen sofort und ohne bürokratischen Aufwand zur Verfügung stehen.</p> <p>Durch die Eingabe einer ID-Nummer auf der Internetseite zur Bildungskarte ist für den Leistungserbringer jederzeit der bewilligte Leistungsanspruch und -zeitraum ersichtlich. So kann durch Vorlage der Karte bzw. durch die Eingabe einer ID-Nummer z. B. der Sportverein fällige Vereinsbeiträge abbuchen. Für die Leistungsberechtigten sowie für Vereine ist ersichtlich, ob noch ein virtuelles Budget für weitere Teilhabeleistungen besteht. Die Zahlung erfolgt am Ende des Monats über den Betreiber der Bildungskarte und läuft standardisiert ab. Die Zahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos an die registrierten Leistungsanbieter. Auf der Karte selbst werden keine Daten des Leistungsberechtigten gespeichert. Außer</p>	

einer vorherigen einmaligen Registrierung ist keine weitere Kontaktaufnahme (Antragstellung, ausfüllen von sog. Zusatzbögen etc.) mit der Bewilligungsbehörde notwendig. Dies soll vor einer Stigmatisierung der Kinder schützen und dient ebenfalls der Entbürokratisierung.

ZIEL

Verbesserung der sozialen Teilhabe von Kindern in Armutslagen
Vereinfachung der Inanspruchnahme Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepakt

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND

Nach intensiver Zusammenarbeit, Absprachen und inhaltlichen Vorarbeiten des Bereich 3-2 Soziales mit dem Jobcenter, dem Bereich 4-4/IT und der Datenschutzbeauftragten wurde mit dem Anbieter der Bildungskarte (Firma Sodexo) im Oktober 2020 ein entsprechender Dienstvertrag zur Einführung der Karte abgeschlossen.

Die Bildungskarte ist zum 01.02.2021 gestartet. Für die Stadt Oberhausen und das Jobcenter wurden vorerst insgesamt 12.500 Karten bestellt.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 3-2 Soziales

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Sachstand zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Oberhausen
Hier: Einführung der Bildungskarte - MyCard Oberhausen

Vorlage- M/17/0280-01 vom 25.1.2021 im Sozialausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14326>

Sodexo Pass GmbH - Bildungskarte / Angebote suchen

<https://www.bildungs-karte.org/pages/public/affiliateSearch.php>

Stadt Oberhausen - Bildung und Teilhabe-MyCard

<https://www.oberhausen.de/mycardoberhausen>

Stadt Oberhausen - Bildung und Teilhabe-Leistungserbringung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/soziales-bauen-wohnen-und-recht/soziales/leistungen_nach_dem_asylblg_bildung_und_teilhabe_bafoeg/bildung_und_teilhabe.php

6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M44 Schaffung von Anreizen zur Niederlassung von Ärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Die medizinische Versorgung ist ein Grundbedürfnis aller Einwohner*innen einer Kommune. Die jährliche Bedarfskalkulation wird in Abhängigkeit der Einwohner*innenzahl durch die Kassenärztliche Vereinigung vorgenommen. Die für Oberhausen zuständige Kassenärztliche Vereinigung ist die KV Nordrhein. Dabei liegt die Betrachtung nicht in Sozialräumen oder Quartieren. Sie wird gesamtstädtisch gesehen.</p> <p>Eine Vielzahl von Haus- und Fachärzt*innen haben sich in Oberhausen niedergelassen. Stadtweit sind u.a. elf Fachpraxen für Kinder- und Jugendmedizin ansässig, in der 14 Fachärzt*innen tätig sind. Allerdings ist durch die Ballung der Niederlassungsstandorte im Oberhausener Norden eine zweckmäßige ortsnahe Versorgung der Familien in den kinderreichen und sozial schwachen Sozialräumen nicht gewährleistet.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der medizinischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Sozialraum Förderung der bedarfsorientierteren Verteilung der Niederlassungsstandorte von Ärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich ist lediglich eine Gemeinschaftspraxis verortet, die in Lirich-Süd liegt. Die Bedarfsplanung unterliegt der Kassenärztlichen Versorgung und sieht derzeit keinen Bedarf für weitere Niederlassungsmöglichkeiten von Ärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin vor. Wirtschaftliche Anreize können jedoch dazu führen, dass die Verteilung im Stadtgebiet ausgeglichener ist. Hier bedarf es Unterstützung von der Kommune durch bspw. günstige Angebote für Praxisräume, Parkplatzmöglichkeiten o.ä.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p>Im Sozialraum Oberhausen-Ost ist keine Fachpraxis für Kinder- und Jugendmedizin verortet. Es liegen lediglich eine Praxis für Kinderchirurgie und eine Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie im Sozialraum.“ Das sind die offiziellen und korrekten Bezeichnungen.</p> <p>Die Bedarfsplanung unterliegt der Kassenärztlichen Versorgung und sieht derzeit keinen Bedarf für weitere Niederlassungsmöglichkeiten von Ärzt*innen für Kinder- und Jugendmedizin vor. Wirtschaftliche Anreize können jedoch dazu führen, dass die Verteilung im Stadtgebiet ausgeglichener ist. Hier bedarf es Unterstützung von der Kommune durch bspw. günstige Angebote für Praxisräume, Parkplatzmöglichkeiten o.ä.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN</p> <p>Bereich 3-4 Gesundheit Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein</p>	

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein - Bedarfsplanung

<https://www.kvno.de/praxis/niederlassung-kooperation/bedarfsplanung>

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein - Übersicht der haus- und fachärztlichen Versorgung in Nordrhein (Stand 07.08.2020)

https://www.kvno.de/fileadmin/shared/pdf/online/bedarfsplanung/anlagen_bedarfsplanung.pdf

6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M45 Guter Lebensabend NRW - Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Gesamtstadt</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Kulturelle sowie sprachliche Barrieren können für Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte häufig schwierig sein, um Beratungs- und/oder Pflegeangebote in Anspruch zu nehmen. Eines der im Koalitionsvertrag der nordrhein-westfälischen Landesregierung verfolgten Ziele ist es, die spezifischen Bedürfnisse von Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte bei der Altenhilfe und der Altenpflege zu unterstützen und gleichzeitig damit ihre Lebensleistung zu würdigen. Mit dem Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW - Kultursensible Altenhilfe und Altenpflege für Seniorinnen und Senioren mit Einwanderungsgeschichte“ des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) sollen Zugangsbarrieren abgebaut werden, damit Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte und ihren Angehörigen der Zugang zu bestehenden Regelangeboten ermöglicht wird. Die Angebote der Regelversorgung sollen von der Zielgruppe im gleichen Maße wie von Senior*innen der Mehrheitsgesellschaft genutzt werden. Durch das Aufzeigen von Präventivangeboten soll der Eintritt der Pflegebedürftigkeit hinausgezögert bzw. der Grad der Pflegebedürftigkeit gemindert werden. Zudem sollen pflegende Angehörige eine bessere Übersicht über die Pflegeangebote und einen besseren Zugang zu bestehenden Angeboten erhalten. Durch das Modellprojekt soll neben der Ermöglichung eines selbstbestimmten Lebens für Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte auch die Sensibilisierung der örtlichen Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe/Altenpflege für die Bedürfnisse/Belange der Senior*innen mit Zuwanderungsgeschichte gefördert werden.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Angebotsstrukturen in der Altenhilfe und -pflege für Senior*innen mit Migrationsgeschichte Verbesserung des Zugangs zu Regelstrukturen in der Altenhilfe und -pflege für Senior*innen mit Migrationsgeschichte</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>Oberhausen wurde neben 20 anderen Kommunen und Kreise als Modellkommune durch das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) zur Umsetzung des Modellprojektes ausgewählt.</p> <p>Das Projekt ist zunächst bis zum 31.12.2021 mit der Option auf Verlängerung bis zum 31.12.2022 angesetzt.</p> <p>Im Trägerverbund wird mit der Stadt Oberhausen durch das Kommunale Integrationszentrum (Projektkoordination), dem DRK Oberhausen (Schwerpunktsozialraum Innenstadt) und pro wohnen international e.V. (Schwerpunktsozialraum Osterfeld) wird das Projekt ausgeführt. Ein trägerübergreifendes Team, bestehend aus drei Senior*innenberaterinnen (je 0,5 Stellen), wird die Projektinhalte erproben und Projektziele umsetzen.</p> <p>Das Projekt wird auf der kommunalen Ebene strategisch durch den Arbeitskreis „ExpertInnenrunde Alter“ und wissenschaftlich von zwei vom Ministerium beauftragten Instituten begleitet.</p>	

Das DRK Oberhausen betreut das Quartiersbüro der Stadt Oberhausen im Bereich Innenstadt und Styrum. Regelmäßig werden hier Beratungsangebote für Senior*innen in deren Muttersprache angeboten. Senior*innen mit Einwanderungsgeschichte und ihre Angehörigen können sich mit dem Wunsch nach Beratung oder Unterstützung telefonisch an die Projektkoordinatorin wenden.

ANSPRECHPARTNER*INNEN

**Bereich 2-6 Kommunales Integrationszentrum (KI)
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld) e.V.
pro wohnen international e.V.**

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Oberhausen (Rhld) e.V. – Guter Lebensabend NRW
<https://www.drk-ob.de/angebote/guter-lebensabend-nrw.html>

Einrichtung einer befristeter Teilzeit Planstelle im Rahmen des Landesprogramms „Guter Lebensabend NRW“ im Bereich 2-6/Kommunales Integrationszentrum
Vorlage – B/17/0158-01 am 14.12.2020 im Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Oberhausen
<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14208>

Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI)
– Modellprojekt „Guter Lebensabend NRW“

<https://www.mkffi.nrw/modellprojekt-guter-lebensabend-nrw>

pro wohnen international e.V.

<https://www.pro-wohnen-oberhausen.de/wordpress/>

6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
MAßNAHME	RAUMBEZUG
M46 Bewegungs- und Begegnungsräume im Alltag	Sozialraum
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Sport und Bewegung sind zentrale Bausteine unserer modernen Gesellschaft und wirken sich in allen Altersgruppen gesundheitsfördernd aus. Bewegungsorte wie Sport- und Freiflächen können jedoch ungleich über das Stadtgebiet verteilt sein. Fehlende Bewegungsmöglichkeiten im nahen Wohnumfeld wirken sich ungünstig auf die Gesundheitschancen der Einwohner*innen aus, während kostenlose, gut erreichbare und attraktive Bewegungsorte (z.B. Grünflächen, Spielplätze, Sportangebote) als gesundheitsfördernd betrachtet werden, da sie häufiger genutzt werden.</p> <p>Auch das gemeinsame Denken von Bewegung und Begegnung bei der Konzeption von Bewegungsräumen bietet, neben der Verbesserung von Gesundheitschancen, Möglichkeiten zur Förderung der sozialen Teilhabe für alle Generationen.</p> <p>Durch die zunehmende Verlagerung des klassischen normierten Vereinssports hin zum niederschweligen und unverbindlichen Sporttreiben sind öffentliche Parks und Grünflächen sowie urbane Quartiersplätze zu zentralen Bewegungs- und Begegnungsorten der Zukunft geworden. Ein Anliegen moderner Sportentwicklungsplanung ist es deshalb, bei der Konzipierung alltagsnaher Bewegungsräume einen zielgruppenübergreifenden Ansatz zu wählen, der neben den Sportvereinen auch anderen Institutionen die Möglichkeit gibt, bedarfsgerechte Bewegungsangebote vor Ort anzubieten.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität Verbesserung der Gesundheitschancen Steigerung der Bewegungsfreude</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p><u>Outdoor-Fitness-Plätze</u></p> <p>Mit Beschlussfassung des Rates in der Sitzung am 28.06.2021 wurde die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen beauftragt. Dabei ist der Ansatz der Outdoor-Fitness-Plätze interdisziplinär zu denken. Es sollen Orte im Stadtgebiet identifiziert werden, die für solche Plätze besonders geeignet erscheinen und bislang eher schlechteren Zugang zu bestehenden Sportangeboten in der Stadt haben. Die Outdoor-Fitness-Plätze stellen auch eine neue Form von Begegnungsstätten dar und sollen gemäß des Ratsbeschlusses zuvorderst dort geschaffen werden, wo sie auch aus sozialen Gründen besonders geboten erscheinen.</p>	
<p><u>„Sport im Park“</u></p> <p>Das Projekt „Sport im Park“ findet seit fünf Jahren in den Sommermonaten auf der Fläche des Stadtsportbundes Oberhausen (SSB) am Stadion Niederrhein in Sterkrade statt. Es bietet den Bürger*innen die Möglichkeit, draußen, gemeinsam und ohne Gebühren, verschiedene Sport- und Bewegungsangebote unter professioneller Anleitung auszuprobieren. Dabei sind die Angebote nicht leistungsorientiert. Der Spaß am Sport und vor allem der Gesundheits- und Freizeitaspekt stehen im Vordergrund.</p> <p>Die Anlage des SSB ist mitten in Oberhausen gelegen. Nördlich des Kaisergartens grenzt sie unmittelbar an den Bezirk Alt-Oberhausen. Das Angebot zeichnet sich trotz seiner Lage außerhalb des Sozialraums Alstaden/Lirich als ein niedrigschwelliges, kostenloses Bewegungs-</p>	

<p>angebot aus, welches sich in den Alltag integrieren lässt. Da es sich ausschließlich um Gruppenangebote handelt, kann „Sport im Park“ ebenfalls als Bewegungs- und Begegnungsort betrachtet werden, der die soziale Teilhabe stärkt und Gesundheitschancen verbessert.</p>	
<p><u>Spielflächen</u> Die Spiel- und Bewegungsangebote für Kinder werden im Rahmen der Spielflächenentwicklungsplanung der Stadt Oberhausen berücksichtigt (siehe auch: M47 Vorhalten von ausreichend Spielflächen mit hoher Spielwertqualität).</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p><u>Ruhrpark</u> Der Ruhrpark soll im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung 2027 (IGA) mit dem Schwerpunkt Bewegung und Sport neugestaltet werden. Zur konkreten Ausgestaltung sind Beteiligungsverfahren geplant (siehe auch: M15 Erhöhung des Grünflächenanteils und Aufwertung bestehender Grünflächen).</p>	
<p><u>Sportnächte</u> Die Sportnächte sollen Jugendlichen ein alternatives Angebot zur Gestaltung der Freitagabende bieten und sind somit auch als präventive Maßnahme gedacht. Schwerpunkte dabei sind ein konfliktfreies Miteinander und der Spaß am gemeinsamen Sporttreiben. Teilnehmen können Jugendliche ab 14 Jahren. Die Veranstaltungen werden von Betreuer*innen begleitet, die bei Bedarf auch sozial-integrative Aufgaben übernehmen.</p> <p>Die Sportjugend Oberhausen e.V. veranstaltet jeden Freitag von 22 – 24 Uhr die Jugendsportnächte Lirich. Das Angebot findet in der Sporthalle West (Fußball) sowie in der Sporthalle am Förderturm (Basketball) statt. Die Teilnehmer*innenzahl liegt zwischen 30 – 50 Personen. Derzeit pausieren die Angebote aufgrund der Pandemielage und den damit verbundenen Verordnungen zum Infektionsschutz.</p>	
<p><u>Bewegungsangebote für ältere Menschen</u> Das „Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren“ Alstaden/Lirich plant Nordic Walking Kurse im Ruhrpark und Fahrradtouren in und um Alstaden. Des Weiteren werden Impulse und innovative Ideen von den Menschen aus dem Quartier entgegengenommen und realisiert. Die Unterstützung durch ehrenamtliches Engagement ist ausdrücklich gewünscht. Die Planungen der Bewegungsangebote für ältere Menschen vom Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren in Alstaden/Lirich pausieren aufgrund der Pandemielage. Bei einer Entspannung dieser Lage und damit verbundenen Lockerungen der Infektionsschutzmaßnahmen sollen die Angebote wiederaufgenommen werden.</p> <p>Im Juni 2021 hat die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen den Beschluss zur Prüfung der Möglichkeiten für eine „Umgestaltung von Parks und Plätzen“ gefasst. In Alstaden/Lirich sind der Altenbergpark in Lirich-Süd und den Concordiaplatz in Lirich-Nord betroffen. Im Rahmen dessen sollen auch die Möglichkeiten zur Installation altengerechter Sportgeräte zur Attraktivierung geprüft werden.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p> <p><u>Trendsportanlage „open airea“</u> Die Trendsportanlage „open airea“ des „Zentrums für Ausbildung und berufliche Qualifikation Oberhausen e.V. (ZAQ)“ grenzt unmittelbar an den Kaisergarten im Marienviertel-West. Die Sport- und Kulturstätte wurde 2020 umfassend saniert und bietet den Sportler*innen jetzt einen in der Region einzigartigen Skateplatz mit einer Bowl, einer moderne Street-Area und</p>	

<p>einen Pumptrack. Auch nach dem Umbau hat die Trendsportanlage ihren familienfreundlichen und barrierefreien Charakter behalten. Neben den täglichen Sportangeboten zwischen 10 und 22 Uhr finden hier auch kulturelle Großveranstaltungen wie Rockkonzerte, Kinderthateraufführungen, Turniere (Fußball, Basketball) und Skate- und Inlinerevents statt.</p>	
<p><u>Jugendfreizeitfläche „Open Space“ an der Grenzstraße</u> Die Jugendfreizeitfläche „Open Space“ neben der Willy-Jürissen-Halle an der Grenzstraße wurde 2019 eröffnet. Neben einem Kunstrasenplatz wurde auf der Fläche ein interaktiver Mehrzwecksportplatz namens "Yalp Toro" gebaut. Die Entwicklung der Fläche wurde von einer umfassenden Bürger*innenbeteiligung begleitet. Hierzu wurde auch das Jugendparlament einbezogen.</p>	
<p><u>Bewegungsangebote für ältere Menschen</u> Das „Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren“ Mitte/Styrum begleitet ein wöchentliches Bewegungsangebot für ältere und hochaltrige Menschen. Dabei liegt die Organisation in den Händen der Teilnehmer*innen. Das Quartiersbüro unterstützt das Angebot bedarfsorientiert. Des Weiteren werden Impulse und innovative Ideen von den Menschen aus dem Quartier entgegengenommen und realisiert. Der Königshütter Park im Marienviertel-West ist der bisher einzige Park, in dem 2015 nach einer vorausgegangenen Bürgerbeteiligung sog. „Senioren-Bewegungsgeräte“ aufgestellt wurden. Die am 29.04.2021 im Sportausschuss der Stadt Oberhausen vorgestellte Analyse des Bereiches 2-5 Sport über vorhandene Bewegungs- und Freizeitangebote in Oberhausener Parks zeigt jedoch, dass die Seniorensportgeräte wenig bis gar nicht genutzt werden.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST): <u>Bewegungs- und Begegnungspark Borbeck</u> Im Jahr 2020 wurde der „Generationsübergreifende Bewegungs- und Begegnungspark Borbeck“ fertig gestellt. Er verfügt neben einem Großspielfeld und einem Kleinspielfeld über eine Calisthenicsanlage, einen Beachvolleyballplatz sowie Spiel- und Bewegungsflächen für Kleinkinder auch über einen Rollator-Parkour und seniorengerechte Bewegungsangebote. Die Umgestaltung wurde im Rahmen des Förderprogramms „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“ des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert und von verschiedenen ortsansässigen Institutionen begleitet. Die umgestaltete Sportanlage in Borbeck dient künftig als Vorbild für die Umgestaltung weiterer Sport- und Grünflächen zu Bewegungs- und Begegnungsparks oder auch „Generationenparks“ mit niedrigschwelligen Bewegungsanreizen für alle Altersgruppen.</p>	
<p><u>Bewegungsangebote für ältere Menschen</u> Das „Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren“ Oberhausen-Ost ist Ansprechpartner*in und Koordinator*in für die Entwicklung von Bewegungsangeboten für ältere und hochaltrige Menschen. Impulse und Ideen der Menschen aus dem Quartier werden entgegengenommen und nach Möglichkeit mit den Akteur*innen im Stadtteil initiiert. Im Sozialraum bietet auch das Bürgerzentrum Alte Heid verschiedene Bewegungsangebote für ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen an. Das Café Marienkäfer lädt regelmäßig zum Tanztee ein und auch die Gemeindezentren halten Angebote für ältere Menschen vor. Im Juni 2021 hat die Bezirksvertretung Alt-Oberhausen den Beschluss zur Prüfung der Möglichkeiten für eine „Umgestaltung von Parks und Plätzen“ gefasst. In Oberhausen-Ost ist der Puerto-Morazan-Platz in Dümpten betroffen. Im Rahmen dessen sollen auch die Möglichkeiten zur Installation altengerechter Sportgeräte zur Attraktivierung geprüft werden.</p>	

ANSPRECHPARTNER*INNEN

Bereich 2-5 Sport

Quartiersbüro für Seniorinnen und Senioren Alstaden/Lirich

Stadtsporthund Oberhausen e.V.

Sportjugend Oberhausen e.V.

QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN

Antrag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen: Umgestaltung von Parks und Plätzen

Vorlage - A/17/0809-01 am 16.06.2021 in der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen

<http://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14847>

Antrag der SPD-Fraktion im Rat gemäß § 2 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt: Erarbeitung eines Plans für Outdoor-Fitness-Plätze in der Stadt Oberhausen

Vorlage - A/17/0680-01 am 28.06.2021 im Rat der Stadt Oberhausen

<http://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14730>

Sachstand zu den Oberhausener Sportnächten

Vorlage - M/16/5674-01 am 18.6.2020 im Sportausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13740>

Schaffung von Generationenparks in Oberhausen

Vorlage - M/17/0423-01 am 29.04.2021 im Sportausschuss der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14467>

Sportpolitisches Handlungskonzept „Bewegung ist Bildung – Bewegte Bildung gemeinsam gestalten“

Vorlage - M/16/4961-01 am 23.09.2019 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13016>

Sportentwicklungsplanung in Oberhausen - Evaluation und Zukunftsplanung

Vorlage - M/17/0313-01 am 21.01.21 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=14357>

Stadt Oberhausen - Senioren & Seniorinnen - Quartiersbüros Oberhausen

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/verwaltungsfuehrung/chancengleichheit/leben-im-alter/leben-im-alter-material/flyer_quartiersbueros.pdf

Stadt Oberhausen - Sportentwicklung, Sportplanung

<https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/familie-schule-integration-und-sport/sport/sportentwicklungsportplanung.php>

Sportjugend im SSB Oberhausen e.V. - Integrative Sportnächte Osterfeld & Jugendsportnächte Lirich

<http://sportjugend-oberhausen.de/jugendsportnaechte/>

Stadtsporthund Oberhausen e.V. (SSB) - Sport im Park Oberhausen

<https://www.ssb-oberhausen.de/sport-im-park-21>

6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
<p>MAßNAHME</p> <p>M47 Vorhalten von ausreichend Spielflächen mit hoher Spielwertqualität</p>	<p>RAUMBEZUG</p> <p>Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Kinder benötigen Raum, um zu spielen und sich auszuleben. Damit wird eine gesunde seelische und körperliche Entwicklung der Kinder gefördert. In einer Großstadt wie Oberhausen gilt es, die wenigen Möglichkeiten für Freiflächen optimal zu nutzen. Für die Stadt ist hier der gezielte Einsatz der finanziellen Ressourcen von entscheidender Bedeutung, um die Quantität und Qualität der Spielflächen für die Kinder auf einem hohen Niveau zu halten. Hierzu hat die Stadt Oberhausen 2017 einen Spielraumentwicklungsplan erarbeitet, welcher vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung eine Anpassung/Neujustierung der städtischen Spielplatzangebote vorsieht.</p> <p>Im Rahmen der Spielraumentwicklungsplanung wurden umfassende Analysen aus verschiedenen Blickwinkeln erstellt, um eine aussagekräftige Datengrundlage zu erhalten. Mit diesen Daten wurden die Bedarfe und Versorgungslagen gegenübergestellt, um die daraus resultierenden Aus- und Umbauten sowie Reduzierungen sozialraum- und bedarfsorientiert abzuleiten. Dabei wurde insbesondere ein hohes Maß an Spielwertqualität in den Fokus gestellt, um die Qualität der Spielräume und -möglichkeiten in Oberhausen insgesamt zu verbessern.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe Förderung nachbarschaftlicher Strukturen Stärkung der Identifikation mit dem Sozialraum</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p> <p>Im Sozialraum Alstaden/Lirich sind 16 öffentliche Spielflächen vorhanden. Das Angebot an öffentlichen Spielflächen in Kombination mit Schulhöfen und Sportvereinen, ist in Alstaden sowie in Lirich als gut zu bezeichnen.</p> <p>2011 wurden der Spielplatz Ruhrpark, im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes und der Spielplatz im Altenbergpark neu errichtet.</p> <p>Im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans 2017-2021 sollten die Spielplätze Bonmannplatz in Lirich und Volmestraße in Alstaden aufgewertet werden und der Spielplätze an der Möhnestraße sowie am Matthias-Hendriks-Weg zurückgebaut werden.</p> <p>Die Bürgerbeteiligung an der Möhnestraße ergab, dass der Spielplatz in seiner jetzigen Form entbehrlich war. Der Spielplatz wurde zurückgebaut und als öffentliche Grünfläche vorgehalten um bei erneutem Bedarf wieder reaktiviert werden zu können.</p> <p>Der Spielplatz Matthias-Hendricks-Weg wird gerne von jüngeren Kindern genutzt. Bereits die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung im Jahr 2017 ergaben, dass der Spielplatz nicht zurückgebaut werden sollte, da er besonders im Sommer wegen seiner Wasseranlage genutzt wird. Die Spielfläche wurde im Jahr 2020 neugestaltet. Die neue Wasseranlage, mit Spielturn und Vogelnechtschaukel machen den Spielplatz insbesondere für jüngere Kinder attraktiv.</p> <p>Der Kinderspielplatz an der Volmestraße wurde 2018 mit Unterstützung der hiesigen Siedlungsgemeinschaft aufgewertet und erhielt im Jahr 2020 eine neue Zaunanlage zur Einfriedung der Fläche. Der Kinderspielplatz Bonmannplatz erhielt im Jahr 2017 eine große Schaukelanlage und Bockrutsche.</p>	

Darüber hinaus wurden der Spielplatz am Rehmer und der Spielplatz Matthias-Hendricks-Weg aufgewertet. Der Kinderspielplatz Rehmer wurde mit einem großen Spielturn, einer Vogelnestschaukel, Wegesperren und einer Zaunanlage zur Einfriedung im Jahr 2020 aufgewertet. Der Bürgerring Alstaden e.V. stiftete eine neue Sitzgruppe.

Im Wohnpark Bebelstraße ist eine Qualifizierung der Außenanlagen vorgenommen worden, welche auch attraktive Spielmöglichkeiten beinhaltet. Der Sozialraum ist teilweise Bestandteil des IHK Brückenschlag und wird besonders gefördert.

Im Hinblick auf Inklusion sollen im zweiten Spielraumentwicklungsplan die Belange von Kindern mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, Spielflächen so zu gestalten, dass Kinder mit und ohne Behinderung die Spielfläche gemeinsam nutzen können. In einer ersten Bestandsanalyse wurden für den Sozialraum Alstaden/Lirich die Kinderspielplätze „Glasstraße“, „Fröbelplatz“, „Kluckstraße“ und „Altenbergerpark“ vorgeschlagen entweder Elemente einer inklusiven Spielstätte oder eine gesamte inklusive Spielfläche vorzuhalten. Hierfür wären einige Umbauarbeiten notwendig.

Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplanes soll 2021 erfolgen.

DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)

Das Angebot an öffentlichen Spielflächen ist im Sozialraum Mitte/Styrum als gut zu bezeichnen. Es sind insgesamt 14 öffentliche Spielflächen vorhanden. Hierzu zählen zehn städtische Spielplätze, ein Bolzplatz in Styrum und Mehrere Spielpunkte auf der Marktstraße in der Innenstadt.

Im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans wurde die Spielfläche Grevenstraße/Styrumer Allee und die Klörenstraße zurückgebaut. Die Fläche wurde in die dort bereits bestehenden Grünflächen einbezogen und steht so weiterhin als Spielraum zur Verfügung.

Durch die Förderung des Landesprogramms „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ wurde der Spielplatz Styrumer Park im Jahr 2018 komplett überarbeitet. Dieser Spielplatz bietet von seiner Fläche, Gestaltung und Verortung sehr gutes Potential als zentraler Spielort für den Sozialraum. Im Rahmen des gleichen Förderprogramms wurde auch der bestehende Bolzplatz an der Ecke Mülheimer Straße und Danziger Straße als Kunstrasenplatz saniert.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des Förderprogramms der „Sozialen Stadt Innenstadt“ die Jugendfreizeitflächen „Open Space – two places, two faces“ auf dem Südmarkt und an der Grenzstraße entwickelt.

Durch das städtische Sanierungsprogramm für Spielflächen fand eine Aufwertung des Spielplatzes Blücherplatz statt. Hierzu führte das Kinderbüro anlässlich des Weltspieltages 2018 unter dem Motto „Für Kinder von Kindern – Recht auf Spiel“ gemeinsam mit Kindern des Elsa-Brändström-Gymnasiums ein Beteiligungsprojekt durch. Neben einer Überarbeitung der Spiel- und Kletteranlage wurde eine Rollenspielhauskombination mit Rampe und Rutsche und eine Vogelnestschaukel neu angeschafft. Für ältere Kinder gab es eine neue Tischtennisplatte, einen Federbalancierbalken und zwei Jugendsitzbänke.

Mit der neuen Wohnsiedlung am Rechenacker ist, wie im Bebauungsplan vorgesehen, der Bedarf nach einer weiteren Spielfläche entstanden. Im April 2018 fand hierzu ein Beteiligungsprojekt statt. Um die Teilhabe von Kindern mit Sinnesbeeinträchtigungen zu berücksichtigen, waren bei der Planung für die Neugestaltung der Spielfläche, Orientierungshilfen zur Überwindung visueller und taktiler Einschränkungen, integraler Bestandteil der Planungsarbeiten.

Im Hinblick auf Inklusion sollen im zweiten Spielraumentwicklungsplan die Belange von Kindern mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, Spielflächen so zu gestalten, dass Kinder mit und ohne Behinderung die Spielfläche gemeinsam nutzen können.

<p>In einer ersten Bestandsanalyse wurden für den Sozialraum Mitte/Styrum die Kinderspielplätze „Obere Marktstraße“, „Neubaugebiet am Rechenacker / Fritz-Eickelen-Straße“, „Blücherplatz“ und „Königshütter Park“ vorgeschlagen, entweder Elemente einer inklusiven Spielstätte oder eine gesamte inklusive Spielfläche vorzuhalten. Hierfür wären einige Umbauarbeiten notwendig. Die Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplanes soll 2021 erfolgen.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST)</p> <p>Das Angebot an öffentlichen Spielflächen ist im Sozialraum Oberhausen-Ost als angemessen zu bezeichnen. Im Sozialraum sind insgesamt 16 öffentliche Spielflächen vorhanden. Hierzu zählen 15 städtische Spielplätze mit sechs angeschlossenen Bolzplätzen sowie einem separaten Bolzplatz im Brücktorviertel.</p> <p>Aufgrund der Bevölkerungsprognose werden im Rahmen des Spielraumentwicklungsplans die Quartiere Marienviertel-Ost und Brücktorviertel besonders in den Fokus genommen. In diesen beiden räumlich zusammenhängenden Wohnvierteln gilt es, Spielflächen zu erhalten, auszubauen oder qualitativ zu verbessern.</p> <p>Damit die bestehende Spielflächenstruktur im Sozialraum dem Bedarf entsprechend gestärkt wird, wurde durch die Förderung des Landesprogramms „Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden zur Förderung von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf“ der Spielplatz an der Körnerstraße aufgewertet.</p> <p>Durch den Neubau der Kindertagesstätte und dem bestehenden Jugendzentrum ParkHaus im Bereich des Uhlandparks ist der Bedarf nach einer weiteren Spielfläche entstanden. Das Spielgerät, welches im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt Knappenviertel“ errichtet wurde, blieb im Bestand und wurde durch zwei weitere Spielgeräte ergänzt.</p> <p>Sowohl der Neubau, als auch die Aufwertung des Spielplatzes im Hausmannsfeld und Klaumer Bruch wurden über das städtische Sanierungsprogramm für Spielflächen finanziert. Auf dem Gelände des Spiel & Sport 1921 Oberhausen e. V. entstand unter Federführung des Fachbereich Sportentwicklung der Bewegungs- und Begegnungspark Borbeck, mit Spielangeboten für Kleinkinder.</p> <p>Im Hinblick auf Inklusion sollen im zweiten Spielraumentwicklungsplan die Belange von Kindern mit Behinderungen stärker berücksichtigt werden. Ziel muss es sein, Spielflächen so zu gestalten, dass Kinder mit und ohne Behinderung die Spielfläche gemeinsam nutzen können. In einer ersten Bestandsanalyse wurden für den Sozialraum Oberhausen-Ost die Kinderspielplätze „Körnerstraße“, „Quellstraße/Klaumer Bruch“, „Mülheimer-/Danzigerstraße“ und „Dieckerstraße“ vorgeschlagen, entweder Elemente einer inklusiven Spielstätte oder eine gesamte inklusive Spielfläche vorzuhalten. Hierfür sind einige Umbauarbeiten notwendig. Fortschreibung des Spielraumentwicklungsplanes soll 2021 erfolgen.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN 0-4 Chancengleichheit 3-1 Kinder, Jugend und Familie</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN</p> <p>Bestandsanalyse von inklusiven Spielgeräten auf Spielflächen in Oberhausen Vorlage - M/16/3232-01 am 31.01.2018 im Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=11278</p> <p>Inklusion in Oberhausen / Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention/Oberhausener Inklusionsplan Vorlage – B/16/5501-01 am 11.05.2020 im Hauptausschuss der Stadt Oberhausen https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=13568</p>	

Neufassung der Satzung der Stadt Oberhausen über öffentliche Spielflächen

Vorlage - B/16/4062-01 am 19.11.2018 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=12106>

Spielraumentwicklungsplan der Stadt Oberhausen 2017

Vorlage - B/16/2671-01 am 03.07.2017 im Rat der Stadt Oberhausen

<https://allris.oberhausen.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=10703>

6 GESUNDHEIT UND BEWEGUNG	
<p>MAßNAHME M48 Gesundheitsprävention bei Kindern</p>	<p>RAUMBEZUG Sozialraum</p>
<p>BESCHREIBUNG</p> <p>Sport und Bewegung sind zentrale Bausteine unserer modernen Gesellschaft und wirken sich in allen Altersgruppen gesundheitsfördernd aus. Bewegungsorte wie Sport- und Freiflächen können jedoch ungleich über das Stadtgebiet verteilt sein. Fehlende Bewegungsmöglichkeiten im nahen Wohnumfeld wirken sich ungünstig auf die Gesundheitschancen der Einwohner*innen aus, während kostenlose, gut erreichbare und attraktive Bewegungsorte (z.B. Grünflächen, Spielplätze, Sportangebote) als gesundheitsfördernd betrachtet werden, da sie häufiger genutzt werden.</p> <p>Auch das gemeinsame Denken von Bewegung und Begegnung bei der Konzeption von Bewegungsräumen bietet, neben der Verbesserung von Gesundheitschancen, Möglichkeiten zur Förderung der sozialen Teilhabe für alle Generationen.</p> <p>Durch die zunehmende Verlagerung des klassischen normierten Vereinssports hin zum niederschweligen und unverbindlichen Sporttreiben sind öffentliche Parks und Grünflächen sowie urbane Quartiersplätze zu zentralen Bewegungs- und Begegnungsorten der Zukunft geworden. Ein Anliegen moderner Sportentwicklungsplanung ist es deshalb, bei der Konzipierung alltagsnaher Bewegungsräume einen zielgruppenübergreifenden Ansatz zu wählen, der neben den Sportvereinen auch anderen Institutionen die Möglichkeit gibt, bedarfsgerechte Bewegungsangebote vor Ort anzubieten.</p>	
<p>ZIEL</p> <p>Verbesserung der Lebens- und Aufenthaltsqualität Verbesserung der Gesundheitschancen Steigerung der Bewegungsfreude</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND</p> <p>In Oberhausen beteiligen sich zahlreiche KTE und Schulen an unterschiedlichen Programmen der Gesundheitsprävention und/oder der Bewegungsförderung für die Kinder. Diese sollen sich in den Alltag der Kinder integrieren. Durch die Programme erhalten die Kinder bspw. die Möglichkeit, sich verschiedene Spiel- und Sportgeräte für eine „bewegte Pause“ oder gezielte Unterrichtsmaterialien auszuleihen.</p> <p>Zentrale Kooperationspartner*innen sind in Oberhausen neben dem Stadtsportbund Oberhausen e. V. (SSB), der häufig auch eine koordinierende Instanz darstellt, u. a. Sportvereine, Krankenkassen oder auch Privatpersonen. Die Kooperationen mit Schulen und KTE sind individuell und freiwillig. Im Folgenden kann entsprechend nur eine Auswahl der Programme in Oberhausen aufgezeigt werden.</p>	
<p><u>„Kids aus`em Sitz“</u></p> <p>Das Projekt „Kids aus`em Sitz“ ist eine Initiative der Allianz Kindergesundheit e. V., des Stadtsportbundes (SSB), der Allgemeinen Ortskrankenkasse (AOK) Duisburg-Oberhausen und des Kita Zweckverbands des Bistums Essen.</p> <p>Das zentrale Ziel des auf Nachhaltigkeit ausgelegten Projekts ist es, mehr Bewegung in den Alltag der Kinder zu integrieren. Dies soll über eine verstärkte Sensibilisierung und bedarfsgerechte Weiterbildungsmaßnahmen der Erzieher*innen in Form einer Zertifikatsausbildung „Bewegungsförderung in Kita und Verein für Kinder von 0-7 Jahren“ geschehen. Die geförderte Qualifizierung ermöglicht es den Erzieher*innen, Turnhallen und Sportgeräte zielgruppengerecht zu nutzen. In Oberhausen wird das Projekt seit 2013 vom SSB umgesetzt.</p>	

<p>Im Jahr 2017 wurde das Projekt umgestaltet und die Anforderungen zur Teilnahme an die Rahmenbedingungen der Oberhausener KTE-Landschaft angepasst. So wurde die verpflichtende Kooperation mit einem Sportverein in eine optionale Kooperation geändert, da besonders dieses Kriterium bis dahin als sehr große Hürde wahrgenommen wurde.</p> <p>Die Nachhaltigkeit der Bewegungsangebote und Bewegungsförderung in den KTE ist ein zentrales Ziel des Projekts. Zur Qualitätssicherung werden deshalb seit 2017 alle zwei Jahre Überprüfungen an den ausgezeichneten KTE in Oberhausen durchgeführt. Langfristig sollen die KTE dazu ermutigt werden, die gewachsenen Strukturen für eine erweiterte Zertifizierung zum „Anerkannten Bewegungskindergarten“ zu nutzen und Kooperationen mit ortsansässigen Sportvereinen aufzubauen.</p>	
<p><u>Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbund NRW</u></p> <p>Mit dem Konzept „Anerkannter Bewegungskindergarten“ wollen der Landessportbund NRW und die Sportjugend NRW Sportvereine und Kindergärten ermutigen, sowohl die Persönlichkeitsentwicklung und die frühzeitliche Bildung von Kindern zu unterstützen als auch der Bewegungsarmut und Bewegungslosigkeit von Vorschulkindern gemeinsam entgegenzuwirken. Deutlichstes Unterscheidungsmerkmal zu anderen Kindertageseinrichtungen ist, dass die Bewegungsförderung in den Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit gestellt wird.</p> <p>Ein Anerkannter Bewegungskindergarten erfüllt insgesamt acht Kriterien. Ein Kriterium setzt zum Beispiel die Kooperation mit einem Sportverein voraus. Von der Kooperation profitieren Kindertagesstätte und Sportverein gleichermaßen. Außerdem durchlaufen alle Mitarbeiter*innen der Bewegungskindergärten die Zertifikatsausbildung „Bewegungsförderung in Kita und Verein“. Durch gemeinsames Handeln können personelle und fachliche Ressourcen (insbesondere Räume und Gerät) intensiver genutzt und so ergänzende Bewegungs-, Spiel- und Sportangebote geschaffen werden.</p> <p>In Oberhausen gibt es insgesamt vier „Anerkannte Bewegungskindergärten“ (Stand 2020), die den Schwerpunkt der Bewegungsförderung besonders umsetzen. Das Projekt „Kids aus´em Sitz“ gilt als Vorstufe des Anerkannten Bewegungskindergartens und soll Einrichtungen motivieren, sich auf den Weg zu machen.</p>	
<p><u>„Klasse 2000“</u></p> <p>Mit dem Projekt „Klasse 2000 - stark und gesund in der Grundschule“, lernen Kinder aktiv, anschaulich und mit viel Spaß das „1x1 des gesunden Lebens“. So wird ihnen frühzeitig und kontinuierlich von Klasse 1 bis 4 beigebracht, was sie selbst tun können, damit es ihnen gut geht und sie sich wohlfühlen.</p> <p>Dabei erhalten Lehrkräfte für teilnehmende Klassen Unterrichtsmaterialien zu den Themen gesunde Ernährung, Bewegung und Entspannung, Selbstakzeptanz, Gewinnung von Freundschaften, Konflikt- und Problemlösung sowie „aktives Nein sagen“. Zudem werden teilnehmende Klassen zwei bis dreimal im Jahr von geschulten Klasse-2000-Gesundheitsförder*innen besucht. Diese Fachleute aus Pädagogik und Gesundheit gestalten Schulstunden und unterstützen Lehrkräfte. Finanziert wird das Projekt über Patenschaften von Krankenkassen, Privatpersonen und Vereinen.</p>	
<p><u>„Gesund macht Schule“</u></p> <p>Das Präventionsprogramm „Gesund macht Schule“ wird in Oberhausen durch die AOK Rheinland und die Ärztekammer Nordrhein unterstützt. Ziel ist es, Grundschulen bei der Umsetzung gesundheitsförderlicher Maßnahmen zu unterstützen und zu begleiten. Dabei wird eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern angestrebt, damit in der Schule vermitteltes Wissen auch in den Familien umgesetzt werden kann. Das Programm basiert auf sechs Bausteinen bspw. zu den Themen Ernährung, Bewegung und Suchtprävention, die sowohl inhaltlich als auch methodisch miteinander verknüpft sind. Patenschaften durch örtlich ansässige Ärzt*innen be-</p>	

<p>gleiten die Schulen in ihrem Vorhaben. Die benötigten Unterrichtsmaterialien zu den Bausteinthemen werden teilnehmenden Schulen zur Verfügung gestellt. Des Weiteren finden regelmäßige Fortbildungen für Lehrer*innen und Mitarbeiter*innen des offenen Ganztages zum Thema Prävention statt.</p>	
<p><u>„brotZeit“</u> Seit 2009 bietet das Projekt „brotZeit e.V.“ ein Frühstück für Schulkinder an. Das Angebot ist für die teilnehmenden Schulen kostenlos und wird durch Spenden sowie Fördergelder von privaten und öffentlichen Unterstützer*innen getragen. Derzeit werden in 15 Förderregionen rund 400 Schulen mit Lebensmitteln versorgt. Das kostenlose Frühstück soll bspw. mangelnder Konzentration, schlechten Noten oder sozialer Ausgrenzung vorbeugen. Unterstützung erhalten teilnehmende Schulen bei der organisatorischen und finanziellen Umsetzung. Durch eine brotZeit-Projektleitung wird die Bereitstellung der Lebensmittellogistik, eines Qualitätsmanagementsystems sowie die finanzielle Hilfestellung für die Ausstattung der Frühstücksräume sichergestellt. Überdies werden ehrenamtliche Helfer, meist aktive Senior*innen, für das Projekt vor Ort gewonnen, die durch brotZeit e.V. eine Aufwandsentschädigung für ihre Unterstützung erhalten. Im zwei-Wochen-Rhythmus können Schulen Lebensmittel bei dem Kooperationspartner Lidl bestellen. Diese werden von Logistikpartner*innen an die Schule geliefert. Um an dem Programm teilnehmen zu können, müssen Schulen bestimmte Voraussetzungen erfüllen. Die Bildungseinrichtung muss einen erhöhten Förderbedarf aufweisen. Dies kann bspw. eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern in staatlicher Grundversicherung, eine erhöhte Anzahl von Kindern mit Migrationshintergrund oder sonstige Gründe für eine soziale Vernachlässigung sein. Zudem muss sichergestellt werden, dass mindestens 35 Schulkinder an dem Programm teilnehmen, die Bereitschaft an der Mitwirkung bei der Umsetzung des Programms gewährleistet ist und die Schule in einer Förderregion liegt.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (ALSTADEN/LIRICH)</p>	
<p><u>„Kids aus`em Sitz“</u> Bis zum Jahr 2021 haben 25 KTE das Zertifikat „Kids aus`em Sitz-Einrichtung“ erhalten, von denen drei Einrichtungen im Sozialraum Alstaden/Lirich liegen.</p>	
<p><u>Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbund NRW</u> Im Sozialraum Alstaden/Lirich ist bisher keine KTE ein Anerkannter Bewegungskindergarten.</p>	
<p><u>„Klasse 2000“</u> Im Sozialraum Alstaden/Lirich beteiligt sich derzeit keine Grundschule am Projekt.</p>	
<p><u>„Gesund macht Schule“</u> In dem Sozialraum Alstaden/Lirich beteiligt sich derzeit keine Schule an dem Projekt.</p>	
<p><u>brotZeit</u> In Oberhausen beteiligen sich sechs Grundschulen an dem Programm. Davon liegen zwei Schulen im Sozialraum Alstaden/Lirich.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (MITTE/STYRUM)</p>	
<p><u>„Kids aus`em Sitz“</u> Bis zum Jahr 2021 haben 25 KTE das Zertifikat „Kids aus`em Sitz-Einrichtung“ erhalten, von denen fünf Einrichtungen im Sozialraum Mitte/Styrum liegen.</p>	

<p><u>Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbund NRW</u> Im Sozialraum Mitte/Styrum liegt eine KTE die als anerkannter Bewegungskindergarten zertifiziert wurde.</p>	
<p><u>„Klasse 2000“</u> Im Sozialraum Mitte/Styrum beteiligt sich derzeit keine Grundschule am Projekt.</p>	
<p><u>„Gesund macht Schule“</u> In Oberhausen beteiligen sich zwei Schulen am Präventionsprogramm, von denen keine Einrichtung im Sozialraum Mitte/Styrum liegt.</p>	
<p><u>brotZeit</u> In Oberhausen beteiligen sich sechs Grundschulen an dem Programm, von denen eine im Sozialraum Mitte/Styrum liegt.</p>	
<p>DERZEITIGER UMSETZUNGSSTAND (OBERHAUSEN-OST):</p>	
<p><u>„Kids aus`em Sitz“</u> Bis zum Jahr 2021 haben 25 KTE das Zertifikat „Kids aus`em Sitz-Einrichtung“ erhalten, von denen sieben Einrichtungen im Sozialraum Oberhausen-Ost liegen.</p>	
<p><u>Anerkannter Bewegungskindergarten des Landessportbund NRW</u> Im Sozialraum Oberhausen-Ost liegt eine KTE die als anerkannter Bewegungskindergarten zertifiziert wurde.</p>	
<p><u>„Klasse 2000“</u> Im Sozialraum Oberhausen-Ost beteiligt sich derzeit eine Grundschule am Projekt.</p>	
<p><u>„Gesund macht Schule“</u> In Oberhausen beteiligen sich zwei Schulen am Präventionsprogramm, von denen keine Einrichtung im Sozialraum Oberhausen-Ost liegt.</p>	
<p><u>brotZeit</u> In Oberhausen beteiligen sich sechs Grundschulen an dem Programm, von denen eine im Sozialraum Oberhausen-Ost liegt.</p>	
<p>ANSPRECHPARTNER*INNEN Bereich 2-5 Sport Bereich 3-4 Gesundheit Stadt sportbund Oberhausen e.V. (SSB)</p>	
<p>QUELLEN & WEITERE INFORMATIONEN brotZeit. e.V. https://www.brotzeitfuerkinder.com Klasse 2000 https://www.klasse2000.de/</p>	

Gesund macht Schule

<https://www.gesundmachtschule.de/>

Allianz Kindergesundheit e.V. – „Kids aus'em Sitz“

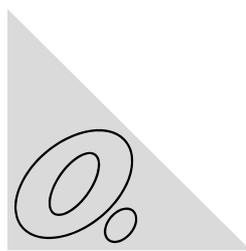
<https://www.allianz-kindergesundheit.de/kids-ausm-sitz/>

Initiatorengemeinschaft Kids aus'em Sitz – Broschüre „Kids aus'em Sitz“ 2.0

https://14ba78f4-fae7-487c-aae7-041f0bdeabde.file-susr.com/ugd/177159_66e88ea734294d5a851e06a3cf9aaafe.pdf

Stadtsportbund Oberhausen e.V.

<https://www.ssb-oberhausen.de/>



stadt
oberhausen

WWW.OBERHAUSEN.DE

